A 302

Sc. mil. 227 q

~~E. b. 5.~~

Hb
10

[Kat. Gr. Preuss. Gen. St. S. 29]

A302.

Lehre

der

Militär-Verpflegung

und ihrer

Verbindung mit den Operationen;

aus dem Werke:

Ueber

die Militär-Oekonomie u. s. w. gezogen

[Verf.: Cancrin, Ludw. Graf v.]

von

Carl von Martens,

Hauptmann im Königl. Würtemb. General-Quartiermeisterstab.

Bibliothek der F... L... R... Pinz...

Mit sieben lithographirten Tafeln und vier Tabellen.

STUTTGART,
bei Friedrich Franckh.
1824.

Gd/69/1035

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Altbestand 57972

Wehrkreis-
bücherei VII
München

Vorrede.

Das im Jahr 1820 zu St. Petersburg erschienene Werk: „Ueber die Militär-Oekono-„mie im Frieden und Krieg, und ihr „Wechselverhältniß zu den Operatio-„nen," enthält über diesen so wichtigen, in der Literatur aber dennoch bisher ziemlich vernachläßigten Theil der Kriegsführung außerordentlich viel Gutes und Lehrreiches. Es sind darinnen die Mittel und Wege angegeben, wie bei einem Gegenstande, der so leicht zu Unordnungen Veranlassung giebt, mit pflichtgemäßer Sorge für den Unterhalt der Truppen, möglichste Schonung des friedlichen

Landmanns verbunden werden kann. Der Hauptvorzug jenes so höchst schätzbaren Werkes besteht aber darin, daß in demselben zum erstenmal die genaue Verbindung der Lehre der Verpflegung mit der Lehre der Operationen äußerst unterrichtend dargestellt worden ist. Es wurde deßhalb auch demselben von Kennern der verdiente Beifall nicht versagt. Demungeachtet ist es bisher nicht so allgemein bekannt geworden, als sein Inhalt es verdient; theils vielleicht seines hohen Preises, theils seiner Ausführlichkeit wegen. Nach dem ursprünglichen Plane des Herrn Verfassers sollte der erste Band des obenerwähnten Werkes die Oekonomie der Aufbringung der Streitkräfte und den geschichtlichen und entwickelnden Theil der eigentlichen Verpflegung im Frieden und Krieg enthalten; der zweite den Verfolg der Kriegsverpflegung, der dritte endlich die anderen Zweige der Militärökonomie, als: Ausrüstung, Bekleidung, Bezahlung, Erziehung, Unterkunft, Heilung, die Behandlung besetzter Länder, die Organisation der Heeresverwaltung, die Comptabilität nach höheren Ansichten, und als Schluß, die allgemeinen Grundsätze, ein möglichst wenig kostendes Heer zu unterhalten, umfassen. Die zwei ersten Bände erschienen und enthielten

die versprochenen Gegenstände; da aber der Herr Verfasser durch besondere, von demselben nicht näher angegebene Umstände verhindert wurde, das Werk sogleich zu beendigen, so entschloß er sich, das Capitel von der Behandlung besetzter Länder dem zweiten Bande anzuhängen, die übrigen obenerwähnten Zweige aber noch so lange im Ausstand zu lassen, bis die Umstände ihm gestatten würden, auch den dritten Band dem Druck zu übergeben. Ferner hat der Herr Verfasser das Werk, von dem er keinen bedeutenden Absatz erwartete, auf seine Kosten, und allem Anschein nach, in einer geringen Anzahl Exemplare drucken lassen, um nur Einzelnen zu dienen, die einst in die Lage kommen könnten, einer Heeres-Verwaltung im Kriege vorzustehen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die in dem Werke über die Militärökonomie enthaltenen Lehren nicht nur für Einzelne, welche nach den höheren Stellen im Verwaltungsfache streben, sondern insbesondere auch für alle Offiziere des General-Quartiermeisterstabs und des Generalstabs im Allgemeinen, für hohe und niedere Verpflegungsbeamte, überhaupt aber für jeden Offizier, der nach gründlicher Kenntniß aller Theile der Kriegsführung streben will, wichtig und nützlich sind.

Der Herr Verfasser jenes Werkes schließt seine Betrachtungen über die eigentliche Verpfle-

gung mit der Bitte um Entschuldigung, wenn er bald zu viel, bald zu wenig gesagt, vieles wiederholt, vieles zerrissen, und nicht die strenge Ordnung wie sie ein Lehrbuch erfordert hätte, beobachtet hat. Er glaubt zwar, daß da sich die Fäden bei dieser Materie so tausendfach kreuzen, und der Verwandtschaften so viele sind, eine zu strenge Ordnung oft nur eine Gewaltsame, und im Grunde eine Unordnung gewesen wäre, die zu noch häufigeren Wiederholungen geführt haben würde. Am Ende giebt er jedoch selbst zu, hierin vielleicht geirrt zu haben, erklärt aber, daß seine Lage ihm nicht erlaubt habe, das Werk umzuarbeiten.

Vorstehende Gründe und Ansichten veranlaßten und rechtfertigen den gegenwärtigen Auszug. Der Hauptzweck bei dieser Arbeit war, aus jenem Werke dasjenige, was hinsichtlich der eigentlichen Militär-Verpflegung d. h. der Versorgung des Mannes und Pferdes mit Lebensmitteln, besonderes praktisches Interesse hat, und im Kriege mit den Operationen in der genauesten Verbindung steht, herauszuheben, und diesen wichtigen Theil der gesammten Militärökonomie geordnet in ein Ganzes zu vereinigen. Es wurden dabei so viel wie möglich die eigenen Worte des Herrn Verfassers beibehalten, zugleich aber, um in das Ganze mehr Zusammenhang zu brin-

gen und um Wiederholungen möglichst zu vermeiden, einzelne Theile hie und da in veränderter Folge-Reihe aufgeführt, und die verwandten Gegenstände einander näher gebracht; was zu weitläufig dünkte, wurde mehr zusammengezogen, und zugleich der Stoff in Capitel und §. §. abgetheilt.

Den Grundsätzen und Lehren des Herrn Verfassers des Werkes über die Militärökonomie wurden diejenigen Bestimmungen angehängt, welche in Betreff der Verpflegung in dem Entwurfe der inneren Organisation des achten deutschen Armee-Corps in Vorschlag gebracht worden sind.

Der Inhalt dieses Werkchens bleibt Eigenthum des ursprünglichen Herrn Verfassers, den der Unterzeichnete um Entschuldigung bittet, wenn ihn die Absicht, die in dem Werke über die Militärökonomie enthaltenen vortrefflichen Lehren mehr und mehr zu verbreiten, und dadurch die Kriegswissenschaft zu fördern, zu einem literarischen Raub verleitet hat; ein Raub, der übrigens eben so wenig aus eigennützigen Absichten, als die getroffenen Abänderungen aus Eigendünkel, entstanden ist. Ob die veränderte Form eine überflüßige oder eine verdienstliche Arbeit war, mögen Kenner nachsichtsvoll beurtheilen. Der Unterzeichnete ist zur Verfertigung und Herausgabe des gegenwärtigen Auszugs durch einen hoch-

verehrten Vorgesetzten aufgefordert worden, und fühlte sich angetrieben, den Wunsch deßelben wie einen Befehl zu ehren. Dieser Umstand möge für eine Rechtfertigung des Unterzeichneten auch dann gelten, wenn seine Absicht, etwas Nützliches zu leisten, nicht gelungen sein sollte.

Ludwigsburg, im Februar 1824.

C. v. Martens.

Inhalt.

Seite

Einleitung. 1

Erster Abschnitt.

Grundsätze des Verpflegungswesens im Frieden.

Erstes Capitel.

Eintheilung und Bestandtheile der Verpflegung.

§. 1. Einleitung. 5
§. 2. Grundeintheilung der Friedens-Verpflegung. —
§. 3. Worin die Verpflegung besteht. . . . 6

Zweites Capitel.

Anschaffung der Verpflegung.

§. 4. Arten der Anschaffung. 10
§. 5. Ankäufe. 11
§. 6. General- und Special Lieferungen. . . 13
§. 7. Unmittelbare und aufeinander folgende Lieferungen. 14
§. 8. Lieferungen zur Marschverpflegung. . . 15
§. 9. Von der Regie. . . . . . . —

Seite
§. 10. Vortheile und Nachtheile der Selbstverwaltung. 16
§. 11. Vortheile und Nachtheile der Ueberlassung der Käufe an die Truppen. 17
§. 12. Besondere Eigenheiten der Fourage-Käufe. . 18
§. 13. Ergebniß über die Mittel zu Ankäufen. . 19
§. 14. Landeslieferungen. 20
§. 15. Domainen. 21
§. 16. Reine Naturalabgaben. . . . . —
§. 17. Modificirte Naturalabgaben. . . . . . —
§. 18. Außerordentliche Ausschreibungen. 22
§. 19. Schlußurtheil über Naturalabgaben. . . —
§. 20. Quartierverpflegung. . . . . . . —
§. 21. Standquartiere. 23
§. 22. Quartierverpflegung; 1) in großen Städten. —
2) in mittleren Städten. 24
2) in Ackerstädten u. Dörfern. —
§. 23. Schlußfolge über die Quartierverpflegung. . —
§. 24. Verpflegung des Soldaten mit Geld. . . —
§. 25. Allgemeines Ergebniß über die Anschaffung der Verpflegung. 25

Drittes Capitel.

Magazinverwaltung.

§. 26. Behandlung verschiedener Verpflegungs-Gegenstände. 26
§. 27. Vom Abgang in Magazinen. 31

Viertes Capitel.

Verschiedene Neben-Einrichtungen.

§. 28. Dislocations-Systeme. 33
§. 29. Verpflegungs-Reserven. 34
§. 30. Marschfähigkeit der Heere. 36
§. 31. Durchmärsche. . . . . —

Seite

Zweiter Abschnitt.

Von der Verpflegung im Kriege.

Erste Abtheilung.

Entwickelung des Gegenstandes.

Erstes Capitel.

Charakter der Sache.

§. 32. Eintheilung der Kriegsverpflegung. . . 38

Zweites Capitel.

Kriegsverpflegung während des Stillstandes und während der Bewegung.

§. 33. Von den Reisemärschen überhaupt. . . 39
§. 34. Reisemärsche zur Sammlung der Truppen. . 40
§. 35. Reisemärsche gesammelter Truppen in größeren Massen. 41
§. 36. Verhalten der Truppen bei Reisemärschen hinsichtlich der Verpflegung. 43
§. 37. Nähere militärische Erläuterungen über die Marschordnung und die Anordnung der Märsche. 47
§. 38. Inneres Verhältniß der Marscheinheiten und Rasttage. 50
§. 39. Haupterleichterung der Märsche. . . . 52
§. 40. Rechte Benützung des Etappenbezirkes. . . —
§. 41. Marschiren in breiter Front. . . . 53
§. 42. Einrückung in Cantonirungen oder Stellungen. 55
§. 43. Von den halben Kriegsmärschen überhaupt. . —
§. 44. Von den ganzen Kriegs= und Kampfmärschen überhaupt. 56
§. 45. Von den Concentrationen vor dem Ausbruch des Kriegs, und dem Uebergang in Bewegung und Angriff. . . . . . —
§. 46. Ueber excentrische Rückzüge. 61

		Seite
§. 47.	Vom Trennen und Sammeln während der Operationen, der Verpflegung wegen. . .	62
§. 48.	Ueber die Lehre von der Basis. . . .	63
§. 49.	Von der Stillstandsverpflegung überhaupt. .	64

Drittes Capitel.

Mittel zur Verpflegung.

§. 50.	Allgemeine Mittel zur Verpflegung. . .	—
§. 51.	Specielle Entwickelung der Mittel zur Marschverpflegung.	66
§. 52.	Fremde und eigene gemeinschaftliche Mittel zu Kriegsmärschen und im Stillstand. . .	67
§. 53.	Von den Etappen insbesondere. . . .	68
§. 54.	Von den eigentlichen Militärwegen. . .	71
§. 55.	Von Nothetappen und Nothcantonirungen. .	73
§. 56.	Von der Quartierverpflegung in Cantonirungen.	74
§. 57.	Von den Requisitionen.	77
§. 58.	Verpflegungsorganisation des Kriegstheaters durch Requisitionen.	48
§. 59.	Verpflegung stillstehender Heere durch Requisitionen und Sammlung von Marschvorräthen.	86
§. 60.	Von den außerordentlichen Requisitionen. .	87
§. 91.	Requirirungs-Praxis.	88
§. 62.	Modificirte Requisitionen.	89
§. 63.	Von den Fouragirungen.	91
§. 64.	Darstellung der Requisitionen und Fouragirungen in Figuren.	97
§. 65.	Wegnahme feindlicher Magazine und Transporte.	104
§. 66.	Von den eigenen Hülfsmitteln der Verpflegung.	105
§. 67.	Von den beweglichen eigenen Verpflegungsmitteln.	109
§. 68.	Von den Nachschüben.	115

Seite

§. 68. Von den Fuhrlinien. 118
§. 70 Bewegliche Festungsvorräthe. 121
§. 71. Von den Ankäufen in der Nähe des Krieges selbst. . . . . —
§. 72. Markt- und Marketenderwesen. . . . 122

Viertes Capitel.

Hülfsmittel zur Verpflegung.

§. 73. Hülfsmittel zur Verpflegung. 123
§. 74. Die Feldbäckereien. 124
§. 75. Gebrauch und Vertheilung der Bäckereien. . 126

Fünftes Capitel.

Maaß und Gebrauch der Verpflegungsmittel, und Hindernisse der Verpflegung.

§. 76. Von dem Maaß des Gebrauchs der eigenen Verpflegungsmittel. 127
§. 77. Von dem verbundenen Gebrauch der fremden und eigenen Verpflegungsmitteln. . . 128
§. 78. Hauptthindernisse der Verpflegung. . . 131

Sechstes Capitel.

Bemerkungen über einige Verpflegungs-Gegenstände.

§. 79. Bemerkungen über Fourage, Fleisch, Branntwein, und sonstige Bedürfnisse. 137
§. 80. Magazin-Anstalten und andere Vorsorgen für obige Gegenstände. 139

Siebentes Capitel.

Verhalten in verbündeten Ländern. Liquidiren und Quittiren.

§. 81. Wie es in verbündeten Ländern mit der Verpflegung zu halten sey. 142

Seite.
§. 82. Von den Liquidationen. 146
§. 83. Vom Quittiren. 148

Zweite Abtheilung.

Fortbauen auf den gefundenen Grundsätzen.

§. 84. Einleitung. 149

Achtes Capitel.

Verbreitung richtiger Ansichten über die Verbindung des Verpflegungswesens mit den Operationen.

§. 85. Allgemeine Bemerkungen. 150
§. 86. Kriegsvorsätze; Endziele. 151
§. 87. Ueberlegung bei Anfang eines Krieges. . . 152
§. 88. Erfahrungssätze und Nutzanwendungen. . 153
§. 89. Uebereinstimmung des Verpflegungs-Systems mit den aufgestellten Grundsätzen. . . 155
§. 90. Culturlage der verschiedenen Länder in Verpflegungs-Rücksichten. . . . . . . —
§. 91. Länge der Operations-Linien in Bezug auf die Beschaffenheit der Länder. 158
§. 92. Mitwirkung der eigenen Verpflegungsmittel. —
§. 93. Hauptmomente bei der Verbindung eigener Hülfsmittel. 160
§. 94. Mitwirkung der Heeresbewegungen zur Verpflegung. 162
§. 95. Zusammenfassen des Ganzen in drei Hauptkathegorien. 164

Seite

Neuntes Capitel.

Generalquartiermeisterstab und Verpflegungsbehörden.

§. 96. Praktische Ausbildung des formellen Geschäftsgangs des Generalquartiermeisterstabs in Verpflegungs-Hinsichten. 165
§. 97. Aufstellung eines guten Verpflegungspersonals. 167
§. 98. Unterstützung der Intendanz. 172

Zehntes Capitel.

Militärische Gesetzgebung.

§. 99. Eintheilung und Bestandtheile der militärischen Gesetzgebung. . . . . . . —

Eilftes Capitel.

Verpflegungs-Organisation des defensiven Kriegstheaters.

§. 100. Einrichtung der Gränze mit Ortsmagazinen. 174
§. 101. Administrative Ansichten und Anstalten dazu. 176
§. 102. Vorbereitung alles Nöthigen im Frieden. . —

Zwölftes Capitel.

Vom Fuhrwesen.

§. 103. Zweckmäßige praktische Einrichtung des Heerfuhrwesens. 179
§. 104. Fuhrwesensanschlag für 300,000 Mann. . 181
§. 105. Allgemeine Bemerkungen über das Fuhrwesen. —
§. 106. Einwurf gegen das Linienfuhrwesen. . . 182
§. 107. Von der strategischen Benützung des Heer-Fuhrwesens. 183
§. 108. Gebrauch des Linien-Fuhrwesens. . . 184
§. 109. Gebrauch des Reserve-Fuhrwesens. . . 186
§. 110. Aechter Gebrauch der Wendungen. . . 188
§. 111. Gebrauch des Reserve-Fuhrwesens als bewegliches Aufnahmsmagazin. 190

Seite

Dreizehntes Capitel.

Verpflegung durch Festungen.

§. 112. Modificationen der Verpflegung durch Festungen. 191

Vierzehntes Capitel.

Anleitung zu Verpflegungsplanen.

§. 113. Praktische Anleitung zu Verpflegungsplanen. 192

Einleitung.

Zum Kriegführen überhaupt bedarf es der Aufbringung, der Bildung, des Gebrauchs, der Nachfüllung und der Verpflegung der streitenden Kräfte, der Maschinenwaffen und verschiedener Nebenerfordernisse.

Es theilt sich deshalb das Kriegswesen, in den reinmilitärischen, den technischen und den politisch-ökonomischen Theil.

Der reinmilitärische Theil begreift:

1) Die Formirkunde, von der Bewaffnung des Soldaten und der Mobilisirung der Maschinenwaffen, bis zu der Vorbereitung zum zusammengesetzten Gebrauch. Dieser Theil läßt sich wieder in das Formir- und Exerzier-Handwerk, und in die kleine Manövrirkunst eintheilen.

2) Die Kriegswissenschaften. Die Strategie, oder Lehre von der Erreichung der großen Kriegszwecke, in Verbindung mit der allgemeinen Bewegungslehre und den Ansichten des großen Kriegstheaters.

Die Taktik oder große Manövrirkunst, in Uebereinstimmung mit der örtlichen Terrainkunde.

Welche beide praktisch zur eigentlichen Kriegskunst; theoretisch-praktisch zur Kriegsweisheit werden.

Der technische Theil hat folgende Hauptunterabtheilungen:

1) Die Waffenbereitung sowohl der Hand-als Maschinenwaffen, und was zu ihrem Gebrauch gehört.
2) Die künstliche Terrainbildung, Feld- und Ortsbefestigung, und was zum Ingenieurwesen gehört.
3) Das Technische der verschiedenen Zubehöre der Heere; z. B. des Gepäckwesens.

Der ökonomisch-politische Theil begreift:

1) Den staatsrechtlich-ökonomischen Theil, oder das Aufbringen der Soldaten.
2) Den eigentlich wirthschaftlichen Theil, in nothwendiger Verbindung mit den Kriegszwecken und mit staatsrechtlichen Hinsichten, — die Militärökonomie.

Die Militärökonomie begreift demnach denjenigen Theil der Kriegswissenschafften, der sich unter

eigener Beimischung von staatsorganischen Ideen und in fortschreitender Wechselwirkung mit dem reinen Wesen des Krieges, als eine wirthschaftliche Erfahrungswissenschaft ausspricht, bei welcher die allgemeinen Grundsätze der Staatsverfassungs- und Wirthschaftslehre durch die individuell eigenthümlichen Zwecke modificirt werden.

Der staatsrechtlich ökonomische Zweig begreift die Aufstellung, Ergänzung und im Nothfall Kumulirung der bewaffneten Macht.

Der rein militärisch-ökonomische Zweck schließt folgende Hauptgegenstände in sich:

1) Die eigentliche Verpflegung d. h. die Versorgung des Mannes und Thiers mit Mundvorrath.

2) Ausrüstung des Heeres; Bekleidung und Bewaffnung des Soldaten, Remontirung, Maschinenwaffen, Munition und das hiezu gehörige Fuhrwesen.

3) Unterkunft, Casernirung, Einquartirung, Wachhäuser u. s. w.

4) Bezahlung, Sold, Vergütungen mancherlei Art.

5) Gesundheitswesen, Spitäler.

6) In Kriegszeiten die temporäre Verwaltung der besetzten Provinzen.

7) Der Festungshaushalt in seinen Eigenheiten.

8) Die Organisation der Militärökonomie-Verwaltnng überhaupt, und

9) Das Rechnungswesen.

In folgenden Blättern wird blos von der eigentlichen Verpflegung, oder von der Versorgung des Mannes und Thiers mit Mundvorrath die Rede seyn.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erster Abschnitt.

Grundsätze des Verpflegungswesens im Frieden.

Erstes Kapitel.

Eintheilung und Bestandtheile der Verpflegung.

§. 1.

Einleitung.

Die Verpflegung im Frieden ist ein blos staatswirthschaftlicher Gegenstand, der genau mit der besondern Organisation, der Lage und den Verhältnissen jedes Landes verbunden ist. Man kann also nur im Allgemeinen, nach den Hauptgrundsätzen der Staatshaushaltungswissenschaft davon reden, und kein festgültiges Vorbild, wie es durchaus seyn sollte, aufstellen.

§. 2.

Grundeintheilung der Friedens-Verpflegung.

Hauptsächlich kommt die Verpflegung im Frieden in Betracht:

Bayerische Staatsbibliothek München

1) Auf dem Marsche.
2) In Garnisonen, in Festungen und Städten.
3) Auf dem Lande in Cantonirungen.

§. 3.

Worin die Verpflegung besteht.

Die Verpflegung besteht aus Portionen und Rationen.

a. Portionen.

Für den Mann sind die Portionen im Frieden ordentlicherweise folgende:

Der Officier erhält gewöhnlich blos Gehalt, häufig aber für seine Militär-Bedienten die Gebühr eines Soldaten.

Dem Unterofficier und Soldaten wird den Fall der Quartier-Verpflegung ausgenommen, gewöhnlich geliefert:

Brod —:· $1\frac{1}{4}$ bis 3 Pfund.
Zugemüse (Graupen, Reis, Hülsenfrüchte u. s. w.) in verschiedenen Maßen, manchmal auch gar nicht.
Fleisch —:· $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ auch 1 Pfund.
Brantwein oder anderes Getränke eine Portion, verschieden ausgeworfen.
Salz, etwa ein Loth täglich.

Jedoch erhält der Soldat im Frieden häufiger kein Gemüse, Fleisch und Getränke, und ist deswegen auf seinen Gehalt und (wie in Würtemberg) auf eine Zulage angewiesen.

In den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 waren die verbündeten kriegführenden Mächte über folgende gemeinschaftliche Sätze übereingekommen, nach welchen die

Truppen, wenn aus Magazinen gefaßt wurde, verpflegt werden sollten:

	Täglich
Brod	2 Pfund
Grütze	1 = =
oder Reis . . . . $\frac{1}{8}$ auch	$\frac{1}{6}$ = =
oder Erbsen, Bohnen, Linsen	$\frac{1}{2}$ = =
oder Kartoffeln, Rüben	1 = =
Fleisch	$\frac{1}{2}$ = =
Branntwein — etwa	$\frac{1}{15}$ Wiener Maas *)

Folgende Tabelle zeigt die Verhältnisse der verschienen Nahrungsmittel untereinander.

---

*) In dem Entwurfe der Organisation des 8ten Armee-Corps des deutschen Bundes-Heeres, sind die Mundportionen im Felde nach folgenden Verhältnissen angenommen worden:

Brod, täglich	2 Pfund.
oder Zwieback	1 = =
Reis	$\frac{1}{8}$ = =
Mehl	$\frac{1}{2}$ = =
Hülsenfrüchte	$\frac{1}{4}$ = =
Grobe Hülsenfrüchte	$\frac{1}{2}$ = =
Kartoffeln	1 = =
Fleisch	$\frac{1}{2}$ = =
Speck	$\frac{1}{4}$ = =
Wein	1 Bad. Schopp.
Branntwein	$\frac{1}{4}$ = =
Bier	2 = =
Essig	$\frac{1}{4}$ = =

Die Mundportion besteht in der Regel aus:

1 Portion Brod oder Zwieback;
1 = frischem oder gesalzenem Fleisch;
1 = Salz;
1 = Gemüse;
1 = von einem der Getränke.

Tabelle

über die verhältnißmäßige Nahrhaftigkeit verschiedener Lebensmittel. *)

Als Norm wird angenommen:

Bester Weizen zu	1000
Geringer Weizen	955
Gerste	940
Roggen	792
Haber	743
Erbsen, Bohnen, Linsen	570
Kartoffeln	200
Rüben aller Art	136
Möhren (gelbe Rüben)	98
Kohl aller Art	73
Rettige	42

Nimmt man nun als Norm 2 ℔ Roggenbrod an, so wird solches ersetzt.

durch $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{2}{3}$ ℔ Mittel Weizenbrod.

" $1\frac{3}{4}$ bis $1\frac{4}{5}$ ℔ gemischtes Brod (halb Weizen halb Roggen).

---

*) Die französischen Chemiker Percy und Vauquelin haben durch Versuche in neuerer Zeit folgende, zum Theil wesentlich von den obigen abweichende Verhältnisse der nährenden Bestandtheile in verschiedenen Nahrungsmitteln gefunden.

Brod im Allgemeinen	1000	
Erbsen, Bohnen, Linsen . . .	1162	Also noch einmal so nahrhaft als oben.
Küchen-Kräuter und Rüben . .	100	
Möhren (gelbe Rüben)	175	
Kartoffeln	312	

v. M.

Für Gemüse als Norm $\frac{1}{4}$ ℔ Gerstengrütze,
$\frac{1}{4}$ ℔ Haber, Heidekorn, Graupen auch Hirsen,
$\frac{1}{8}$ ℔ Reis,
$\frac{1}{2}$ ℔ Erbsen, Bohnen, Linsen,
$1\frac{1}{2}$ ℔ Kartoffeln
2 ℔ Rüben, Möhren oder Kohl,
$4\frac{1}{2}$ ℔ Rettige, (können aber allein nicht gegeben werden).

b) Rationen.

Das Pferd erhält an Rationen Haber, Gerste, Kleie, im Nothfall Roggen, Weizen, wohl auch Gerste und Haber-Schrot in verschiedenen Maaßen, doch gewöhnlich 8 bis 12 mittlere Pfund Haber.

Heu — 3 bis 20 Pfund, je nachdem die andern Gaben sind.

Stroh zu Häcksel 2 $\frac{1}{2}$ bis 8 Pfund.

Streustroh — zuweilen keines und wird gegen den Werth des Düngers gerechnet; gewöhnlich 5 Pfund.

In den letzten Kriegen hatte man folgende gemeinschaftliche Sätze zu Lieferungen aus Magazinen angenommen.

	Leichte Rationen.	Schwere Rationen.
Haber	8 ℔.	12 ℔.
Heu	10 ℔.	10 ℔.
Futterstroh		2 ℔.

Bei starkem Gebrauch der Pferde reicht übrigens diese Ration nicht zu *).

*) In der erwähnten Organisation des 8ten deutschen Armee-Corps sind folgende Sätze angenommen worden;

Gerste muß genetzt werden, und nur ungefähr $\frac{5}{8}$ des Habers am Maaß betragen. Allerlei Kleien sind zu Noth auch gut. Buchweizen recht gut aber selten. Weizen ist zu hitzig, Roggen ist ebenfalls hitzig, doch kann es frühzeitig genetzt, gegeben werden. Roggenmehl auf das Heu gestreut ist besser. Bei allem Körnerfutter, außer Haber, muß man nicht bald vor oder nach dem Fressen tränken.

Zweites Capitel.

Anschaffung der Verpflegung.

---

§. 4.

Arten der Anschaffung.

Die Anschaffung der Verpflegung im Frieden kann nach vier Hauptmethoden geschehen:

1) durch reinen Kauf,

2) durch ordentliche Lieferungen vom Lande,

	Schwere Rationen.	Mittelschwere Rationen.	Leichte Rationen.
Nach Königlich Würtembergischen Maaßen.			
Heu . .	12 ℔ . .	12 ℔ . .	10 ℔
Streustroh	$4\frac{1}{2}$ ℔ . .	$4\frac{1}{2}$ ℔ . .	4 ℔
Haber . .	70 Viertelen	58 Viertelen	$49\frac{1}{2}$ Viertelen.

Wenn die in diesem Regulativ festgesetzte Quantität Haber, Heu und Stroh in Nothfällen nicht nach der vorgeschriebenen Weise geschehen könnte und die Bestandtheile der Rationen durch andere Fütterungs-Sorten ersetzt werden müßten, so soll dabei wo möglich folgendes Verhältniß beobachtet werden.

1. schwere Ration Haber = 28 Pfund Heu = 40 Pfund Futterstroh = $\frac{3}{4}$ schwere Ration Gerste = $\frac{2}{3}$ schwere Ration Brodfrüchte.

1. mittelschwere Ration Haber = 20 Pfund Heu = 34 Pfund Futterstroh = $\frac{3}{4}$ mittelschwere Ration Gerste = $\frac{2}{3}$ mittelschwere Ration Brodfrüchte.

1. leichte Ration Haber = 20 Pfund Heu = 28 Pfund Futterstroh = $\frac{3}{4}$ leichte Ration Gerste = $\frac{2}{3}$ leichte Ration Brodfrüchte.

3) durch Vorschuß der Quartierträger gegen bevorstehende Vergütung nach Taxen oder laufenden Preisen.

4) In Geld an den Verzehrenden.

§ 5.
Ankäufe.

Im Gegensatz der Naturallieferung, bleibt der Kauf immer das Natürlichste und ausgleichendste Mittel die Verpflegung anzuschaffen. Die Mittel und Wege zu Ankäufen sind folgende:

I. Lieferungs-Verträge. (Kontracte).

Sie werden entweder durch öffentliche Verhandlungen im Abstreich oder durch vertraute Beamte unter der Hand geschlossen. In der Regel müssen die Unternehmer Gewähr leisten. Zuweilen geschehen auch Lieferungen durch kaufmännische Verschreibung, welches Mittel jedoch nur für einzelne außerordentliche oder geheime Fälle aufzusparen ist.

Das eigentliche Lieferungswesen hat folgende Vortheile:

1) Der Staat ist mehr, als bei irgend einem andern Wege des Ankaufs, gesichert.

2) Der Unternehmer hat alle Hülfsmittel mit der ganzen Sparsamkeit eines Kaufmanns und unbekannt zu wirken; die Größe des Bedarfs bleibt also dem einzelnen Verkäufer versteckt, und es kann daher billiger gekauft werden.

3) Große Unternehmungen halten überhaupt die Preise, weil der Zulauf der Käufer vermindert wird, und immer die Hauptkäufer auf das Machen des Preises den Haupteinfluß haben.

Dagegen haben Lieferungen folgende Nachtheile:

1) Die Unternehmer haben in der Regel bei der Ablieferung immer große Schwierigkeiten und Kosten, die auf den Dingpreis fallen müßen.

2) Der Staat muß die Zinse für die geleistete Gewähr (Caution) und außer den mittleren Verwaltungskosten der Unternehmung noch den verhältnißmäßigen Gewinn, die Gefahr und zuletzt den Aufwand des Unternehmers zahlen. Die Gefahr aber ist nirgends so bedeutend wie bei dem Getreide-Handel, wo der Erwartung mäßiger Gewinne die Gefahr großer Verluste entgegensteht.

3) Bei eintretenden Veränderungen im Bedarf entstehen gewöhnlich Schwierigkeiten und Verluste für den Staat; weil er seine Verträge streng halten muß, Verträge aber mit Aufsagung oft gar nicht, oft kaum zu höchst billigen Bedingungen zu Stande zu bringen sind.

4) Gewöhnlich fehlt es bei den Abstreichsverhandlungen an Concurrenten; die Preise können also nicht unter eine gewisse Höhe fallen. Lieferungspreise sind fast immer hohe Preise.

5) Die Unternehmer wählen gern sogenannte Unterlieferanten, und diese wollen wieder einen eigenen Gewinn.

6) Lieferungen verderben leicht das Beamtenpersonal und führen zu Bestechungen im Großen und zu Unterschleifen.

7) Hiezu kommen manche Kunstgriffe die zu hohen Preisen leiten, und

8) endlich lehrt die Erfahrung, daß Lieferanten oft genöthigt sind, ihr Geschäft immer zu vergrößern;

oft neue Lieferungen nur darum nehmen, um alte Löcher zu stopfen, und da sie endlich ihr Geschäft nicht mehr übersehen können, unerwartete Unfälle hinzukommen: so entstehen oft große Bankerotte, und nicht selten Verluste für den Staat selbst.

Nimmt man aber auch nur das Gewöhnliche zusammen, was bei Lieferungen auf den Preis fällt; Kosten der Ablieferung, Procente der Caution, Unkosten, und Gewinn der Lieferanten und der Unterlieferanten, Bestechungen, Sicherung für die Gefahr u. s. w., so sieht man leicht, wie sehr dieses alles die Preise erhöhen muß.

§ 6.

General- und Special-Lieferungen.

Die Lieferungen theilen sich in General und Special-Lieferungen.

Generallieferungen sind solche, wo eine Person oder eine Gesellschaft die Versorgung eines ganzen Heeres oder eines großen Theils desselben mit allen nöthigen Verpflegungsgegenständen, oder mit einem Hauptartikel der Bedürfnisse z. B. Brod, Fourage, oft auf lange Zeit übernimmt.

Specielle Lieferungen finden statt, wo an bestimmten Orten bestimmte Quantitäten geliefert werden sollen, und die Abstreichsverhandlungen einzeln geschehen.

Generallieferungen haben den Vortheil der einfachen Verwaltung; den, daß die Gesellschaft als Hauptkäufer die Preise besser halten kann, und den, daß sie sich bei der Größe des Geschäfts mit mäßigerem Gewinn begnügen kann. Allein es setzen solche Generallieferungen voraus:

1) Ein Land, wo die Preise so stehend sind, als sie überall nur seyn können.

2) Eine gehörige reiche Klasse von unterrichteten Unternehmern.

Also in Ländern, wo des Handels wegen die Preise sehr schwanken, (wie England) oder in halbkultivirten, wo sie großen Abwechslungen unterworfen sind, (wie im Norden) können Generalunternehmungen nicht wohl statt haben. In Frankreich und Deutschland sind Generalunternehmungen möglich, weil die Masse dieser Binnenländer eine gewisse Gleichheit der Preise begründet, — in Holland, weil der wenige eigene Bedarf und die große Handelsconcurrenz gleichere Preise verspricht.

Im Ganzen geurtheilt haben Generalunternehmungen viel Gutes, aber bei Lebensmitteln müßen die Preise nur auf ein Jahr bestimmt seyn. Ist aber ihr Nutzen der Umstände wegen nicht einleuchtend, dann muß man specielle Unternehmungen vorziehen, und dies um so mehr, weil bei diesen keine so großen Mißbräuche und Verluste möglich sind.

§ 7.

Unmittelbare und aufeinander folgende Lieferungen.

Bei Ankäufen kommt es sehr darauf an, ob bestimmte Quantitäten in Masse bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, oder der Bedarf nach und nach im Laufe des Jahrs abgeliefert werden müßen, oder ob das Geschäft wohl gar auf mehrere Jahre abgemacht werden soll. Das erstere hat die wenigste Gefahr; aber schnelle Einlieferungen müssen nothwendig auf die Preise selbst wirken, die Lieferanten sich also vorsehen. Das zweite ist mißlich für die Lieferanten, wenn die Preise steigen; es muß also viel auf die Gefahr des Verlustes gerechnet werden. Lieferungen auf mehrere Jahre sind nur bei General-

unternehmungen denkbar! sie haben den Vortheil, daß viele Kosten nur einmal zu machen sind; allein die Gefahr des Verlustes für den Lieferanten ist bei bestimmten Preisen zu groß, weßhalb ihm billige Vertragsbedingungen zugestanden werden müssen.

§ 8.

Lieferungen zur Marschverpflegung.

Zur Marschverpflegung dienen Unternehmungen nur, wenn sie bei Zeiten zur Füllung von Magazinen abgeschlossen werden können. Truppen unmittelbar durch Unternehmer zu verpflegen ist sehr mißlich, und läuft gewöhnlich auf Bedrükungen der Quartierträger aus. Es ist daher immer besser, etwa Fourage unter besondern Umständen ausgenommen, sich der Etappen gegen verhältnißmäßige Vergütung nach gewöhnlichen laufenden Preisen zu bedienen. Die Verabfolgung des Bedarfs aus Magazinen kann füglich nur dann eintreten, wenn reine Magazinmärsche angeordnet sind; d. h. wenn die Truppen in der Nähe des Magazins lagern, oder sehr eng kantoniren.

§ 9

Von der Regie.

Das zweite Hauptmittel die Verpflegung anzuschaffen, ist die Regie oder Selbstverwaltung. Sie zeigt folgende Hauptmodificationen:

1) Wenn einem Beamten, oder einer Gesellschaft von Beamten oder Privaten die Verpflegung so übergeben wird, daß sie durch Kauf die Bedürfnisse anschaffen. — Eine Art Handelsgesellschafft die den Staat zum Prinzipal hat.

2) Wenn einer eigenen Behörde oder Person die Anschaffung der Verpflegung im Ganzen so anvertraut

wird, daß sie nach gewissen Geschäftsformen die Anschaffung durch untergebene Staatsdiener (Verpflegungsverwalter, Kriegskommissäre u. s. w. oder auch durch Civilbehörden nach gesetzlichen Formen anordnet und durchführt.

3) Oder es ist die Verpflegungsregie mit den gewöhnlichen Civilverwaltungsbehörden verbunden, welche durch ihre Civilunterbeamten die Ankäufe betreiben.

4) Oder die obere Anordnung hängt vom Militär unmittelbar ab.

Die eigentliche Regie theilt sich wieder in die interessirte und nicht interessirte Regie. Eine nichtinteressirte Regie heißt die, wo die Beamten bloß an ihre Besoldungen gewiesen sind, eine interessirte, wo sie mit oder ohne Besoldungen einen eigenen Vortheil vom Kaufe haben.

§ 10.

Vortheile und Nachtheile der Selbstverwaltung.

Die Hauptvortheile der Regie oder Selbstverwaltung, oder der Selbstkäufe überhaupt bestehen in folgenden:

1) Daß der Staat selbst die oben beschriebenen Nebenkosten der Lieferungen gewinnt.

2) Daß bei Veränderungen des Bedarfs auch leichter Modifikationen im Ankauf eintreten können.

3) Daß Staatsdiener überhaupt im Geschäft manche Erleichterung finden, besonders bei der Ablieferung.

4) Daß mancher Verdacht und mancher Mißbrauch vermieden werden.

Die Nachtheile sind dagegen folgende, von den Kosten der Verwaltung nicht zu reden, da man doch mehren-

theils auch bei Unternehmungen nicht viel weniger Beamte haben müßte.

1) Es ist bei Staatsdienern im Ganzen nur mittlerer Fleiß zu erwarten.

2) Die wirklich recht brauchbaren und ehrlichen Staatsdiener sind in allen Fächern, wo es auf Wirthschaft ankommt, immer selten.

3) Es fehlt an Sicherheit. Denn werden auch von den Verpflegungsbeamten Cautionen gefordert, so können sie nicht gar groß seyn, wogegen die Anvertrauungen immer ins Große gehen.

4) Der Getreidehandel ist an sich sehr unsicher, weil die Preise großen Wechseln unterworfen sind.

5) Es ist überhaupt äußerst schwer, die wahren Preise zu treffen; sogar auf runde Quantitäten die zu Haufen geliefert werden sollen, geschweige denn für fortlaufende Ankäufe nach Maßgabe des Verbrauchs.

In sehr bevölkerten Getreidereichen und kommunikablen Ländern ist die Lage der Sache erträglicher, weil die wahren Preise zu notorisch sind, und in kleinen wo der Dienerstand sehr rechtlich und alles sehr leicht übersehen werden kann, werden manche der angeführten Befürchtungen sogar befremdend scheinen; aber wirklich schlimm ist es in andern weniger kultivirten Reichen, wo die Preise sehr großer Unbestimmtheit, häufigem Wechsel und kaum vermeidlichen Trugschlüssen unterworfen sind.

§ 11.

Vortheile und Nachtheile der Ueberlassung der Käufe an die Truppen.

Das dritte Mittel der Ankäufe besteht darinn, das

Geschäft den Befehlshabern der Truppenabtheilungen oder den Verwaltungsräthen der Regimenter zu überlassen.

Die Truppen haben indessen im Ganzen wenig Gelegenheit und Bequemlichkeit, da Ankäufe zu machen, wo die Produkte sehr aus der Ferne kommen müssen. Gerade das Gegentheil herrscht da, wo die Anschaffung in der Nähe vor sich geht. Sie haben hier ein größeres Personal zu ihrer Verfügung, sind mit dem Empfang und der Qualität nicht so bedrängt, und helfen sich auf mancherlei Art aus. Hier ist also dieses dritte Mittel sehr in Betracht zu ziehen.

§. 12.

Besondere Eigenheiten der Fourage-Käufe.

Die eigenen Schwierigkeiten, welche mit jeder Fouragelieferung in Natur verbunden sind, haben manche Regierungen bewogen, die Fourage in der Regel den Truppen selbst zu überlassen.

In diesem Fall werden wohl am besten Taxpreise für den Ankauf bestimmt, und die vermuthlichen Ersparnisse den Truppen überlassen, oder es wird ihrer Treue anheimgestellt, das etwa Ersparte zurückzugeben. Auf die letzte Weise war es eine zeitlang in Frankreich unter Napoleon. Auf die erste ist es noch in Rußland, wo die Preise zweimal im Jahr, am 1ten Januar und 1ten September festgesetzt werden.

Im Ganzen genommen ist dieses System für Ankäufe noch das Beste. Mehrentheils dürfte durch eine Regie theurer gekauft werden, als selbst lukrative Taxpreise betragen. Besonders ist auch das noch zu bemerken, daß da, wo die Regimenter die Fourage in Natur be-

kommen, sehr oft ein schädliches Oekonomie-Wesen auf das Produkt selbst entsteht, wobei die Pferde leiden. Bei Taxpreisen hingegen kaufen die Regimenter sogar oft etwas mehr als die Gebühr, damit die Pferde gut im Stande seyen, und man sie nicht mit Naturalverpflegung strafe. Die Zeitpunkte der Taxen dürften dabei am Besten für den Haber jährlich, oder, wie fürs Heu halbjährlich seyn; für den Haber immer vom 1sten October, für das Heu vom 1sten September an zu rechnen.

§ 13.

Ergebniß über die Mittel zu Ankäufen.

Fragt man nun, welches von allen Anschaffungsmitteln das Beste sey: Lieferungsverträge, Selbstverwaltung oder Ueberlassung an die Truppen, so zeigt die Erfahrung, daß man diese Systeme für den Proviant verbinden müsse.

Man setze in Ansehung des Mundvorraths Abstreichsverhandlungen für den Jahrsgebrauch oder Halbjahrsgebrauch, oder auch für Lieferungen Regimentsweise an. Man lasse von den Truppen und mehreren Verpflegungskommissären ihre letzten Preise versiegelt einschicken, und frage nun, ob nicht Unternehmer, unter der Bedingung gehörigen Schutzes, gegen Caution, wohlfeiler stellen wollen. Man vergleiche nun die Preise mit den Marktpreisen, und den früheren Ankaufspreisen, höre die Meinung der Civilbehörden: und entschließe sich, oder nehme neue Maaßregeln. Bleibt die Anschaffung den Kommissären, dann fordere man keine weiteren Detail-Rechnungen, wie und wo und zu welchem Preis sie gekauft haben, sondern behandle sie als Kaufleute. Ge-

nug wenn sie zu dem bestätigten Preise ihre Quantitäten liefern.

Geht diese Methode besonderer Verhältnisse wegen nicht an: so dürften wohl vertragsmäßige Generalunternehmungen für den Proviant das Beste seyn. Vereinzelte Regiekäufe, bald auf einen, bald auf mehrere Monate, sind selten gut. Vereinzeltes Lieferungswesen ist noch schlimmer, weil die volle Concurenz fehlt.

In kleinen Ländern finden jedoch vereinzelte Anstalten eher Platz, und werden sogar durch manche Umstände als nothwendig bedingt.

In Ansehung der Fourage dürfte es aus Rücksichten, nicht so viel der Wohlfeilheit als um eine bessere Reiterei zu haben, wohl am Besten seyn, sich jederzeit des Mittels der Taxpreise zu bedienen.

Hätte man aber seine Gründe, anders zu handeln; so dürfte man sich füglich des eben entwikelten Systems bedienen.

Noch ist zu bemerken, daß alles obige nicht von Brodlieferungen zu verstehen ist, sondern von Körnern oder Mehl. Denn es ist vorausgesetzt, daß die Soldaten das Brod entweder selbst backen, oder daß dazu eigene Anstalten getroffen werden. Müßte man aber doch Brod liefern lassen, dann kann es am leichtesten und billigsten durch die Bäcker ohne große Förmlichkeiten geschehen. Allerdings wird es hier aber etwas theurer kommen, als wenn die Truppen selbst backen.

§ 14.

Landeslieferungen.

In wenig bevölkerten Ländern ist es nicht selten dem Landmann leichter, $1\frac{1}{2}$ bis 2 in Natur zu geben, als das Geld, was 1 dem Staate bei dem Selbstkauf

kosten würde. Dagegen ist bei Naturabgaben im Allgemeinen folgendes zu befürchten:

1) Bedrückungen in Ansehung der Qualität und Quantität bei dem Empfang.
2) Aufenthalt für die Lieferungspflichtigen.
3) Ungleiche Tragung der Last.
4) Die Masse des Einkommenden ist der Entfernungen wegen sehr schwer so zu vertheilen, daß überall gleiche Verzehrung einträte; daher fehlt es an einem Orte, am andern stockt es.

§. 15.

Domainen.

Die Domainen sind die erste Quelle und Ursache der Naturalabgaben, die in rohen geldarmen Zeiten entstanden sind. Wo sich noch Domainen befinden, mögen ihre Erzeugnisse billig zum Unterhalt der Truppen verwendet werden.

§. 16.

Reine Naturalabgaben.

Reine Naturalabgaben finden da statt, wo ohne Rücksicht auf den Geldbetrag ein bestimmter Theil des Ertrags als Abgabe fällt. Z. B. die Zehenten.

§. 17.

Modificirte Naturalabgaben.

In manchen Ländern hat sich der Staat die Wahl vorbehalten, selbst im Frieden Naturallieferungen von dem Ackerbau auszuschreiben; entweder zu bestimmten langwährenden Taxpreisen, oder zu Jahresmittelpreisen;

zum Theil auf Rechnung der Geldabgaben, zum Theil in Hoffnung baarer Bezahlung.

§. 18.

Außerordentliche Ausschreibungen.

Eine weitere Cathegorie der Naturalabgaben machen die außerordentlichen Ausschreibungen aus, die der Staat zuweilen, selbst im Frieden bei außerordentlichen Gelegenheiten, Durchmärschen, Kriegsübungen, Lustlagern, wohl auch bei theurer Zeit vornimmt, um nicht die ungeheuren Wucherpreise zu bezahlen, die durch dergleichen Umstände geweckt werden, und die in außerordentlichen Fällen durch das allgemeine Beste, nach väterlichen Grundsätzen, wohl zu rechtfertigen seyn dürften.

§. 19.

Schlußurtheil über Naturalabgaben.

Naturalabgaben zur Verpflegung haben in weniger bevölkerten Ländern und unter manchen Umständen, manches Gute, jedoch nur bei festen Dislokationssystemen der Truppen. Nothwendige Bedingung aber ist, daß immer nach Taxpreisen und nach dem Durchschnitt von wenigstens den fünf letztern Jahren bezahlt werde. Wo es eingerissen ist, daß das Militär, an Oekonomie-Vortheile gewöhnt, nur auf Gewinn spekulirt, da dürften Naturallieferungen nicht anzurathen seyn.

§. 20.

Quartierverpflegung.

Etappen (Stapel) sind dauernde oder vorübergehende Stationen, auf denen marschirende Truppen theils am

Orte selbst, theils in der Umgegend einquartiert werden, um zu übernachten oder Rasttag zu halten, und wo sie von den Wirthen die entweder in der Folge mit Geld entschädigt werden, oder auch gleich die rohen Naturalien aus den Magazinen empfangen, ihre volle Verpflegung erhalten.

Die Etappenverpflegung geht indeßen in der Regel nur auf den Mann; die Fourage wird aus Magazinen, oder in eilenden Fällen, durch Zusammenschießung der Dörfer bewirkt.

§. 21.

Standquartiere.

Die Verpflegung durch die Wirthe im Standquartier tritt ein, wenn der Soldat nicht in Casernen wohnt. Die Quartierverpflegung kann in die ganze und halbe und in die blose allgemeine Quartierlast (Servis, Dach und Fach) eingetheilt werden. Die Ganze, wenn der Wirth dem Soldaten seine Nahrung zubereitet verabreicht; entweder gegen künftige Vergütung oder gegen Empfang der Portionen, oder auch ohne beides. Die halbe, wenn der Soldat sein eigenes Brod hat, und der Wirth nur die Beikost dazu giebt. Unter der blosen allgemeinen Quartierlast, bei der keine besondere Vergütung Statt findet, versteht man die Last der Wohnung, Beleuchtung, Heizung und des Kochens, etwa mit eigener Beihülfe, wie z. B. Essig, Salz, Pfeffer, Suppenkräuter u. s. w.

§. 22.

Quartierverpflegung

1) in großen Städten.

In großen Städten, und um so viel mehr in Festungen, pflegt man die Soldaten gewöhnlich kaserniren zu

lassen; wo sie dann nach Cameradschaften abkochen und etwas vom Solde zuschießen.

2) in mittleren.

In den mittleren Städten, wo der Bürger alles baar kaufen muß, ist die ganze Quartierverpflegung, selbst gegen die Portionen, oder gegen mäßige Bezahlung ein großer Druck. Selbst die halbe ist noch eine starke Last, besonders, wo der Soldat nur Brod und Gemüse erhält.

3) in Ackerstädten und auf dem Lande.

In Ackerstädten und auf dem Lande hingegen ist es dem Wirth gewöhnlich nicht sehr fühlbar, eine Zeitlang im Jahr einen Mann mehr, sogar unentgeltlich zu speisen, geschweige denn gegen eine mäßige Vergütung, gegen Portionen oder gar mit bloser Beikost.

§. 23.

Schlußfolge über die Quartierverpflegung.

Aus dem allem läßt sich der Schluß ziehen. daß die Quartierverpflegung sich nur für das platte Land eignet, und zwar gegen eine mäßige Geldvergütung, welche der Zustellung der Portionen weit vorzuziehen ist; und daß sie übrigens ein leichtes wohlfeiles und reelles Verpflegungsmittel begründet, da der Soldat ohnedieß meist auf Kosten der Wirthe leben würde.

§. 24.

Verpflegung des Soldaten mit Geld.

Bei dem Mittel die Verpflegung in Geld an den Soldaten selbst zu entrichten, lassen sich drei Fälle denken. Man zahlt den Soldaten ihren Gehalt mit In-

begriff der Verpflegung; man giebt ihnen statt der Verpflegung eine gewisse Summe täglich, oder endlich giebt man da wo das System der Cameradschaften besteht, das Geld den gewählten Vorstehern derselben.

Die Verpflegung des einzelnen Soldaten in Gelde widerspricht der Natur des Soldatenlebens, und nur durch gemeinschaftlichen Haushalt kann die Oekonomie desselben überhaupt verbessert und zur rechten Vollkommenheit gebracht werden, wenn solche durchgreifende Mittel gewählt werden, durch welche das was vereinzelt nur sehr wenig wäre, durch Vereinigung ausgiebiger gemacht wird. Diese Mittel sind nun entweder Cameradschaften, oder eine eigene größere Casernenökonomie; sie lassen sich auch sehr zweckmäßig mit einander verbinden.

§. 25.

Allgemeines Ergebniß über die Anschaffung der Verpflegung.

Der Schluß von dem bisher über die verschiedenen Mittel, die Verpflegung anzuschaffen, gesagten, dürfte also dahin ausfallen:

Mundvorrath. In Casernen, in Lagern und großen Städten: Cameradschaften und große Oekonomie, Brod und Gemüse in Natur angeschaft; Ersteres womöglich in Mehl; Fleisch, Salz Pfeffer u. s. w. in Geld. In Ackerstädten und auf dem Lande: Verpflegung von den Wirthen, ganze oder halbe gegen mäßige Vergütung.

Fourage. In großen Städten und Festungen in Natur. In kleinern Städten und auf dem Lande an die Truppen-Chefs, oder besser an Verwaltungsräthe in

Geld, wobei diesen die Ankäufe nach den früher gegebenen Bestimmungen überlassen bleiben.

Drittes Capitel.

Magazinverwaltung.

---

§. 26.

Behandlung verschiedener Verpflegungsgegenstände.

Es ist nicht genug, die verschiedenen Mittel zu kennen, wie man die Verpflegungsgegenstände anschaffen kann, sondern man muß auch wissen, wie sie nach ihrem Wesen erkannt, empfangen, aufbewahrt, weiter zubereitet und ausgegeben werden müßen, welches Magazinverwaltung genannt wird, und um so wichtiger ist, auf je längere Zeit man Vorräthe zu halten pflegt.

Roggen.

Ungedörrter Roggen in Körnern will auf geräumigen Schuttböden in nicht hohen Schichten, aufbewahrt und oft umgeschaufelt werden, damit ihn der Wurm nicht fresse. Der gedörrte bedarf dieses nicht. Dieser wird gewöhnlich in trockenen Verschlägen 6 — 10 Fuß hoch aufgeschüttet, und hält sich unberührt 2 bis 4 Jahre.

Weizen.

Vom Weizen gilt ungefähr dasselbe; zu recht feinem Mehl ist es jedoch besser ihn nicht zu trocknen.

Mehl.

Das gewöhnliche Mehl aus ungedörrtem Korn hält

sich noch weit schlechter wie Körner und wird daher für Festungen zum langen Aufbewahren besonders bearbeitet und recht trocken in Fässer dicht verschlagen, oder mit eigenen Mehlstifeln eingetreten, wo es sich sehr lange hält.

Zwieback.

Zwieback giebt es zweierlei Art. Schiffszwieback in platten Kuchen, mehrentheils von Mischmehl aus Weizen und Roggen; es ist für die Dauer vortrefflich, und dürfte für Festungsvorräthe dem Brodzwieback vorzuziehen seyn. Zweigebackenes-Brod, aus zerschnittenem, oder zerbröckeltem gewöhnlichen Brode, das im Ofen sodann vollkommen doch etwas nachbackend, ausgedörrt worden ist. Man kann es Brodzwieback nennen. In Frankreich macht man halb zweigebackenes Brod (pain biscuité) welches noch einmal in ganzen Laiben, aber doch nicht bis zur gänzlichen Trockenheit gebacken wird, um sich länger zu halten.

Der Brodzwieback ist der ächte Soldatenzwieback im Felde, auf den sich die Verpflegung in neuern Kriegen gründen soll. Der Soldat verbraucht es theils hart, theils in der Feldflasche aufgeweicht, wo ihm noch das Wasser einen angenehmen Trank giebt, theils in der Suppe. Dieser Zwieback wird aus gewöhnlichem guten, mehrentheils aber nicht sehr ausgebackenem Brode bereitet, welches in Würfel geschnitten und hierauf im Ofen ganz ausgetrocknet wird. Wohl ausgetrocknet hält er sich drei Jahre in Säcken an trockenen Orten sehr gut; kann auch, schon etwas alt, durch nochmaliges Umtrocknen im Ofen sehr verbessert werden.

Normal-Brodzwieback dürfte der seyn, wenn mittelfein geschrotenes Roggenmehl vor dem Backen durchge-

siebt worden ist, um die gröbere Kleie abzusondern. Es ist am wohlfeilsten und nicht zu klebrig.

Eine Hauptschwierigkeit des Brodzwiebackes liegt darin, daß er immer mehr Zeit kostet als Brod; es ist dies aber nicht zu ändern, da bei dem heutigen Krieg alle Verpflegungsreserven in Zwieback seyn müssen.

Bäckereien.

Billig sollten, außer den Festungen, auch in allen größern Städten, besonders bei den Casernen, sich Bäckereien befinden, damit die Truppen den Vortheil haben, ihr Brod selbst zu backen und der Unterschleife der Bäcker überhoben seyen. Für den Staat ist es zugleich eine Oekonomie, und nichts leichter als daß der Soldat backen lerne. Solche Bäckereien sind auch an passenden Orten nöthig, um Kriegsvorräthe schnell genug zu backen.

Grütze und Graupen.

Zur Grütze bedient man sich mehrentheils des Buchweizens, auch Heidekorn genannt, zum Theil der Gerste, weniger des Habers, indem man die Körner von den Hülsen reinigt. Habergrütze der Art enthält noch viele Spitzen und kommt theuer zu stehen, weßhalb sie auch mehr in Spitälern, und alsdann besser gereinigt gebraucht wird. Buchweitzen und Gerstengrütze, sowohl in der Suppe als in einem steifen Brei verspeist, geben eine gesunde Nahrung. Der Ausdruck Graupen bezieht sich blos auf die in kleinen Kügelchen zubereitete Gerste, auch Rollgerste genannt, wovon die feinste Sorte, das Innerste des Korns, Perlgerste heißt. Auch Hirse dient statt Gemüse, und auch aus Spelzen macht man eine Grütze; so wie aus grünen Roggenkörnern, welche letztere aber sehr theuer und stark genossen, ungesund ist.

Die Buchweitzen-Grütze, wenn der Buchweitzen mit

Feuer getrocknet wurde, hält sich zur Noth drei Jahre; lufttrockene Grütze muß man nur auf ein Jahr rechnen. Die Gerstengrütze ist dauerhafter, Habergrütze etwas weniger. Die trockenen Gemüse ersetzen in Nothfällen das Brod gänzlich, und es kann dieses zu Zeiten ein großes Hülfsmittel im Kriege werden; wo es daher oft besser ist, Graupen statt Mehl zu laden.

Reis.

Reis ist für lange Feldzüge eine herrliche Sache, weil er in weniger Gewicht mehr Nahrungsstoff enthält und den Durchfällen entgegen wirkt. Da der Reis aber mehrentheils ein theures Produkt ist, so sollte er nur für außerordentliche Fälle aufgespart werden.

Hülsenfrüchte.

Erbsen, Bohnen, Linsen sind sehr gut, wo man sie gehörig kochen kann. Im Felde hindern gewöhnlich Zeit und Gelegenheit, sie recht genießbar zu machen. Uebrigens sind sie sehr haltbar, aber je älter, je schwerer zu kochen.

Mais.

Auch Mais, (Türkisch-Korn oder Welschkorn) kann ein Zugemüse werden und Brod ersetzen. Man backt aus Maismehl entweder eine Art Kuchen im Ofen, oder in Schüsseln oder in der heißen Asche, oder kocht einen steifen Brei in Kesseln oder Töpfen (in Oberitalien, in der Moldau und Wallachey Nationalspeise). Dieser Brei wird aus dem Topfe auf den Tisch gestürzt und stückweise statt Brod genossen. Der Mais hält sich dünn aufgeschüttet und oft umgeschaufelt, zwei höchstens drei Jahre.

Feuchte Gemüse.

Feuchte Gemüse können mancherlei Umstände wegen nicht als Magazinsgegenstände, sondern nur als außer-

ordentliche Hülfsmittel angesehen werden. Eigentlich können auch nur die Kartoffeln im Großen in Betracht kommen. Noch wichtiger sind sie im Felde, wo sie das Maaß der Operationsmöglichkeiten neuerdings sehr vergrößert haben.

Fleisch.

Fleisch muß man dem Soldaten in der Regel nur frisch geben. Salz- und Rauchfleisch haben nur in Festungen ihren eigentlichen Platz, so wie auch Schmalz, Speck u. d. gl. In Festungen ist das Salzfleisch ein bedeutender Artikel. In der Regel muß das Fleisch zum Salzen von gutem Vieh seyn; die leicht verderblichen Stücke müssen wegbleiben; geschlachtet muß es in kühlen Kellern erhalten, dann mit Salz eingerieben etwas liegen, und zuletzt mit sehr gutem reinem Salz und Salpeter in guten wo möglich verkohlten Fässern und fest, damit es Brühe behalte, eingeschlagen werden.

In Preußen ist von dem Proviantmeister Vater folgende Methode erfunden worden: Das Fleisch wurde erst etwas gekocht, dann ohne Salpeter eingesalzen, zugeschlagen, und dann die Fässer mit einem Lack von Pech und Colophonium äußerlich überzogen. Dergleichen Fleisch im Februar 1812 eingesalzen, wurde im April 1816 vollkommen gut und die Brühe davon genießbar gefunden.

Brantwein.

Der Brantwein wird von mittlerer Stärke gegeben. Er trocknet auf dem Lager aus, kann aber mit warmem Wasser ohne bedeutende Verschlechterung nachgefüllt werden, da er durch das Ausdünsten stärker wird. Uebrigens ist der Brantwein, des Abgangs wegen, im Kriege ein zum Transport mißliches Produkt.

Haber.

Der Haber, feuertrocken, hält sich in Säcken gern drei Jahre und noch länger. Lufttrocken hält er etwa, sorgfältig im Frühjahr umgeschüttet, zwei, zur Noth drei Jahre. Der Haber in Säcken ist dem Mäusefraß erstaunend ausgesetzt; dünn aufgeschüttet ist dies weniger der Fall. Am besten läßt sich der feuertrockene Haber in großen gemessenen Verschlägen gegen den Mäusefraß bewahren, besonders, wenn sie an den Kanten mit Blech beschlagen sind.

Man hat Haberzwieback vorgeschlagen, der für die Pferdefreilich nahrhafter und leichter nachzuführen seyn würde; allein es ist zu umständlich, und viel Fourage kann man überhaupt nicht nachführen.

Gerste.

Die Gerste ist etwas dauerhafter für das Magazin als Haber.

Heu.

Das Heu ist in seiner Güte ungemein verschieden und schwer aufzubewahren. In Schobern geht immer viel verloren; in Schuppen erhitzt es sehr leicht. Man sollte es in den Magazinen, der leichteren Ausgabe wegen, immer in Bünden nach der einfachen Ration halten.

Stroh.

Stroh ist gewöhnlich leichter zu haben als Heu, und an Qualität weniger verschieden. Haberstroh ist das Beste, aber nicht so gut schneiden wie Roggenstroh. Gersten- und Weizenstroh taugt der spitzigen Aehren wegen gar nicht; letzteres ist auch zu hart.

§. 27.

Vom Abgang in Magazinen.

Bei der Magazin-Verwaltuug kommt noch ein wichti-

ger Gegenstand in Betracht; Abgang für Verderben und Schwinden, und Verlust beim Verführen aus einem Magazin ins andere. In den meisten Ländern hat man dafür eigene Bestimmungen. In andern giebt man höchstens etwas für Mäusefraß und Verlust beim Verführen zu. Im allgemeinen läßt sich nur sagen, daß feuertrockenes Roggenmehl und Zwieback in drei Jahren weder ein Verderben noch ein Schwinden zulassen, am wenigsten Fässermehl zu Festungsvorräthen, das noch besonders getrocknet worden ist. Lufttrockenes Mehl schwindet im ersten Jahre 2 bis 4 Procente, noch etwas im zweiten, dann steht es; aber verliert weiterhin an Güte und zuletzt durch eine Art Verzehrung auch wieder an Gewicht.

Roggen schwindet auch; und da er gewöhnlich nach Maaß und Gewicht empfangen wird, so entstehen daraus neue Verwickelungen. Feuchtes Getreide wiegt nemlich weniger und mißt mehr als trockenes. Die Grütze, sowohl feuer- als lufttrockene, schwindet weniger, aber verdirbt leichter als Kornwaaren.

Feuertrockener Haber kann ohne bedeutendes Schwinden mehrere Jahre liegen; lufttrockener schwindet etwas im ersten Jahr; ohne aber den Mäusefraß einzuschließen, über den sich nichts bestimmtes sagen läßt.

Vom Transport leiden Korn, Weizen, Gerste, Mehl und Zwieback nicht viel. Graupen und Haber am Maaße schon bedeutender; denn erstere verstauben, bei letzteren brechen beim Transport, wie beim Ummessen, viele Spitzen ab, und daher leidet er am Gewicht nicht so sehr, als am Maaße. Heu ist für den Transport das schlimmste.

Viertes Capitel.

Verschiedene Neben-Einrichtungen.

---

§. 28.

Dislocations-Systeme.

Eine höchst wichtige Bedingung einer guten und wohlfeilen Verpflegung besteht in einem festen und tauglichen Dislocationssystem der Truppen, so daß in jeder Provinz die Orte voraus bestimmt sind, wo etwa Truppen hinkommen; wo also festere Einrichtungen jeder Art ein für allemal eingerichtet seyn können.

Ein gutes Dislocationssystem besteht übrigens keineswegs darinn, zu bestimmen, wohin das Regiment A oder B im Frieden kommen solle; vielmehr ist die Rede von einer festen Bestimmung, welche Orte einer Provinz für Stäbe, Bataillone, Schwadronen u. s. w. bestimmt sind, und wo Spitäler und andere militärische Einrichtungen anzulegen sind.

Ein ordentliches Dislocationssystem für ein ganzes Land, bei der möglichst weitläufigen ordentlichen Friedensverlegung der Truppen kann auf einen dreifachen Grundsatz gebaut seyn.

1) Nach der möglichst gleichen Vertheilung der Truppen, nach der Fruchtbarkeit des Landes mit Rücksicht auf die für die Reiterei geeigneten Orte, und auf den Besatzungsbedarf der Hauptstädte und Festungen.

2) Nach dem Stande der Bevölkerung.

3) Nach der militärisch-politischen Lage des Landes.

Ein außerordentliches Dislocationssystem für den Umstand, wenn politische Aussichten nöthigen, die Truppen in den Grenzprovinzen einander mehr zu nähern, kann nach drei Modifikationen Statt finden:

1) Bei mittlerer Concentrirung,
2) bei größter Friedensconcentrirung,
3) bei engen Quartieren schon in Erwartung des Krieges.

§. 29.

Verpflegungs-Reserven.

Man hat oft vorgeschlagen und auch ins Werk gesetzt, die Verpflegung im Frieden hauptsächlich auf Reserve-Magazine zu gründen, die in guten Jahren angeschafft und nachgefüllt werden. Im Ganzen ist indessen nicht viel darauf zu halten; man wird bei diesen Reservemagazinen nicht wohlfeiler abkommen, als bei Jahresankäufen, an Orten wo gerade die Verzehrung sie fordert. Große eigentliche Reservemagazine sollten nur als Folge der Nothwendigkeit statt finden:

1) wo man es in Hinsicht von Provinzialumständen für gut hält, Militärmagazine mit Landeshülfsmagazinen zu verbinden.
2) Wo die Reservemagazine zugleich für den Krieg sehr brauchbar sind, in welchem Fall sie mit den ordentlichen Festungsvorräthen verbunden werden müssen.
3) Wo die Naturalien aus großen Fernen kommen, oder wohl gar über See, und aus Ländern die feindlich werden können.
4) In solchen Ländern und Provinzen, die überhaupt nicht genug Getreide hervorbringen.

5) In Strichen, die gewissen Uebeln, z. B. Ueberschwemmungen, gänzlichem Mißwachs u. s. w. häufig unterworfen sind.

Die Festungsvorräthe, welche zwar eigentlich zur Kriegsverpflegung gehören, aber gewöhnlich zur Truppenverpflegung im Frieden mit beitragen, theilen sich der Quantität nach in solche, die blos für die Festung selbst bestimmt sind, oder auch das Heer mit erhalten sollen. Der Qualität nach in ordentliche Militärvorräthe: Mehl oder Zwieback, Gemüse, Fleisch, Brantwein, Salz, Haber, Heu, Stroh, und in außerordentliche Holz, Licht, Essig, Salzfleisch, Schmalz, mancherlei andere feinere Getränke, Lebensmittel und Bedürfnisse. Der Zeit der Anschaffung nach theilen sich die Festungsvorräthe in vier Classen:

1) Im Frieden sind anzuschaffen: Brodbedarf, Gemüse und zum Theil Salz, Brantwein, Brennholz, Haber, Salzfleisch und was etwa sonst dauerhaft, aber in der Gegend schwer zu haben ist.
2) Bei kriegerischen Aussichten sind vorerst jene Vorräthe zu ergänzen und mehrere andere dauerhaftere anzuschaffen.
3) Wenn der Ausbruch des Krieges kaum mehr zu bezweifeln ist, sind Heu, Stroh und was noch an weniger dauerhaften Vorräthen fehlt, anzukaufen, oder einzuliefern, jedoch mit Rücksicht auf die Zeit, wann die Festung angegriffen werden kann.
4) Endlich, wenn vorauszusehen ist, daß die Festung in einiger Zeit berennt werden könnte, muß lebendiges Vieh hereingebracht, und was noch an Holz, Heu, Stroh u. s. w. fehlen sollte, voll gemacht werden.

§. 30.

Marschfähigkeit der Heere.

Noch ein für die Verpflegung, wie für das Kriegswesen überhaupt, höchst wichtiger Umstand, besteht in der Marschfähigkeit oder Nicht-Marschfähigkeit eines Heeres:

Ein Heer ist ganz marschfähig, wenn es:

1) die volle Anzahl der Pferde für die Reiterei,

2) den größten Theil jener der Artillerie,

3) Die Zugpferde des Regimentsgepäckes, besonders der Proviantwagen, und

4) zum Theil die Pferde des großen Proviant-, Spitals- und Munitionsfuhrwesens bereit hat, obwohl letztere zwei Artikel nicht so wichtig sind.

Halbmarschfähig ist ein Heer, wenn bei weitem der größte Theil der Reiterei-Pferde, und wenigstens die Hälfte der Artillerie- und Regimentswagenpferde bereit gehalten werden.

Nichtmarschfähig ist ein Heer, das nur den größeren Theil der Reiterei und den kleineren der Artilleriepferde auf dem Fuße hat.

Uebrigens versteht es sich, daß alles Wagenwerk in Holz und Eisen fertig vorhanden seyn muß.

§. 34.

Durchmärsche.

Es trifft sich in Friedenszeiten oft, daß man Durchmärsche durch fremde Länder macht, oder auch sich in ihnen eine Zeitlang aufhält. Ihre Verpflegung hängt hier gewöhnlich von besondern Verträgen oder von konstitu-

tionellen Verfügungen ab. Im Allgemeinen wird es aber immer das Beste seyn, sich auf dem Marsche der Etappen, an Ort und Stelle aber, wo möglich der Quartierverpflegung gegen Vergütung zu bedienen.

Zweiter Abschnitt.

Von der Verpflegung im Kriege.

Erste Abtheilung.

Entwickelung des Gegenstandes.

Erstes Kapitel.

Charakter der Sache.

§. 32.

Eintheilung der Kriegsverpflegung.

Im Frieden kommt es bei der Verpflegung hauptsächlich auf das Anschaffen und die Wohlfeilheit in Verbindung mit bürgerlichen Rücksichten an; im Kriege hingegen mehr auf das Finden und Anschaffen im Einklang mit den militärischen Unternehmungen.

Die Kriegsverpflegung theilt sich wesentlich in die, während der Bewegung, und in die während des Stillstandes.

Bei der Bewegung kommen vor:

Reisemärsche; mit Friedensmärschen gleichartig nur im Maaß verschieden.

Halbe Kriegsmärsche.

Ganze Kriegsmärsche oder Kampfmärsche.

Bei dem Stillstand kommen vor; Lager- oder Bivouakverpflegung.

Standlager.

Cantonirungen; halbfriedliche vor Ausbruch des Kriegs und nach dem Frieden.

Kriegs-Cantonirungen; während Pausen, Winterquartieren, oder auch in Erwartung des Feindes.

Zweites Kapitel.

Kriegsverpflegung während des Stillstandes und während der Bewegung.

---

§ 33.

Von den Reisemärschen überhaupt.

Die Reisemärsche werden da verstanden, wo keine Gefahr vom Feinde abzusehen ist; entweder im eigenen, oder verbündeten, zuweilen auch im feindlichen Lande. Sie geschehen:

In kleineren Truppenabtheilungen, aus den Standquartieren in die concentrirte Quartiere in den Gränzprovinzen, aus der engern in die engste Concentration; aus einem Heere in das andere, nach Festungen 2c.

In größeren Massen nach Divisionen, Corps und ganzen Heeren.

Ferner theilen sich die Reisemärsche in folgende Unterarten:

1) Auf temporären, kleinen zufälligen Etappenstraßen für minder beträchtliche Abtheilungen nach besondern Marschplanen für den einzelnen Fall, oder auch nach eigenem Ermessen.

2) Auf temporären, großen zufälligen Etappenstraßen für den Marsch einer großen Masse.

3) Auf beständigen Etappenzügen, Militärwegen, bald nach einem größern, bald nach einem kleinen Maaßstabe.

§. 34.

Reisemärsche zur Sammlung der Truppen.

Sowohl die zufälligen Reisemärsche einzelner Abtheilungen, als auch die bedeutenderen Reisemärsche zur Sammlung der Truppen u. s. w. können ohne viele besondere Anstalten ganz gut von statten gehen; sey es durch Etappen oder auf andere Weise, wenn man nur nicht viel stärker als Regimenterweise marschirt, und den Marsch im Ganzen gut combinirt und echelonirt.

Schwieriger wird es, wenn die Marschstrahlen schon so enge werden, daß sich alles zusammendrängt. Hier dürfte nur in sehr bevölkerten Ländern noch eine reine Etappen-Verpflegung möglich seyn. In weniger kultivirten oder gar schlechten Ländern, dürfte es am besten seyn, von einer gewissen Entfernung an, Militärwege, nach den Umständen mit Etappenhülfsmagazinen, oder mit reiner Magazin-Verpflegung einzurichten. (Tafel I. Fig 1).

Dies ist aber nur der Fall bei einer gleich anfangs bestimmten sehr engen Concentrirung; bei einer weiteren wird man sich für's erste ohne Militärwege behelfen können. Sollen nun später die Truppen aus der weitern in die engere und in die engste Concentrirung zusammenmarschiren, so sind zwar nicht mehr eigentliche Militärwege, aber doch Magazinhülfen nöthig, aus denen die Truppen schöpfen. (Tafel I. Fig. 2). Trifft es sich daß die Truppen nicht aus einer großen Peripherie zusammenmarschiren, sondern der Umstände und Lage des Landes wegen, blos von einigen entfernten Punkten aufbrechen, also lange auf einem Wege bleiben, dann sind ein oder mehrere Militärwege mit Etappenhülfen oder mit Mazazinverpflegung einzurichten.

§. 35.

Reisemärschen gesammelter Truppen in größeren Massen.

Bei Reisemärschen in größeren Massen ist zu betrachten:

1) Ihre Größe und in wiefern solche Märsche außer Nothfällen zu vermeiden sind.
2) Die Zahl der Colonnen.
3) Die Einrichtung der Staffeln, (Echelons) so daß die Truppen nicht auf einander marschiren, und nicht zu sehr abziehen.
4) Die Verpflegungsmittel, als: Etappenmagazinverpflegung, Reise- Lager, Militärwege u. s. w.

Ohne Noth müssen keine Reisemärsche in großen Massen unternommen werden. In eigenem Lande können sie überhaupt seltener vorkommen, und nur etwa im

Fall der Ueberraschung. Besonders aber treten sie bei Durchmärschen durch verbündete Länder ein. Hier ist nun alles Mögliche anzuwenden, die allzugroße Zusammenhäufung der Truppen zu vermeiden.

Es muß aber auch in der Zerstückelung ein Maaß seyn, sonst wird die Sache für das Heer und für das Land zu verwickelt, wobei noch die wichtigen militärischen Rücksichten, der Vermehrung der Entfernungen und des Zeitverlustes, hinzukommen. Die Trennung des Heeres in Abtheilungen tritt hier in zwei Ansichten hervor, nämlich:

1) Ob das Ganze auf einem einzigen Wege marschiren solle, oder auf wie viel Hauptwegen, d. h. in wie viel Colonnen; und
2) ob auf jedem Wege die Colonne auf einem Haufen oder wieder nach und nach in Abtheilungen zu marschiren habe.

Ein bedeutendes Heer über 70,000 Mann, kann nicht wohl in einer Colonne Reisemärsche machen, wenn man sie auch in viele sich hinter einander fortschiebende Abtheilungen eintheilen wollte, weil die Last für das Land, besonders der Vorspann, zu drückend seyn würde. Man müßte in einem solchen Fall zu Lagermärschen schreiten, wo die Truppen bei den Etappen sich aufstellen, die Verpflegung noch aus den Magazinen bekommen, und zum Vorspann aus der Ferne große Wagenparke zusammen gebracht werden. Aber dazu gehören Anstalten und Zeit. Solche Märsche sollten, selbst bei kleineren Abtheilungen, nur in wenig bevölkerten, oder im Aufstand begriffenen, oder in der Nähe des Militärweges verlassenen Ländern Statt finden.

Mäßige Heerestheile, doch höchstens 60,000 Mann

stark, können immer noch in einer in mehrere Abtheilungen getheilten Colonne vorgeschoben werden. Geschieht es in stark bevölkerten Ländern, so reicht die Etappenverpflegung immer hin, doch müssen am Hauptort stets Vorräthe als Reserve da seyn.

Ist das Land weniger bevölkert, so können zwar noch Cantonirungsmärsche, jedoch mit sehr starker Belegung der nächsten Ortschaften, und mit wesentlichen Haupthülfen aus Magazinen, gemacht werden.

In sehr wenig bevölkerten und armen Ländern, bliebe nichts übrig, als seine Vorräthe mitzuführen, und im Marsche aufzuzehren, oder durch Transporte aus der Ferne auf dem Wege Magazine voraus zu errichten.

§. 36.

Verhalten der Truppen bei Reisemärschen hinsichtlich der Verpflegung.

Die Truppen selbst haben bei großen Reisemärschen auf verschiedene Art zu verfahren.

Hier wird es mehrentheils der Fall seyn, daß die ganze Colonne beisammengeht, oder doch nur in wenigen Staffeln. Da nun nichts schwerer ist, als im Kriege Ordnung im Magazin-Verabfolgen zu erhalten, und es so leicht zum Sturm der Magazine kommt, so ist bei solchen reinen Magazinenmärschen eine höchst genaue und strenge Ordnung zu beobachten.

Es wird hier vorausgesetzt: bei dem Heere befinde sich ausser dem General-Intendanten ein General-Proviantmeister oder Verpflegungs-Direktor mit ihren Gehülfen und Canzleien. Jedes Armee-Corps habe seinen Oberproviantmeister oder Corps-Commissär mit seinen Unter-

gebenen; jede Division wenigstens einen Proviantmeister oder Divisions-Commissär, wo möglich mit Unterkommissärs für jede Brigade. Das Hauptquartier habe seinen eigenen Commissär mit Gehülfen, und zum Empfang zu der Untervertheilung unter die verschiedenen Zweige, seyen Ober- und Unterofiziere beauftragt. Die Reserve-Artillerie und andere abgetheilte Waffen oder Fuhrwesen hätten auch ihre Commissäre.

Der Generalproviantmeister hat den allgemeinen Bestand des ganzen Heeres. Der Commissär des Hauptquartiers ein Verzeichniß aller Personen in ihm, in welches aber, ohne ausdrücklichen Befehl des Obergenerals, niemand aufgenommen wird. Jeder Oberproviantmeister hat den Stand des Corps und ein Verzeichniß des Corps-Stabs, in den auch niemand über den Etat eingeschrieben wird, und zu dessen Befriedigung ein eigener Beamter (Unteroffizier) bestimmt ist. Jeder Divisions-Proviantmeister hat ein ähnliches Verzeichniß des Divisionsstabes und ein Verzeichniß der Truppen nach ihrem wirklichen Stande. Alle diese Verzeichnisse müssen von dem Generalquartiermeister jedem Verpflegungsbeamten, so oft es nöthig ist, berichtigt werden, welches zu fordern zugleich dieser Beamten Pflicht ist.

Zwei, drei bis vier Verpflegungsbeamte sind von dem Generalproviantmeister mit der Leitung der Magazinsabgaben beauftragt. Ihre Zahl richtet sich darnach, je nachdem die marschirende Colonne mehr oder weniger Staffeln hat; sie werden Colonnen-Commissäre genannt.

Der Colonnen-Commissär I. kommt mit einem Landes-Commissär zwei Tage früher als die ersten Truppen, nämlich am ersten, auf die Marschstation A. Bei ihm ist der Colonnen-Commissär II. für die nächste Station B.

der dahin abgeht und noch am Tag 1. dort ankommt. Zu gleicher Zeit kommt ein Offizier des Generalquartiermeisterstabes nach A, welcher im Einverständniß mit den Civilbehörden, die Lagerplätze, oder auch die eng zu belegende Orte bezeichnet, dem schon etwas früher angelangten Stations-Commandanten sie anzeigt, und nun zur Station B eilt.

Der Colonnen-Commissär I. empfängt den Stand des Magazins von A und verfügt, was noch zu verfügen ist, auch giebt er dem Magazin die Liste der empfangenden Commissäre und das Credit eines Jeden.

Am Abend vor der Ankunft der Truppen, am Tage 2. oder Morgens früh am Tage 3. kommen an: der Commissär des Hauptquartiers, die Unterbeamte der Corpsquartiere, die Divisionscommissäre und die einzelne Commissäre. Der Colonnen-Commissär giebt jedem seine Generalanweisung auf das Magazin; jeder fertigt nun nach seiner Liste seine Spezialanweisungen auf gestempelten Zetteln regimenter- und commandoweise aus, und schreibt sie in ein Buch. Früh am Ankunfts-Tage der Truppen, am 3ten nämlich, oder noch Abends vorher, melden sich die Regimentsquartiermeister, die Empfänger für das Hauptquartier u. s. w., die aber doppelt seyn müssen, um zu rechter Zeit zur nächsten Etappe zu kommen. Sie empfangen nach den Anweisungen der Commissäre die Lebensmittel, bringen sie auf die Lagerstellen oder in die Dörfer auf Landesfuhren, und theilen sie bei der Ankunft der Truppen aus. Noch während dieses Empfanges eilen die verschiedenen einzelnen Commissäre am Tage 3. zur zweiten Etappe B, wo derselbe Prozeß unter der Leitung des zweiten Colonnen-Commissärs vor sich geht, und die zweiten Regimentsempfänger anlangen.

Bei den Magazinen steht immer Wache und der Commandant, oder ein Offizier, auch ein Gehülfe des Colonnen-Commissärs, bis es geschlossen wird, und blos Wache bleibt.

Nachdem die Hauptabgabe vollendet ist, stellt das Magazin dem Colonnen-Commissär die einzelnen Anweisungen der Commissäre, ohne welche niemand etwas bekommen kann, vor; ein Rechnungsführer ordnet sie, wo sich Mißbräuche gleich entdecken, und nun stellt der Colonnencommissär eine allgemeine Quittung aus und eilt zur dritten Etappe C, wo er noch zu rechter Zeit ankommt, wenn er an dem Tage, wo die Truppen abmarschieren, am 4ten nämlich, seinen Weg früh antritt. So geht es nun auf jeder Etappe, indem der Colonnencommissär I'. am Tage 5 nach D; der Colonnencommissär I. am Tage 6 nach E eilt u. s. w.

Diese Ordnung scheint zwar etwas schwer, allein sie ist unentbehrlich, und die Erfahrung hat gelehrt, daß sie durchgeführt werden kann und muß.

Alles bis jetzt Gesagte, paßt indessen nur auf den Fall, wenn die marschierende Colonne nur in einer Staffel geht. Sind ihrer mehrere, dann ist es am Besten, wenn nur die Comandanten und Wachen von jeder Staffel voraus erneuert werden, der Colonnencommissär aber bis zu Ende des Durchmarsches auf seiner Stelle bleibt. Es sind daher mehrere erforderlich und der erste versieht dann nicht die dritte, sondern die fünfte oder sechste Etappe, und immer so fort abwechselnd. Fehlt es an solchen Personen, so kann man es aus Noth so einrichten, daß blos die Oberproviantmeister, jeder für sein Corps vorausgehen; da aber hier keiner das Quittiren abwarten kann, so muß man es entweder den Divisionscommissären

überlassen, oder der Generalquittungen wegen, jemand von der Etappe nachreisen lassen.

Geschähe übrigens der Marsch ohne weitere Geldvergütung, so könnte man es bei den einzelnen Anweisungen oder Specialquittungen bewenden lassen, weil sie zur Legitimation des Magazins hinreichen. Aber immer müssen Kommissäre anweisen, und nicht die Truppen selbst fordern und fassen; am wenigsten die Hauptquartiere; nicht einmal eigenen Truppen im eigenen Lande darf dieses erlaubt werden. Die Generalquittungen haben aber auch noch den Vortheil, daß sie die Ordnung befördern, indem Unordnungen gleich entdeckt werden.

Bei reinen Ettappenmärschen mit Quartierverpflegung sind andere Rücksichten zu beobachten, um die Ordnung der Verpflegung zu erhalten. Ehe indessen zum Näheren geschritten wird, muß erst die Frage abgemacht werden, wie die Colonnen und Staffeln am besten einzutheilen sind.

§. 37.

Nähere militärische Erläuterungen über die Marschordnung und die Anordnung der Märsche.

Es wird vorausgesetzt, daß keine Colonne über 60,000 Mann stark sey; die Truppen aber können nun regimenter-, brigaden-, divisions- oder corps-weise marschiren.

Wenn Truppen auf einem Wege in großer Zahl marschiren, und doch Quartierverpflegung statt haben soll, so entstehen folgende Nachtheile:

1) Ein Drängen, Warten, und Zurückbleiben auf dem großen Wege, wobei Menschen und Thiere ohne Noth ermüdet werden.

2) Die Truppen müssen größtentheils weit vom Wege seitwärts in die Dörfer verlegt werden, also haben sie auch nach Zurücklegung des Hauptmarsches, vielleicht noch eine Stunde und mehr ins Quartier zu marschiren.

3) Der Vorspann reicht nicht.

4) Die Behörden werden über Vermögen mit Geschäften überladen, und die Einwohner verlieren den Kopf.

Aus diesen Gründen sind Staffeln durchaus nöthig, obwohl sie den oft bedeutenden Nachtheil mit sich führen, daß nothwendig Zwischenräume erfordert werden, um an den Rasttagen nicht auf einander zu laufen.

Hier giebt es zwei Hauptverfahrungsarten.

1) Wenn man die Rasttage immer auf einer Ortsstelle, doch an verschiedenen Tagen hält. Hieraus entstehen, die in der Tabelle I. bemerkten Schemas I, II, III, wo die Querstriche die Rasttage, die Buchstaben aber die verschiedenen Etappenorte bedeuten.

Es ergiebt sich nun, daß das Schema Nro. I. nicht thunlich ist, weil immer die folgende Staffel am Rasttag der früheren auflaufen, also doppelte Einquartierung erfolgen würde. Es ist also nur da zu gebrauchen, wo man lagert, und die Umstände es erfordern sollten.

Das Schema Nro. II. ist ohne Hinderniß und in jeder Rücksicht sehr gut. Aber die vierte Staffel kommt schon sechs Tage später an.

Das Schema Nro. III. kann in manchen Fällen der noch größeren Erleichterung des Landes wegen dienen.

Tab

(3

I.

Abmarsch
der
zweiten Staffel am folge
oder 1 Tag Zwische

Tag	1te Staffel.	2te Staffel.	3te Staff
1.	A.	—	—
2.	B.	A.	.
3.	C.	B.	A.
4.	—	C.	B.
5.	D.	—	C.
6.	E.	D.	—
7.	F.	E.	D.
8.	—	F.	E.
9.	G.	—	F.
10.	H.	G.	—
11.	I.	H.	G.
12.	—	I.	H.
13	K.	—	I.
14.	.	K.	—
15.	.	.	K.
16.	.	.	.
17.			
18.			
		u.	ſ.

III.

Abmarsch
der
zweiten Staffel am vierten Tag,
oder 3 Tage Zwischenraum.

Tag	1te Staffel.	2te Staffel.	3te Staffel.	4te Staffel.
1.	A.	.	.	.
2.	B.	.	.	.
3.	C.	.	.	.
4.	—	A.	.	.
5.	D.	B.	.	.
6.	E.	C.	.	.
7.	F.	—	A.	.
8.	—	D.	B.	.
9.	G.	E.	C.	.
10.	H.	F.	—	A.
11.	I.	—	D.	B.
12.	—	G.	E.	C.
13.	K.	H.	F.	—
14.	.	I.	—	D.
15.	.	—	G.	E.
16.	.	K.	H.	F.
17.	.	.	I.	—
18.	.	.	—	G.
		u.	ſ.	w.

lle Nro I.

eite 48).

IV.

Abmarsch der zweiten Staffel am folgenden Tag, oder 1 Tag Zwischenraum.

Tag	1te Staffel.	2te Staffel.	3te Staffel.	4te Staffel.
1.	A.	.	.	.
2.	B.	A.	.	.
3.	C.	B.	A.	.
4.	—	—	—	.
5	D.	C.	B.	A.
6.	E.	D.	C.	B.
7.	F.	E.	D.	C.
8.	—	—	—	—
9.	G.	F.	E.	D.
10.	H.	G.	F.	E.
11.	I.	H.	G.	F.
12.	—	—	—	—
13.	K.	I.	H.	G.
14.	L.	K.	I.	H.
15.	.	L.	K.	I.
16.	.	.	—	—
17.	.	.	L.	K.
18.	.	.	.	L.
	.	u.	ſ.	w.

VI.

Abmarsch der … Staffel am fünften Tag, … Tage Zwischenraum.

…te …ffel.	2te Staffel.	3te Staffel.	4te Staffel
.	.	.	.
.	.	.	.
.	.	.	.
—	.	.	.
).	A.	.	.
.	B.	.	.
.	C.	.	.
-	—	.	.
.	D.	A.	.
.	E.	B.	.
	F.	C.	.
.	—	—	.
	G.	D.	A.
	H.	E.	B.
	I.	F.	C.
	—	—	—
	K.	G.	D.
	L.	H.	E.
	u.	ſ.	w.

Macht man die Zwischenräume noch größer und läßt man die folgende Staffel am fünften Tage abmarschiren; so treffen nun die Rasttage immer auf einen Ort und einen Tag, was zu Zeiten auch sein Gutes haben kann.

Die Methode, die Rasttage an einem Ort zu halten, giebt den Vortheil, daß, wenigstens zum Theil, bequemere Orte gewählt werden können, auch die Anstalten zur Verpflegung weniger zusammengesetzt sind. In weniger bevölkerten Ländern sogar, wo man nicht auf jeder Etappe Commandanten, Magazine u. s. w. haben kann, ist es die einzig passende Art.

2) Bestimmt man dagegen im Voraus die Rasttage auf bestimmte Tage, ohne Rücksicht der Orte; so kommen die Schemas No. IV. V. und VI. (Tabelle I.) heraus.

Hieraus folgt, daß das Schema No. IV. das einzige ist, wodurch möglich zu machen ist, daß Truppen, ohne auf einander zu laufen, immer am folgenden Tage ausmarschiren können. Also in eilenden Fällen das Beste.

Das Schema No. V. hat keine wesentliche Nachtheile als den, noch langsammer zu seyn als das Schema No. II.

Drei Tage Zwischenraum sind nicht möglich, wenn man am vierten Tage Rasttag macht; aber wohl wenn früher.

Bei vier Tagen Zwischenraum, kommen die Rasttage immer auf dieselbigen Orte und Tage.

Für das Land und die Einwohner ist der Marsch nach Schema No. IV. ungemein lästig, weil die Truppen sich so schnell folgen, daß es schwer hält mit dem Vorspann auszukommen.

Das Schema No. V. kann vor dem No. IV. den Vortheil haben, daß das Land viel gleicher angegriffen

wird, und die Rasttage daher den Truppen mehr Erholung gewähren.

Militärisch hat die Methode, die Truppen immer auf einen Tag Rasttag machen zu lassen, den ziemlich bedeutenden Nutzen, daß manche Anordnungen leichter zu machen sind, und die Divisionsgenerale ihre Divisionen leichter bereisen können; dagegen geht sie nur in sehr kultivirten Ländern, bei Militairwegen mit reiner Magazinsverpflegung aber, gar nicht an. Hier wird es der Ordnung und Leichtigkeit wegen immer am gerathensten seyn, der Methode verschiedenzeitiger Rasttage zu folgen.

Hinsichtlich der Stärke der Staffeln hat die Erfahrung gelehrt, daß es in kultivirten Ländern besser ist, nicht in zu kleinen Staffeln zu marschiren, aber dagegen die Staffeln nicht zu sehr zu drängen, was auch militärisch am rathsamsten ist.

§. 38
Inneres Verhältniß der Marscheinheiten und Rasttage.

Was die Verhältnisse der Marscheinheiten zu den Rasttagen anbelangt, so sind die gebräuchlichsten Methoden: abwechselnd über drei und zwei, bei mehrerer Beschleunigung über drei und drei, in Nothfällen aber über vier und drei Märsche, einen Rasttag zu machen. Selten aber, etwa nur bei dem Uebergang großer Flüsse, werden zwei Rasttage auf einmal bestimmt. Die Größe des Marsches beträgt zwei bis drei Meilen; vier Meilen werden als angestrengt (forcirt) angesehen.

Wenn aber der Marsch nur sonst schonend eingerichtet

ist, und die Wege nicht hindern, sollte man keinen Marsch unter drei Meilen annehmen, auch sollte man die Rasttage etwas seltener machen. Dagegen müßten die Märsche am Anfang, und wenn es vor den Feind geht, am Ende kürzer seyn, und zu Zeiten doppelte Rasttage gemacht werden; diese Behauptung gründet sich auf folgende Bemerkungen.

1) Daß auf einem Rasttag weder der Mensch gehörig ausruht, noch die nöthige Ausbesserungen gemacht werden können.

2) Daß bei der Marschanstrengung für den Soldaten nicht blos der zu machende Weg A, sondern auch die Vorbereitung zum Marsch, das Aufpacken, Sammeln, der Seitenmarsch zum Dorf, das Quartiernehmen und Suchen u. s. w. B und die absolute Länge der Marschdauer C in Betracht kommen.

3) Daß demnach einzelne stärkere Weglängen A leichter überwunden werden, weil die Potenzen B und C im Ganzen kleiner werden, und man auf verstärkten Rasttagen besser ausruht.

Reintheoretisch genommen dürfte daher ein Reisemarsch am zweckmäßigsten nach dem Schema Tabelle No. II einzurichten seyn. Es versteht sich jedoch von selbst, daß man in der Wirklichkeit sich nach der Lage der Orte, und nach anderen Nebenumständen, z. B. Uebergänge über Flüsse, Gebirge u. s. w. richten, und sowohl die Weglängen als Rasttage darnach einrichten muß.

Bei einem sehr mitgenommenen Heere, muß man sich freilich nach den Umständen richten, allein jeder lange dauernde Marsch wird es ganz zu Grunde richten. Könnte man übrigens immer Märsche von $3\frac{1}{2}$ deutschen

Meilen annehmen, so würde dies allerdings der rechte Mittelmarsch seyn.

§. 39.

Haupterleichterung der Märsche.

Um aber dem Soldaten die Märsche bestens zu erleichtern, ist es erforderlich, daß er nicht nöthig habe, erst auf die Hauptstraße zu gehen, oder wohl gar sich zum Abmarsche und vor dem Seitenmarsch ins Quartierdorf in großen Abtheilungen zu sammeln. Nichts ermüdet mehr, als langes Warten. In dem Fall des Sammelns kann man daher nicht wohl Dörfer belegen, die zu beiden Seiten des Hauptweges mehr, als höchstens eine Stunde abgelegen sind; bei besserer Einrichtung, in bevölkerten Ländern, hingegen selbst solche, die eine Meile und mehr entfernt sind. Wenn die Staffeln sehr gedrängt folgen, aber klein sind, kann man heute die eine Staffel auf die rechte, morgen die andere auf die linke Seite des Weges legen; wodurch die Einwohner erleichternde Einquartierungszwischenräume erhalten.

§. 40.

Rechte Benützung des Etappenbezirks.

Eine Etappe läßt sich in dieser Hinsicht überhaupt in das Tafel I Figur 3 angegebene Vorbild bringen, so daß die Dörfer immer bis auf halben Weg zur nächsten Etappe herangezogen werden.

Bei der Verlegung kommen nun:

1) bei starken Staffeln, wo beide Seiten des Weges zu belegen sind: Die Truppen welche gestern im Viertel a gelegen haben, nach dem Viertel e; die

von b nach f; die von c nach g; die von d nach h die von A nach B.

2) Bei schwächeren, aber gedrängt marschirenden Staffeln, mit abwechselnder Belegung jeder Seite des Weges:

a) Vom ersten zum zweiten Tag, die Truppen von a nach e; und die von c nach g.

b) Vom zweiten zum dritten Tag, die von b nach f und die von d nach h.

c) Vom dritten zum vierten Tag wie vom ersten zum zweiten.

d) Vom fünften zum sechsten Tag, wie vom zweiten zum dritten u. s. w.

A und B würden immer von den Stäben belegt.

§. 41.

Marschiren in breiter Front.

Diesen Grundsatz in allgemeine Anwendung gebracht, würde sich das Heer in einer breiten Front von zwei und mehr Meilen über das Land wälzen, also viel mehr Hülfsmittel berühren.

Um dieses Marschiren in breiter Front zu erreichen, ist es bei regelmäßigen Reisemärschen erforderlich:

1) Daß ein Offizier des Generalquartiermeisterstabs mit einem Verpflegungsbeamten dem Heere mehrer Tage vorausgehe, und auf jeder Etappe im Einverständniß mit den Ortsbehörden die specielle Dislocation staffelweise mache. Diese wird dann entweder an den Commandanten der marschirenden Collonne oder auch auf die zweite rückliegende Etappe an den Etappencommandanten zurückgeschickt.

Ferner muß wenigstens einen Tag früher als die

erste Staffel, ein zweiter Offizier auf der ersten Etappe ankommen; dieser sieht die Dislocation für diese Etappe nochmals durch, übermacht sie an die Truppen und besorgt die Ausfertigung der Quartiers-Billete.

Einen Tag früher als die Truppen kommt von der ersten Staffel unfehlbar ein Offizier mit einem kleinen Infanterie-Commando an, der die Verrichtung eines Heeres-Etappencommandanten übernimmt. Er setzt sich mit dem Orts-Etappencommandanten in Einverständniß; besetzt Magazin, Quartieramt u. s. w. Seine strengste Pflicht ist, die Ordnung zu erhalten. Ein gleiches geschieht von der nächstfolgenden Staffel u. s. w. Sobald der neue Commandant angekommen ist, übergiebt ihm der alte das Nöthige und geht ab, um sich an seine Staffel anzuschließen.

Von Seiten der Verpflegung gehen die Commissaire der Divisionen und Abtheilungen, hauptsächlich die des Hauptquartieres voraus, weisen die Fourage an, und stellen Hauptempfangsscheine aus.

Der Oberproviantmeister jedes Corps verweilt auf der Etappe und stellt gegen die besonderen Quittungen der Truppenabtheilungen und Commissäre eine Hauptquittung aus; sowohl für die Fourage, als auch für die Mannschaft nach Köpfen, für Vorspann u. s. w.

Es versteht sich von selbst, daß die Empfänger für die General- und Stabsquartiere auch vorausgehen müssen.

Das Quartiermachen, besonders für größere Hauptquartiere, muß auch durch mehrere Quartiermachende Offiziere mit Commando's, in größter Ordnung besorgt werden.

§. 42.

Einrückung in Cantonirungen oder Stellungen.

Nach Beendigung des Marsches bezieht das Heer entweder eine Stellung, wo es sich natürlich gedeckt muß sammeln können, oder Cantonirungs-Quartiere, aus denen es sich später concentrirt.

Im ersten Fall muß für Magazine gesorgt seyn; im zweiten Fall macht der vorausgehende Offizier des Generalquartiermeisterstabs die Hauptdislocation, schon nach den Ideen, wie man später weiter marschiren will, und mit Rücksicht auf die Operationen und die Schlachtordnung.

§. 43.

Von den halben Kriegsmärschen überhaupt.

Halbe Kriegsmärsche nennt man die, wo man zwar vorerst keinen Feind unmittelbar vor sich hat, aber doch auf ihn stoßen kann, oder wo sonst ein Kriegszustand verhindert, einen umfassenden, vorher bestimmten Friedensmarsch zu machen. Sie fallen hauptsächlich in folgenden Fällen vor.

1) In einem Lande, wo man nicht weiß, ob es sich feindlich oder befreundet erklären wird.

2) Im feindlichen Lande, so weit kein bedeutender Widerstand zu vermuthen ist; entweder im Vorrücken, wenn der Feind noch fern ist; oder im Zurückgehen, wenn er sehr schwach verfolgt u. s. w.

3) In einem befreundeten Lande, dessen Gesinnungen man zwar versichert ist, das aber der Feind besitzt, oder wo er eindringen kann.

4) In eigenem Lande, wenn man des Feindes Stärke nicht sicher ist.

§. 44.

Von den ganzen Kriegs- und Kampfmärschen überhaupt.

Eigentliche Kriegsmärsche theilen sich in zwei Grade. Kriegsmärsche vor dem Feind, ohne bedeutenden Kampf, aber in beständiger Erwartung desselben; oder eigentliche

Kampfmärsche. Letztere fallen am häufigsten, und auf die Dauer blos bei der Vor- und Nach-Hut vor, die ihrer Natur nach, oft ganze Tage oder mehrere Tage hintereinander sich fechtend zurückziehen, oder angreifend vorrücken müssen. Bei dem Heere selbst haben eigentliche Kampfmärsche nur einzeln und seltener Statt. Nämlich im Vorrücken am Schlachttage, im Nachrücken am Tage nach der Schlacht, und in gewissen einzelnen Fällen, bei dem Durchschlagen, bei eigentlicher Umringung, bei Angriffen in Engwegen, bei dem Ueberfall von Zufuhren, bei Cottoirung durch feindliche Partheien, oder auch bei vorgeschobenen, abschneidenden leichten Corps u. s. w.

§. 45.

Von den Concentrationen vor dem Ausbruch des Kriegs, und dem Uebergang in Bewegung und Angriff.

Es ist erster Grundsatz der Heeres-Leitung, nie ohne

Noth Truppen zu concentriren, weil das Heer und das Land dadurch leiden; man muß indessen bei dem Anfang eines Krieges voraussetzen, daß das Heer schon in der Gränzprovinz in ziemlich geschlossenen Cantonirungen stehe.

Soll man aus ziemlich engen Quartieren aufbrechen, um in großen Abtheilungen, oder gar in ganzer Masse weiter zu marschiren: so concentrirt man, die einzelnen Theile, indem man, was zusammengehört, auf einen Tag oder in aufeinanderfolgender Ordnung, auf einmal, oder in Abstufungen, nach Marschstrahlen auf den Punkten zusammenbringt, wo der geschlossene Weitermarsch anfangen soll; sey es nun auf einem temporairen Militärweg um bis zur feindlichen Gränze zu gelangen, oder zum Angriff selbst.

Dies leztere kann nur geschehen, wenn der Concentrations-Punkt des Ganzen unmittelbar vor, oder auch hinter dem Schlachtfelde liegt. Hinter dem Schlachtfeld geschieht die endliche Näherung und Schließung der Colonnen gewöhnlich als Folge des taktischen Schlachtplans selbst, wenn nemlich der versammeltstehende Feind concentrisch angegriffen worden ist, und sich die Theile des angreifenden Heeres, nach gewonnener Schlacht hinter seiner Stellung einander nähern. Man kann sich indessen auch mehrere Märsche vor dem Angriff concentriren; doch müßten es gebieterische Umstände fordern.

Folgende Figuren erläutern das Angeführte:

Aufbrechen zum Weitermarsch. Taf. I. Fig. 4 und 5.

Zum Angriff. Comentration im Angriff selbst, und zwar, vor der Front. Taf. II Fig. 6. hinter der Front. Taf. II. Fig. 7.

Einige Märsche vor der feindlichen Front. Taf. II. Fig. 8.

Man wagt weder vor Anfang des Krieges selbst, noch während desselben, in Pausen oder Winterquartieren durch die Verlegung in Cantonirungen, wenn man nur folgende Grundsätze beobachtet:

1) Man muß sich nie durch Parallelmärsche und Vormärsche vereinigen wollen, denn die Truppen werden gewiß durchschnitten und im Marsche geschlagen werden. (Taf. II. Fig. 9).

2) Die rechte Art ist, defensiv entweder ganz rückwärts, (Taf. II. Fig. 10.)
oder

3) halb rückwärts, halb vorwärts, vorzüglich auf einem Kriegstheater ohne Tiefe. (Taf. II Fig. 11)
oder

4) offensiv auch ganz vorwärts, wobei jedoch die Seitencolonnen durchaus nicht ausgesetzt seyn dürfen, und man wissen muß, daß man nicht im Marsch angegriffen wird. (Taf. II Fig. 12).

Hieraus ergeben sich von selbst die militärischen Dislokationsfiguren vor dem Anfang der Feindseligkeiten; die freilich nur im Allgemeinen beachtet werden können, weil sie sich nach dem Terrain, besonders Flüssen und Bergen richten. (Taf. II Fig. 13, 14 und 15).

Hat man unglücklicher Weise seine Truppen bei dem Anfang des Feldzuges nicht alle in engeren Quartieren beisammen, so entsteht ein Concentriren auf dem Reisemarsch selbst; welches voraussetzt, daß die schon voranstehenden Truppeu möglichst langsam ausweichen. Es muß dabei eine Magazinverpflegung durch forcirte Lan-

deslieferungen eintreten, weil nicht cantonirt werden kann.

Die Zeichnung Taf. III Fig. 16 erläutert dieses etwas näher.

In jedem Falle muß vorausgesetzt werden, daß ein cantonirendes Heer nicht blos ein bedeutendes Vorpostencorps, sondern eine wachsame Vorpostenkette, mit hinreichenden Mitteln Nachrichten schnell zu geben, organisirt habe. Die Vorposten müssen lagern, oder doch so eng cantoniren, daß sie auf die erste Meldung der Kette in wenigen Stunden ihren Haupttheil aufstellen können, um sich fechtend zurück zu ziehen. Die Nachrichten müßen doppelt, ja dreifach und vierfach abgefertigt werden, und man muß sich nicht auf ausgestellte Reiterordonanzen verlaßen, sondern Offiziere schicken, und für diese auf verschiedenen Stationen Pferde bereit halten lassen.

Die Nachrichten der Vorhut würden ungefähr folgende seyn: (Taf. IV. Fig. 17.)

Erste Nachricht. — Die Vorposten melden, daß der Feind sich bey A. und B. zusammen zuziehen scheine.

Befehl an die Truppen — sich bereit zu halten.

Zweite Nachricht. Der Feind hat die Vorpostenkette bey C. gesprengt, die Vorhut hat sich zurükgezogen.

Befehl an die Truppen. — Rückwärtsmarsch auf den vorgeschriebenen Marschstrahlen bis. D. D. D.

Dritte Nachricht. — Die Vorhut ist angegriffen und zieht sich nach E. zurück.

Befehl an die Truppen; — beschleunigte Rückwärts-Concentration nach F.

Die Vorhut dürfte sich jedoch mehrentheils auch beßer rükwärts concentriren, wenn sie cantonirt.

Es ist übrigens dabei durchaus nöthig, daß die Vorpostenkette wenigstens noch einen Marsch vor der Vorhut — und diese wenigstens einen starken bis zwei Märsche vor den dahinter cantonirenden Truppen stehe; die Flügel aber müssen durchaus in 18 Stunden Nachricht erhalten können.

Ist es nöthig, seine Truppen während einer Kriegspause weit zurückzulegen und zu zerstreuen, weil das Land zu ausgesogen ist, oder das Terrain es fordert: so ist es nothwendig, vorne eine festere Linie stärker zu besetzen, ummauerte Städte, Brückenköpfe, wo möglich selbst Festungen zu Hülfe zu nehmen, und diese Linie etwas länger zu halten, um Zeit zu gewinnen sich zusammen zuziehen.

Alles, was oben von den Uebergängen aus der Sammlung zu größeren Bewegungen gesagt worden ist, paßt auch auf den Fall, wenn die Truppen nicht eigentlich cantoniren, sondern schon in größeren Abtheilungen zusammengezogen sind, und aus stehenden halben Kriegsmagazinen, oder auf dem beweglichen Feldfuß leben.

Es fällt endlich noch eine andere Art von Cantonirungen in Feindesland vor, die man Lager-Cantonirungen oder vielmehr Bivouak-Cantonirungen nennen könnte. Sie bestehen darin, daß man die Truppen, statt sie auf dem Lande zu vertheilen, Divisions- oder auch Corpsweise, bei größeren Orten, theils in den engsten Quartieren, theils unter Feldhütten (Baracken) zusammenhält, dagegen jedem Corps einen Umkreis macht, aus dem es durch ordentliche Landeslieferungen, oder nöthigenfalls auch durch Fouragirungen seinen Unterhalt

zieht. Dieses kann besonders in — im Aufruhr befindlichen Ländern, bei herrschenden Seuchen, in sehr armen Ländern wo die Quartiere nicht ergiebig genug sind, und aus anderen Ursachen, wie z. B. um junge Truppen besser einzuüben und die Kriegszucht bei denselben aufrecht zu erhalten, der Fall seyn. Bei der Vorhut ist es ohnehin gewöhnlich nothwendig.

Hiervon verschieden ist das Halten von militärischen Stellungen, wenn auch der Krieg für den Augenblick schlummert.

§. 46.

Ueber excentrische Rückzüge.

Nach den Erfahrungen der letzten Kriege scheint es allerdings sehr wichtig zu seyn, den Feind zu zwingen, seine Rückzüge excentrisch zu machen; dagegen dürften excentrische Rückzüge dem Geschlagenen nicht anzurathen seyn, sondern vielmehr das Zusammenhalten; um so mehr, da er auf Hülfsmittel an Truppen und Verpflegungen zurückgeht, die vorbereitet seyn müssen. Der Grundsatz der Initiative, welcher im Krieg dem einen die Fähigkeit giebt, den Gang der Dinge zu leiten, und dem Andern sie nimmt, ist für die Verpflegung sehr wichtig, weil er in Verbindung mit dem folgenden beweist, daß offensive Operationen oft mehr auf natürliche Verpflegung rechnen können, als defensive.

Ob übrigens je im Kriege ein Verwüstungssystem anzurathen sey, ist sehr problematisch. Es leistet bei weitem nicht, was man glaubt; auch hat die Erfahrung gezeigt, daß selbst nach den fürchterlichsten Verheerungen doch wenige Stunden vom Wege meist alles unberührt war.

§. 47.

Vom Trennen und Sammeln während der Operationen, der Verpflegung wegen.

Da es bei den besten Maaßregeln unmöglich ist, bei wahren Kriegs= und Kampfmärschen eine regelmäßige Verpflegung zu schaffen, so muß den Operationen immer, so weit möglich, eine zackigte Operations=Linie vorschweben. Dies geht auch gut an, da das Heer durch eine Vorhut gedeckt ist, und die eigentlichen wahrscheinlichen Kampfplätze mehrentheils voraus zusehen sind. Es finden hiebei folgende Modifikationen statt:

1) Im Vorgehen; die Flügel mit eigenen Vorwachen seitwärts marschiren zu lassen, und nach Umständen wieder beizuziehen.

2) Im Zurückziehen, sich eben derselben Methode zu bedienen; wo man sogar noch größere Divergenzen machen kann, da man immer sicher ist, sich durch fortgesetzten Rückzug zu concentriren. Dies versteht sich indessen nur von Rückzügen in Ordnung, denn für geschlagene Heere sind solche Ausbeugungen keineswegs rathsam, und oft nicht einmal mehr möglich.

3) Bei dem Stillstand. Die Flügel auszubreiten, mit der Absicht, sich nach Umständen vor oder rückwärts zu concentriren, wobei oft bei langen gegenüber stehenden, und bei günstigen Ortsumständen, ein Theil der Truppen cantoniren kann.

Es versteht sich nun, daß die divergirenden Truppen hauptsächlich auf Ortshüfsmittel angewiesen werden, und die beweglichen Verpflegungs=Reserven für die Mittellinie bleiben. Bei ausserordenlichen Catastrophen kann dieses Ausbreitungs=System sehr ins Große gehen.

§. 48.

Ueber die Lehre von der Basis.

Der Lehre von der Basis mag zu viel Gewicht beigelegt worden seyn, weil es natürlich nicht überall feste Basen giebt, und überhaupt das Materielle der todten Basis durch Beweglichkeit und Intelligenz sehr modificirt wird. Demungeachtet ist diese Lehre in Verpflegungsrücksichten sehr wichtig, nur darf sie nicht zu eng gegriffen werden. Man muß immer mehrere Basen annehmen, nämlich defensive und offensive, bestehende und zu erwerbende, wo oft eine und dieselbe bald zur Defensionslinie werden kann, bald durch ihre Hülfsmittel in ökonomischen Rücksichten, oder durch ihre Terrainvortheile rein militärisch den Wiederangriff erleichtert, also wieder zur Offensivbasis wird.

Ausserdem lassen sich auch Seitenbasen und Winkelbasen annehmen. Daß aber die Basen nur ein todtes Hülfsmittel sind, das erst durch die Operationen seinen Ton giebt, kann nicht geläugnet werden, so wenig als daß in den meisten Fällen die Basis mehr für die Verbindungs Linien, als für die Operationen selbst nöthig ist. Auch kann man sich, wo Spielraum ist, oft eine neue Basis schaffen. Endlich ist auch noch zu bemerken, daß, so wie konkave oder Winkelbasen den Vortheil der concentrischen Angriffe, so convexe oder mit ausgehendem Winkel, den der trennenden Angriffe aus der Mitte geben.

Was nun den Einfluß alles bisher Gesagten auf die Verpflegung anbelangt, so wird dieses an vielen Orten immer klarer werden; vorerst ist in Ansehung der Reisemärsche daraus zu ersehen, wie man aus der natürlichen

Ortsverpflegung, den Cantonirungen, ohne bedeutende künstliche Anstalten, zu der natürlichen Reiseverpflegung, der Etappen übergehen kann.

§. 49.

Von der Still-Standsverpflegung überhaupt.

Die Stillstandsverpflegung im Kriege findet hauptsächlich Statt.

1) Während der Operationen oder in Erwartung derselben, mit starken Bewegungen abwechselnd in Lagern und Stellungen, oder bei minder starker Bewegung in verschanzten Stellungen und Lagern, oder verschanzten Städten. Ferner unter Festungen und zwischen ihnen; oder bei einer natürlichen oder künstlichen Landesvertheidigung u. s. w.

2) Vor, zwischen oder nach den Operationen. In Cantonirungen vor Ausbruch des Krieges oder nach demselben während geschlossenen oder natürlichen Waffenstillständen, in Winterquartieren, in Lager-Cantonirungen, in förmlichen Stellungslagern u. s. w.

3) Endlich in Festungen, vor Festungen bei Blocaden und Belagerungen.

Drittes Kapitel.

Mittel zur Verpflegung.

§. 50.

Allgemeine Mittel zur Verpflegung.

Die Mittel zur Verpflegung sind:

1) Bei der Bewegung. Etappen, Magazinetap-

pen, Militärwege, Verpflegungsreserven mit Fuhrwesen, Fouragirungen u. s. w.

2) Bei dem Stillstand. Magazine, bewegliche Heerreserven, Quartierverpflegung, Requisitionen, Kauf, Fuhrlinien, Nachschübe auf Landesfuhren, Verpflegung in Geld, Fouragirungen u. s. w.

Diese verschiedenen Mittel theilen sich in natürliche und künstliche, ordentliche und ausserordentliche.

Natürliche ordentliche sind: Etappen, Cantonirungs-Verpflegung von den Wirthen und dazu Vorspann, welche immer ohne besondere Vorbereitungen zu finden sind, also erstes Hauptaugenmerk und letzte Zuflucht im Kriege seyn müssen.

Natürliche außerordentliche Mittel sind die Fouragirungen und verschiedene unmittelbare Requisitionen; weil auch sie keine besondern Anstalten erfordern.

Alle andere Mittel sind künstliche; wo blos verschiedene Gattungen von Requisitionen zu den außerordentlichen zu rechnen sind.

Wieder theilen sich die Verpflegungsmittel in eigene und fremde; wenn man darauf Rücksicht nimmt, ob diese Mittel blos vom Kriegstheater genommen werden, oder sich auf eigene Anstalten des Heeres, vorausbesorgte Magazine, Festungsvorräthe, Heerfuhrwesen, Ankäufe u. s. w. gründen.

Die eigenen Verpflegungsmittel sind immer künstliche.

Aus diesen wichtigen Unterschieden ergiebt sich der Hauptgrundsatz, daß das Künstliche immer nur zur Unterstützung des Natürlichen dienen darf, wo dieses uns zu verlassen droht.

§ 51.

Specielle Entwickelung der Mittel zur Marschverpflegung.

Es giebt ungefähr folgende Arten von Märschen: Geldmärsche; entweder mit unmittelbarer Taxbezahlung nach Köpfen oder Tagen, oder mit Hülfe von Ankäufen durch die Truppen selbst.

Magazinmärsche; 1) Reine, wenn der Soldat zugleich lagert und mit den Quartierträgern nichts zu thun hat.

2) Gemischte; wenn der Soldat in sehr engen Quartieren liegt, doch in der Voraussetzung, vom Wirth nichts zu erhalten, als die Zubereitung und das Nachtlager.

Nachfuhrmärsche durch Wüsten.

Etappenmärsche.

1) Einfache Etappenmärsche; wenn kleinere Abtheilungen nach besonderen Marschrouten marschiren; wo die Quartierverpflegung hinreicht und die Fourage auch aus den Dörfern zusammengeschossen werden kann. Hiebei ist es nöthig, daß die betreffenden Ortsbehörden durch einen, einige Tage voraus gehenden Offizier benachrichtigt werden! besonders der Fourage wegen. Ist die Abtheilung größer, so muß ausserdem noch ein Offizier wenigstens um einen Tag vorausgehen, um die Dislocation zu besorgen. Ist das Land zu wenig bevölkert oder erschöpft, so daß eine bedeutende Magazin-Anlage zu Hülfe genommen werden müßte, so hat man auch die höheren Behörden, wie z. B. Kreisregierungen, Präfecten u. s. w. von der Ankunft der Truppen zu benachrichtigen.

2) Zu den Etappenmärschen muß man auch die Relaismärsche rechnen; wenn zur schnellen Fortbringung

der Soldaten Landesfuhren gebraucht werden, die nun Tag und Nacht gehen, also viel Weg machen können. Die Verpflegung geschieht von den Wirthen. Sie sind für das Land sehr drückend, und auf einem eigentlichen gestörten Kriegstheater schwerlich zu Stande zu bringen.

3) Große Etappenmärsche. Sie werden eingetheilt in:

a) Reine große Etappenmärsche mit Vorsichtsmagazinen oder ohne sie.

b) Große Etappenmärsche mit Hülfsmagazinen.

c) Große Etappenverpflegung mit Nothmagazinen.

d) Eigentliche Militärwege.

Im Grunde sind hier die Hauptanstalten in allen Fällen ziemlich dieselben, und nur im Grade verschieden. Die Sache muß aber von zwei Seiten betrachtet werden: nämlich der Etappeneinrichtung selbst, und der maschirenden Truppen.

§. 52.

Fremde und eigene gemeinschaftliche Mittel zu Kriegsmärschen und im Stillstand.

Die gemeinschaftlichen Verpflegungsmittel zu halben Kriegsmärschen, Kampfmärschen und im Stillstand sind:

1) Fremde Mittel. Gewöhnliche Etappen; Nothetappen; Quartierverpflegung in Cantonirungen; Requisitionen, und zwar einfache und zusammengesetzte, zur laufenden Verpflegung, zur Einrichtung der Operationslinie, oder für Cantonirungslager; Fouragirungen; Verpflegungsbezirke; genommene feindliche Magazine und Transporte; Handelsvorräthe.

2) Eigene Mittel: Vorausbesorgte Verpflegungs-

Organisation der Basis, oder der Operationslinie; Festungsvorräthe, andere Magazinvorräthe, Heerfuhrwesen, Fuhrlinien; Zufuhr zur See, Ankäufe u. s. w.

§. 53.

Von den Etappen ins besondere.

Jeder Etappenzug ist als ein Militärweg zu betrachten, auf welchem in der Entfernung eines Tagemarsches gewisse Orte zu Etappenplätzen und für einen Bezirk von ungefähr sechs bis acht Etappenplätzen, ein Hauptetappenplatz bestimmt ist.

Bedingung der Etappenverpflegung ist, daß die Verpflegung von den Quartierträgern erfolge. Es wird also ein schon bedeutend bevölkertes Land vorausgesetzt, dessen Einwohner nicht zu dürftig sind, und so leben, daß der Soldat mit ihnen speisen kann.

Zur Einrichtung eines Etappenzuges gehört nothwendig ein Etappen-Director, der in der Regel in dem Hauptetappenplatz sich aufhält, die Aufsicht über den ganzen Hauptbezirk von sechs bis acht Etappen führt, und das Ganze der Verpflegung leitet; sodann auf jeder Etappe ein Etappen-Commandant mit einigen Gendarmen oder einer Abtheilung Soldaten zur Handhabung der Ordnung, der gleichsam wie ein Festungscommandant zu betrachten ist; ein Quartieramt zu den Quartier- und Magazinsbillets und der Zutheilung des Vorspanns in den Ortschaften; mehr oder minder ein Magazin, ein Fuhrpark abwechselnd vom Lande ausgeschrieben, zu Vorspann an den Hauptetappenort und zur Verführung der Producte vom Magazin bestimmt.

Auf jeder Etappe muß ferner fertig seyn; ein Verzeichniß der Zahl der Quartierträger in dem Etappenort selbst und in den zugezählten Dörfern; der Fuß, nach welchem diese belegt werden sollen, und eine Vorausbestimmung, wie die Fourage soll geliefert werden; aus dem bloßen Hauptetappenmagazin, aus Nebenmagazinen, oder durch Zusammenschießen aus den Dörfern.

Es ist weiter vorausbewußt, wie der Marsch bewirkt werden soll. Bei reinen großen Etappenmärschen, unterstützt das Vorsichts- und Rückhalts-Magazin blos die sehr armen Quartierträger in der Stadt und die Häusler, Fabrikarbeiter u. s. w. in den Dörfern. Nach Umständen sind auch Nebenmagazine zu errichten, oder die Quartierträger erhalten auch Geldhülfen von entfernteren Dörfern.

Bei großen Etappenmärschen mit Hülfsmagazinen wird eine stärkere und sogar volle Unterstützung der Quartierträger aus dem Magazin vorausgesetzt.

Bei großen Etappenmärschen mit Nothmagazinen, oder bei den gemischten Magazinmärschen, werden so enge Quartiere vorausgesetzt, daß die Quartierträger dem Soldaten nur Unterkunft, nicht einmal volle Beikost, sondern nur Zuthaten und Verstärkung liefern können: als Salz, Suppenkräuter u. s. w. Ist die Einquartierung noch nicht gar zu stark, so können auch hier die Portionen an die Wirthe abgelassen werden. Solche Märsche sind aber nur bei höchster Noth zu machen, und womöglich, reine Magazinmärsche mit Bivouacs vorzuziehen.

Auf der Etappe ist ferner ein fertiger Ausschreibefuß, wie viel die bestimmten Gemeinden an Fourage und andern Lebensmitteln einzuliefern haben.

Ist der Durchmarsch sehr groß oder langwierig, oder soll ein Militärweg errichtet werden, auf dem sich bedeutende Truppenabtheilungen nachwälzen: so kann noch erforderlich seyn, außer den Etappenstreifen kleine Nebenbezirke in einiger Entfernung anzulegen, aus denen ausgeschriebene Vorräthe zusammengebracht und nach Bedarf, der Hauptetappe allmählig zugeführt werden.

Sollte es die Unumgänglichkeit fordern, die Vorräthe durch Ankauf anzuschaffen; so ist entweder ein vorausangenommener Lieferant nöthig, oder ein Verpflegungs-Commissär, der die Ankäufe macht.

Wollte man aber die Sache so einrichten, daß die Lieferanten unmittelbar mit den Truppen zu thun hätten, so würde man einen großen Mißgriff thun. Ein solches System ist schlechterdings nur bei reinen und höchstens gemischten Magazinmärschen zu brauchen; und auch da bloß, wenn das Land nichts liefern oder man sich auf das Mittel der Landeslieferung nicht ganz verlassen kann.

Auf allen Etappen oder wenigstens alle vier Tage auf den Rasttagen, sind auch kleine Spitalanstalten nöthig, um die Kranken aufzunehmen und in die bestimmten Hauptspitäler weiter zu bringen.

Von nachkommenden oder unerwartet heranwogenden Truppenabtheilungen giebt eine Etappe der andern schnelle Nachricht. Ein wichtiger Umstand bei der Quartierverpflegung übrigens ist der, wenn ein Land sehr zerstreut bevölkert ist. In solchen Ländern ergeben sich die größten Schwierigkeiten. Man muß oft die Leute in Krügen und Schenken u. s. w. einquartieren und den Bedarf zusammen bringen lassen. In hoch bevölkerten Ländern belegt man dagegen die Hauptetappe sehr stark- und dann die größeren Adels- und Bauerhöfe; von den

kleineren Höfen werden nur die näheren besetzt und die anderen geben Beihülfen. Es ist dies allerdings viel zusammengesetzter, dafür haben aber solche Länder Ueberfluß an Städten. Auch bei Requisitionen, Nothetappen, Ansagen u. s. w. macht die zerstreute Bewohnung mehr Schwierigkeit.

§. 54.

Von den eigentlichen Militärwegen.

Was nun die eigentlichen Militärwege anbelangt, so ist ihr Wesen ganz von der eben beschriebenen Art; nur daß in der Regel die Leistungen kleiner, aber dauernder sind. Ihre stehende Eigenschaft giebt ihnen den Namen; auch werden sie der Schonung wegen, wenn große Massen auf einmal marschiren sollen, oft dazu nicht gebraucht, sondern wo möglich, besondere Marschlinien zubereitet, damit hernach die Verstärkungen und kleineren Abtheilungen, besser auf jenen verpflegt werden können.

In mehr bevölkerten Ländern, wird es dann immer rathsam seyn, sich der Etappenverpflegung mit Hülfsmagazinen und nur bei einzelnen abgelegenen Orten, in Wäldern, Gebirgen u. dgl. der gemischten oder gar der reinen Magazinverpflegung für die Militärstraßen zu bedienen. In weniger bevölkerten Ländern wird man hauptsächlich nach der gemischten Magazinverpflegung greifen müssen, und in noch weniger bevölkerten zu der reinen Magazinverpflegung.

In den gedachten weniger bevölkerten Ländern bietet sich fogendes Schema zur Einrichtung eines Militärweges dar:

Hauptempfang auf allen Rasttagen.

Station A. Commandant. Magazin.
Mehl oder Brod oder Zwieback und Gemüse auf . . . . 4 Tage.
Fleisch und Brandwein . . . . 4 —
Haber . . . . 3 —
Heu . . . . 1 —

Station B. Niederlage. Heu auf 2 Tage; dazu ein Lieferant oder ein Commissär, der es an die Truppen abgiebt.

Station C.

Station D. Rasttag. Magazin. Etappenoffizier. Proviant und Haber auf 4 Tage. Heu auf 2 Tage.

Station E.

Station F. Heu auf 2 Tage, Lieferant und Commissär.

Station G.

Station H. Rasttag. Commandant. Spital. Magazin. Proviant und Haber auf 4. Heu auf 2 Tage.

Station I.

Station K. Heu auf 2 Tage; Lieferant und Commissär u. s. w.

Man kann aber auch die Einrichtung treffen, daß der Haber nicht blos am Rasttag, sondern auch auf den Niederlagen ausgetheilt wird.

Was nun das Fortbringen der Naturalien betrifft, so geschieht es folgendermassen: der Proviant wird von den Soldaten getragen, oder in den Regimentsfuhren gefahren. Soll aber der ganze eiserne (unangreifbare) Vorrath den ganzen Weg über mit gehen, so müssen Vorspanne für

den Proviant gegeben werden. Der Reiter nimmt auf zwei Tage Haber und Heu auf das Pferd: für das übrige muß auch Vorspann gegeben werden.

§. 55.

Von Nothetappen und Nothcantonirungen.

Nothetappen nennt man, wenn das Heer ohne Vorausbenachrichtigung des Landes, einen unvermutheten Cantonirmarsch organisirt hat, und jeder Truppenabtheilung voraus bestimmt ist, welche Orte sie einzunehmen hat, auch das Heer in eine hinreichende Zahl von Colonnen, mit gehöriger Marschbreite und mehrentheils auf gleicher Höhe so getheilt ist, daß die angewiesenen Orte hinreichen, die Soldaten vermittelst regelmäßiger, wenn auch sehr starker Einquartirung, zu verpflegen, und das gehörige Futter von den Gemeinden zusammen zu bringen. Die Orte erfahren dabei erst die Einquartierung mit dem Eintreffen der Quartiermacher oder der Truppen selbst. Diese Nothetappen sind sehr nützlich und häufig im Kriege zu gebrauchen. Im Stillstand werden sie zu Nothcantonirungen. Natürlich können diese nicht sehr weit seyn. Indessen trifft es sich doch häufig, daß bedeutende Kriegsabschnitte mehrentheils mit Hülfe der Nothetappen und Nothcantonirungen durchgeführt werden. Es erfordert dies aber, weil die Truppen etwas auseinander gezerrt werden, gehörige Vorsicht und beständige Beweglichkeit, um nicht auf zerstückelter und kordonartiger Front geschlagen zu werden. Staffeln kommen bei Nothetappen seltener vor, und sind auch, wenigstens in größerer Zahl, selten rathsam. Im Fall der Noth pflegt man

auch aus den Nothcantonirungen wieder Marschvorräthe zu sammeln.

56

Von der Qartierverpflegung in Cantonirungen.

Die regelmäßigen Cantonirungen unterscheiden sich von den Nothcantonirungen durch Vorbedachtheit, Ausdehnung und Sicherheit; finden also nur in Kriegspausen oder bei Kriegsabschnitten Statt, und zwar immer in einem bedeutenden Grade von Friedensordnung. Im Kleinen können sie der Garnisonsverpflegung verglichen werden, im Großen aber ist folgendes zu beobachten:

1) Bei verbündeten Heeren muß jedes seinen Bezirk haben um unendlichen Kreuzungen und Verdrießlichkeiten zu entgehen. Aber auch bei eigenen Heeren theilt man der Ordnung wegen jeder Hauptabtheilung ihren Bezirk zu.

2) Es ist zugleich auf Militär- und Verbindungsstraßen Rücksicht zu nehmen, nur müssen dazu nicht blos die nöthigen Stappelorte mit ihren Quartierungsstreifen, sondern auch Nebenland zur Beihülfe frei gelassen werden.

3) Die specielle Dislocation wird im Einverständniß mit den höheren und mittleren Civilbehörden und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Truppen gemacht.

4) In der Regel dient für den Mann reine Quartierverpflegung. Für die Fourage werden Magazinpunkte bestimmt, und die empfangene Fourage

durch die Quartierträger, wo möglich auch mit Hülfe der Regimentspferde abgeholt.

5) Sollten Cantonirungslager befohlen werden, dann bestimmt die Civilbehörde jedem seinen Bezirk und mittelt aus, wie viel jede Gemeinde, Amtsmannschaft, oder jeder Kreis täglich zu liefern habe, welches dann von Landesmagazinsbeamten empfangen, und von den Truppen wieder in der schon bei den Magazinen vorgeschriebenen Ordnung gefaßt und durch die Commissäre bescheinigt wird.

6) In der Regel ist es Richtschnur für die Civilbehörden, alles vom Lande in Natur liefern zu lassen, und es den Gemeinden selbst anheim zu stellen, ob sie für die Fourage Lieferanten annehmen wollen. Nur in besonderen Fällen und für den Bedarf der großen Städte werden Unternehmer von der Behörde selbst aufgestellt.

7) Es giebt noch eine Art Cantonirungen, wo man die Soldaten, entweder aus Mißtrauen oder Krankheitshalber, oder zu fürchtender Ueberfälle wegen in Casernen und großen Städten sehr gedrängt aufstellt. Hier sind Hülfs- oder Nothmagazine unentbehrlich. Zuweilen läßt man aus ähnlichen Gründen die Soldaten zwar weit verlegen, aber in den Dörfern nicht bei den Wirthen wohnen, sondern einzelne Häuser für sie, gleichsam als Nothcasernen räumen. Hier schießen die Wirthe entweder die Speisen, oder nur die Naturalien zusammen.

8) Es muß durch alle Theile die strengste Ordnung und Polizei gehandhabt, die Ruhe von Seiten der Einwohner erhalten, allen Selbstrequisitionen und übertriebenen Forderungen vorgebeugt, alles

unnütze Beschädigen verboten, das Postwesen bestens geschützt, Handel und Wandel überhaupt aufrecht erhalten werden.

9) Politisch ordnet man etwa Aufsicht über die Correspondenzen an, zieht Nachrichten über die Stimmung des Landes ein u. s. w.

10) Nach Kriegsansichten besetzt man die Punkte, woher etwa Störungen der Ruhe militärisch oder durch Aufstand erfolgen könnten. In Nothfällen nimmt man Geißeln. Sind Festungen im Bezirke, so werden Uebereinkünfte abgeschlossen, oder sie blokirt. Gebirgsschlupfwinkel werden durchstreift und alle sonst dienlichen Maaßregeln ergriffen.

11) Man macht den Einwohnern gefällige Einrichtungen, beschützt Nationalfeste, erweist fremdem Gottesdienst Achtung, läßt zur Wege-Verbesserung helfen, befreit Badeorte, öffentliche Vergnügungsanstallten, u. dgl. von der Einquartierung, fügt sich in gewisse unschuldige Sitten, giebt Feste, schafft der Nation verhaßte Dinge ab, schont die Denkmale ihres Nationalruhms u. s. w. Alles dieses nicht nur, weil es Humanität fordert, sondern auch weil es alles erleichtert, und die Erbitteruug und den Aufstand entfernt.

12) Endlich zieht man auch alle mögliche Vortheile aus dem Lande, und zwar

a) durch Aneignung des feindlichen Reichthums: Abführung von feindlichen Artillerie- und andern Vorräthen, Contributionen, Requisitionen zur Bekleidung und Bespannung, Artillerieausbesserungen u. s. w.

b) durch Erkennung des Landes: Aufnahme wichtiger Gegenden, Erkundigungen verschiedener

Art, Charten, Festungsplane, verschiedene Nachrichten u. s. w.

c) Durch Nebenvortheile für den Frieden. Man ermuntert die Offiziere das Merkwürdige zu sehen, und sich dadurch mehr zu bilden. Man bemüht sich, daß die Soldaten in Fabriken, Handwerken und dem Landbau selbst etwas Neues lernen; verschafft sich gewisse Producte, benutzt das Muster vollkommener Militär-Institute und anderer Einrichtungen u. s. w.

§. 57.

Von den Requisitionen.

Die Requisitionen zerfallen in Requisitionen von eigentlichen Verpflegungsartikeln; Requisitionen von Spitalbedürfnissen oder zu Spitalanlagen; Requisitionen von anderen Heeres-Bedürfnissen, Kleidung, Pferden, Arbeiter u. s. w.

Die Contributionen oder Brandschatzungen, d. h. Requisitionen in Geld, können auch hieher gerechnet werden.

Der wesentlichste Unterschied aller Requisitionen besteht darin: ob sie Sachen betreffen, die überall in Menge zu haben sind, wie Lebensmittel, gewöhnliche Arbeiter u. dgl. oder eigentliche Handlungs-Artikel.

Hier ist die Rede nur von den Requisitionen der ersten Art.

Die Verpflegungs-Requisitionen sind wesentlich verschieden, nach den Umständen unter denen sie erfolgen. Sie werden entweder:

a) Im Augenblick des Bedarfes, im Kriegszustand, von den Truppen selbst, mit Hülfe der Unterbehörden,

an gelegenheitlichem Orte, ohne weitere Rücksicht auf gleiche allgemeine Vertheilung gemacht; sie werden Truppenrequisitionen genannt; oder

b) von der Heeres-Verwaltung, durch die mittleren Behörden, oder der Dringlichkeit wegen unmittelbar an die am bequemsten liegenden Gemeinden, Cantone, Aemter u. s. w. zwar mit Berücksichtigung ihrer Kräfte, aber doch nur im Allgemeinen verfügt, und gewöhnlich mit exekutiven Kräften begleitet. Man nennt sie Nothrequisitionen; oder

c) Es werden von der Oberbehörde des Heeres auf dem Kriegstheater, durch die Provinzial-Behörden u. s. w. bestimmte Quantitäten, an bezeichnete Orte des Kriegstheaters, zu angesezten Zeitpunkten gefordert, und die Vertheilung auf das Land ihrem Ermessen überlassen; sie werden ordentliche Requisitonen genannt; oder endlich

d) werden solchen Provinzen oder Landesabtheilungen die außer dem eigentlichen Kriegstheater liegen, durch die Hauptbehörden des Landes gewisse Leistungen, zu Errichtung von Reserve-Magazinen, Militärwegen, Festungsvorräthen Nachfuhren u. s. w. auferlegt; die man außerordentliche Requisitionen nennen könnte.

Die Truppenrequisitionen fallen meistens in folgenden Fällen, und mehrentheils ohne Mitwirkung der höheren Heeres-Verwaltung vor. Wenn eine bivouakirende Vorhut, oder andere Truppen, während der Operationen, sich Lebensmittel und Fourage aus einer Stadt oder den nächsten Dörfern auf das Bivouac beordern, und dazu, wo es nöthig ist, Execution schicken, auch wohl Offiziere mit Mannschaft abfertigen, die Einwohner be-

stimmter Orte anzuhalten, nach einem oberflächlichen Maaß z. B. von jedem Hause, so viel Brod, Haber, Heu, Fleisch u. s. w. zustellen; wo möglich muß dieses durch Anhalten der Unterbehörden und gegen Abgabe von Quittungen geschehen.

Die Truppenrequisitionen sind natürlich die wirksamsten von allen, weil die Exekution nothwendig damit verbunden ist, aber auch eher mancherlei Mißbräuchen ausgesetzt. Zwingen die Umstände, bei concentrirt marschirenden, oder auf kurze Zeit stillstehenden bedeutenden Truppen-Corps, um die regellosen und sich kreuzenden Fouragirungen zu verhindern, zu Truppenrequisitionen zu schreiten, so werden jeder Division oder Brigade, Städte oder Dörfer angewiesen; doch diejenigen frei behalten, wo das Hauptquartier hinkommt, und die, welche für eng cantonirende Heertheile z. B. bei schlechtem Wetter für schwere Reiterei, Artillerie, oder für Durchmärsche bestimmt sind. Muß man aber auf eine längere Concentrirung rechnen, und hat man der Kürze wegen keine andere Verpflegungsmittel als Truppenrequisitionen, so weißt man jedem Corps nicht bloß in der Nähe, sondern auch entfernter im geschonten Lande, seinen Bezirk an, den es wieder in Divisions-Bezirke zertheilt.

Nun besetzt die Truppe den Bezirk mit einem Commandanten, stellt Schutzwachen aus, und läßt durch Offiziere und ausgeschickte Partheien ihre Bedürfnisse einholen.

Immer wird hier verstanden, daß alles requisitionsweise, mit möglichst gleicher Heranziehung der Ortschaften, unter Zuziehung der Verpflegungsbeamten und wenigstens der untern Landesbehörden, geschehe, auch nichts als Lebensmittel verlangt werden. Werden zugleich andere Sachen nach Privatwillkühr requirirt, dann entsteht der Abweg der Selbstrequisitionen.

Eine eigene Modifikation von Truppenrequisitionen entsteht noch dann, wenn man im eigenen Lande, vor Ausbruch des Krieges, bei sehr engen Cantonirungen, in Ermangelung anderer Mittel und um die Preise nicht zu hoch zu treiben, den Truppen, besonders in Hinsicht der Fourage erlaubt, wo sie erfahren, daß Vorräthe sind, solche den Eigenthümern abzufordern, und entweder gleich nach der Taxe zu bezahlen, oder Quittungen auszustellen. Nur die Noth kann solche Mittel entschuldigen; allein sie sind äußerst wirksam, besonders da, wo die Requisitionen nicht ziehen. Man kann solche Requisitionen „Truppenbeschlagnehmen" nennen.

Nothrequisitionen treten ein, wenn bei lebhaft entbranntem Kriege bedeutende Streitkräfte irgendwo länger stillstehen, an eine planmäßige Landesverpflegung der Umstände wegen nicht zu denken ist, sondern außerordentliche Nothmittel ergriffen werden müssen; und nun, um gewisse Bedürfnisse schneller zu decken, der Generalintendant von Dörfern, Gemeinden u. s. w. unmittelbar Ausschreibungen macht, und wohl zugleich Beamte mit Commando's ausschickt, um sie einzubringen. Sehr in der Nähe können solche Nothrequisitionen aber nicht wohl statt finden, man hätte denn früher die Vorsicht beobachtet verschiedene Dörfer zu dem Behuf zu besetzen.

Gewöhnlich macht man sie auf eine und mehrere Meilen, an Orten, die durch ihre Lage geschont sind. Die Nothrequisitionen reichen allerdings, ihrer Natur nach, nicht wohl hin, ein großes Bedürfniß zu decken; aber doch die Hauptquartiere und die Truppen, welche es am meisten bedürfen, zufrieden zu stellen. Es können solche Nothrequisitionen zu Zeiten auch auf dem Marsche, in freigelassenen Dörfern geschehen. Zuweilen können sie auch

ins Größere wirken, wenn man Beamte mit Truppenabtheilungen in eine etwas entfernte Gegend, wo die Behörden noch feindlich sind, abschickt und jene Beamte nun von Zeit zu Zeit requiriren und Transporte zum Heere absenden.

Ein weiterer, höchst nützlicher Gebrauch der Nothrequisitionen ist bei großen Städten, denen man auflegt für das in der Nähe stehende Heer eine gewisse Zahl Brodportionen täglich zu liefern, wozu sie gewöhnlich viel Mittel haben, wenn sie nicht stark bequartiert sind.

Eine Stufe höher wie die Nothrequisitionen, stehen das Ausschreiben und Ansagen.

Ausschreiben nennt man, wenn hinter dem Heere der tägliche Bedarf desselben in Ordnung, obwohl auch unmittelbar durch die Heeres-Behörden, auf die Umgegend vertheilt wird, und daher die Bestimmung ergeht, wie viel Portionen und Rationen jede Stadt und jedes Dorf, zu dieser oder jener Zeit, an diesen oder jenen in der Nähe des Lagers bestimmten Magazinspunkt, oder an die Truppen zu liefern haben. Es setzt das Ausschreiben zwar ein Concentriren der Truppen, aber doch noch eine gewisse Ruhe und Ordnung voraus. Stehen die Truppen in einem oder etlichen Lagern, dann wird es am besten seyn, in Magazinpunkte einliefern zu lassen; weil man sich da bei einigem Ausfall besser helfen, und einen Ueberschuß ausschreiben kann. Es versteht sich jedoch von selbst, daß der Bedarf eines sehr großen Heeres, bloß durch Ausschreibungen, besonders auf lange Zeit, nicht gedeckt werden könne.

Ist dagegen die Rede davon einzelne Truppenabtheilungen zu verpflegen, dann ist es besser an sie selbst liefern zu lassen, und ihnen die Execution zu übertragen. Werden

die Ausschreibungen gleich stark exequirt: so kann man sie durch Benennung Nothausschreibungen unterscheiden.

Das Ansagen ist ein Ausschreiben vorwärts des Heeres; es giebt weniger Sicherheit, als das eigentliche Ausschreiben, ist aber besonders für das Brod wichtig. Wesentlich theilt sich das Ansagen: ins Ansagen für Quartiervorräthe, Ortsansagen; und ins Ansagen zur Lieferung ins Lager, oder an einen bestimmten Ort. Ersteres geschieht, wenn man fürchtet, die in Nothetappen kommende Truppen möchten nicht genug vorfinden, oder wenn sie zugleich Vorrath mitnehmen sollen. Das andere, wenn man im Lager steht; wo dann auch zu bestimmen ist, wie viel jeder Ort einzuliefern hat.

Das Ortsansagen findet Statt; theils bei Nothetappen durch den Vortrab, wenn man kein Geheimniß aus dem Marsch des Heeres macht; theils aber, wenn man nicht concentrirt, und nicht vor dem Feind, aber mit sehr engen Dislocationen, irgendwohin seitwärts marschiren will. Wäre aber das Geheimniß zu bewahren, dann dürfte entweder das Ansagen ganz unterbleiben, oder man müßte täuschend in verschiedenen Richtungen ansagen. Auch dann kann man ansagen, wenn die Rede von nachkommenden Truppen ist, die im gestörten Lande nicht mehr von ordentlichen Etappen leben können, und daher sehr eng cantoniren sollen.

Das Lieferungsansagen kann nur geschehen; durch den Vortrab für das nachfolgende Heer, oder durch eigene Verfügungen aus dem Heere selbst, wenn 1) die Vorhut des Heeres schon weit vorwärts geht; 2) wenn ein Armee-Corps einen wichtigen Punkt vorwärts in Feindesland besetzt hat, also das Land dahinter

frei ist, oder 3) für Truppen die mit Lagermärschen hinter dem Heere nachkommen, endlich 4) wo kein Feind ist, und man doch concentrirt irgendwo hinmarschiren will. Letzteres aber verlangt, daß dabei kein Geheimniß zu beobachten sey.

Wird das Ansagen von der Vorhut gleich mit exekutiven Mitteln betrieben, so kann es Nothansagen heißen.

Eine wichtige verbundene Anwendung der Nothetappen, Truppen- und Noth-Requisitionen, des Ausschreibens und mitunter Ansagens tritt dann ein, wenn sich Truppen in einer Gegend, die noch nicht durch das militärische Hin- und Herwüthen sehr in Unordnung gekommen ist, auf längere Zeit unvermuthet und gesammelt aufstellen, z. B. ein Beobachtungscorps oder ein Cantonirungslager, ohne daß vorher an Magazin-Anstalten hätte gedacht werden können, oder hinreichende bewegliche Heeresvorräthe da wären.

In solchen Fällen weist man zum allerersten Bedarf einen Theil der Dörfer, in der nächsten Umgebung, zu Nothetappen oder Truppenrequisitionen an; zugleich schreitet man zu Nothrequisitionen, Ausschreiben, und nach Umständen, Ansagen aus dem zweitnächstliegenden Umkreise, indem man tägliche Brodlieferungen und Fouragezufuhr ihnen auflegt; und endlich schreibt man, wo nöthig, zugleich aus dem hinteren Lande ordentliche Requisitionen, durch die Provinzialbehörden mit stufenweisen Umlagen aus, mit der Vorsicht, die näheren Unterbehörden, des Zeitgewinnstes wegen, zugleich zu benachrichtigen und ihnen aufzugeben, auf Rechnung der ihnen auferlegt werdenden Quote einstweilen so und so viel zu

liefern. Man macht nun Sammelpunkte, wo ein oberer Verpflegungsbeamter den Truppen das Erforderliche austheilt. Fouragirungen werden verboten, und sobald man in Vorrath kommt, hören die Nothetappen und Nothrequisitionen auf. Mehrentheils wird es nöthig seyn, sogleich anspornende Commissäre mit Commando's auszusenden, um die Requisitionen fließend zu machen. Aus der Ferne kann man nur Mehl ausschreiben, und man muß also Bäckereien haben, oder die Regimenter müssen in Dörfern selbst backen. Die Truppen müssen streng angehalten werden, keine Transporte wegzunehmen.

Die ordentlichen Requisitionen unterscheiden sich von den Nothrequisitionen durch die Größe der Masse und des Zwecks, und die Anordnung vermöge der Oberbehörden, des Landes selbst.

Sie dienen hauptsächlich:

1) Zur Verpflegungsorganisation des Kriegstheaters und der Operations-Linie, und zu Nachschüben,
2) Beim Stillstand des Heeres auf längere Zeit, zur unmittelbaren Versorgung.

§. 58.

Verpflegungsorganisation des Kriegstheaters durch Requisitionen.

Zur Organisation des Kriegstheaters gehört:

1) zu sorgen, daß den Etappen des Militärwegs, der hinter dem Heere errichtet wird, zu Hülfe gekommen werde. Es kann daher ein Strich von ungefähr einer Meile, auf beiden Seiten des Militärwegs, dazu bestimmt werden, und wo nöthig, auch Nebenbezirke, die an die Hülfsmagazine liefern.

2) In den größeren Städten bedeutende Magazine zu errichten, theils um ihrer eigenen starken Belegung zu Hülfe zu kommen; theils auf den Fall, wenn der Militärweg endlich verödete, und man den Truppen mit geben müßte; endlich auch zu Nachschüben, wozu auch die Fuhrmittel aufzubieten sind.

3) Wo möglich auf einen provisorischen zweiten Militärweg Rücksicht zu nehmen.

4) Da es beinahe praktisch unmöglich ist, auf der Operationslinie selbst zu bedeutenden Vorräthen zu gelangen, so müßen seitwärts an bedeutenden Straßen, wo möglich an muthmaßlichen Rückzugslinien, oder Vorschieblinien für Hülfscorps, aber nicht zu entfernt, die eigentlichen Magazinreserven errichtet werden; jedoch nicht ausgesetzt. Um diese zu füllen, kann man noch mehr seitwärts wieder kleine Nebenmagazine, und aus diesen immer fortgehende Transporte in die Reservemagazine anbefehlen. Aus diesen Reserven kann auch in die laufenden Magazine der Städte, auf der alten Operationslinie, zum täglichen Bedarf oder zum Vorrath, zugeführt werden.

5) Wäre die Operationslinie durch einen schiffbaren Fluß durchschnitten, so würde es Pflicht seyn, ihn auch in bedeutender Entfernung militärisch zu halten; und an schicklichen, vom Kriege freieren Orten, stärkere Requisitionen auszuschreiben und zu Wasser heranbringen zu lassen. — Fände gar der Umstand Statt, daß ein solcher Fluß die Operationslinie herunter strömte; dann müßten von oben her große Verschiffungen auf ähnliche Art, und käme er aus friedlichem Lande, mit Hülfe von Ankäufen und Frachtmiethe, ins Werk gestellt werden. Operirt man einen Strom

herauf, so ist er mehrentheils schon weniger nützlich. Auch Landseen können zur Verpflegung manches beitragen.

Um aber die ordentlichen Requisitionen zur Organisation des Kriegstheaters wirklich in den gehörigen Gang zu bringen, und die Ordnung des Landes zu erhalten: ist es nöthig, in jedem Provinzbereich, Departement u. dgl. einen Commandanten mit Besatzung und einen Intendanten aufzustellen. In den Distrikten und andern Hauptorten sind ebenfalls Commandanten nöthig. Nach Hauptorten für Lieferungen werden Verpflegungsbeamte und Offiziere mit Commando's zu Pferde, im Nothfall auch zu Fuße geschickt.

§. 59.

Verpflegung stillstehender Heere durch Requisitionen und Sammlung von Marschvorräthen.

Die zweite Aufgabe, wo die Verpflegung eines stillstehenden, nicht dislocirten Heeres durch ordentliche Requisitionen geschehen soll, weil man concentrirt bleiben muß, ist höchst schwer, wenn sie auf einem stark angegriffenen Kriegstheater und für ein sehr großes Heer in offenem Felde gelöst werden soll. Man muß hier Magazinpunkte hinter dem Heere bestimmen, die kräftigsten Mittel ergreifen die Requisitionen heranzuziehen, und die Maaßregeln weit rückwärts ausdehnen. Zugleich muß man sorgen, daß das beabsichtigte stufenweise Ankommen der Naturalien nach Terminen berechnet sey, die den Entfernungen entsprechen, und zugleich mit Hinsicht auf die fortlaufende Deckung des Bedarfes. Große Städte und

näher liegende Ortschaften liefern Brod, entferntere Zwieback, oder Mehl und Vieh. Der Haber wird nicht allzufern ausgeschrieben; mit Heu und Stroh ist aber kaum durchzukommen; man muß das Grünfutter zu Hülfe nehmen, wohl auch in der Nähe den Truppen selbst Bezirke fürs Heu anweisen. Ferner muß man Bäckereien anlegen. Besonders darf es an beständigem Einschärfen, an ausgesendeten Beamten und an Execution nicht fehlen. Uebrigens versteht es sich von selbst, weil Bewegung und Stillstand immer im Kriege wechseln, daß die Requisitionen zur Stillstandsverpflegung auch mit dazu dienen können und müßen, wieder Vorräthe zu den bevorstehenden Kriegsmärschen zu sammeln.

Ist das Heer auf sehr unbestimmte Zeit stillstehend, so kann es zuweilen das Beste seyn, statt Punkte der Ablieferung zu bestimmen, unmittelbar in das Heerfuhrwesen ausgießen zu lassen, wenn man ein bedeutendes hat.

Uebrigens würde man sehr irren, wenn man sich gar zu sehr auf ordentliche Requisitionen verlassen wollte. Selbst da, wo nur eines Herrn Heer Krieg führt, und der Generalintendant sehr unterstützt ist, geht in der Schnelle immer nur sehr mäßig ein. Bei verbündeten Heeren ist noch auf viel weniger zu rechnen. Kommt nun gar ein Land in einen halben Insurrektionsstand, dann ist es mit den ordentlichen Requisitionen schon fast ganz zu Ende.

§. 60.

Von den ausserordentlichen Requisitionen.

Die ausserordentlichen Requisitionen oder Reserve-Requisitionen sind solche, welche nicht unmittelbar für

den jetzigen Bedarf des Heeres berechnet sind. Sie setzen daher ihrem Wesen nach einen feindlichen Landes-Antheil voraus, der militärisch besetzt ist, oder doch hinter dem Heere liegt, und vorerst mit Papier unterjocht werden kann; wo also natürlich keine Festungen hinderlich sind. Auch können sie in halb feindlichem, verbündetem und eigenem Lande Satt finden. Die ausserordentlichen Requisitionen können mancherlei Zwecke haben. Reservemagazine auf den Fall künftiger möglicher Operationen, Stellungen oder Belagerungen, Festungsvorräthe, Wassertransporte, oder Meerzufuhren zum Heer, auf den Fall künftig möglichen Bedarfes, Aushülfen für das angrenzende Land; Unterstützungen eines Verbündeten durch Naturalsubsidien u. s. w.

Es würde aber ein Fehler seyn, in entfernten Strichen eine Menge von Magazinen auf kaum denkbare Fälle, wohl gar auf allen Basen und Operationslinien auszuschreiben. Man erschöpft das Land zwecklos, oder arbeitet gar für den Feind.

§. 61.

Requirirungs-Praxis.

Zu einer guten Requirirungspraxis gehört folgendes:

1) Recht zu fordern. Bei ausserordentlichen Requisitionen den wahren mäßigen Bedarf, bei anderen bedeutend mehr, weil doch nicht alles einkommt, aber nicht über das Maaß, weil dieses so abschreckt, daß es zu nichts kommt.

2) In der Regel die Magazinsverwaltung dem Lande zu überlassen und nur Aufsicht zu führen und anzuweisen, wenige Fälle der Nothrequisitionen abge-

rechnet. Thut man das Gegentheil, so macht man sich ohne Noth die Rechnung schwer, verantwortet fürs Verderben und es entstehen tausend Mißbräuche. Manchmal um sich Reserve-Vorräthe zu schaffen, ist es aber doch gut, einen Theil des Eingehenden, einem besondern eigenen Magazinsverwalter abgeben zu lassen. Besonders paßt dieses in Städten, wo großer Durchmarsch ist, oder bei verbündeten Heeren, wenn man es nöthig findet, jedem einen gewissen Theil des Einkommenden gleich abzusondern.

§ 62.

Modificirte Requisitionen.

Eine eigene Art von modificirten Requisitionen kann man die in Masse nennen. Wenn nämlich in sehr dringenden Fällen ganze Provinzen beauftragt werden, von jedem Haus eine bestimmte bedeutende Anzahl Produkte an das Heer bald möglichst zu senden, wo es auch sey. Dies geht nur in eigenen Ländern an.

Eine ähnliche zweite Modification von Requisitionen könnte man die aufgeladenen nennen. Wenn einem Distrikt aufgegeben wird, eine gewisse Anzahl Naturalien aufgeladen zu halten, um sie auf den ersten Befehl an die bestimmten Orte oder zu dem Heere nachzubringen. Besonders kann dies bei dem Anfang einer Offensivbewegung nützlich seyn; oder wenn man auf den Fall einer Schlacht vielleicht befürchtet, sich in eine unbestimmte Gegend zurückziehen zu müssen, damit keine Zeit verloren werde.

Noch eine Modification entsteht durch das unbestimmte Ansagen in Masse; daß sich nehmlich die Dörfer in einer gewissen Richtung seitwärts und vorwärts mit Brod reichlich versorgen sollen; welches dann, wie sichs trifft, am Ort verzehrt, oder requirirt wird, oder wo man nicht hinkommt, zurück bleibt.

Zu den gewaltsameren Modificationen der Requisitionen, gehört das Aufschreiben und Wegnehmen der Produkte, ganz oder theilweise. Man könnte es Evakuations-Requisitionen nennen. Die Behörden, etwa durch Militärpersonen unterstützt und beobachtet, schreiben in Städten, und auf dem Lande die Speichervorräthe, Gutsvorräthe, Bäcker- und Müller-Vorräthe, auch sogar die jedes Einzelnen auf; zuweilen befiehlt man nur sie eidlich selbst anzugeben, und nun wird ein Theil, wohl auch das Ganze, unter versprochener oder geleisteter Vergütung, oder geradezu weggenommen. Solche harte Mittel kann nur die höchste Noth, in belagerten Städten oder in andern verzweifelten Fällen anrathen.

Noch giebt es eine eigene Modification der Requisitionen, wenn das Heer Handelsvorräthe wegnimmt; solche nämlich, die nicht zum laufenden Gebrauch einer Stadt oder eines Landes bestimmt sind, sondern die sich in größeren Massen an Flüssen, in Häfen, oder Niederlagen im inneren Lande zum weiteren Transport gesammelt vorfinden. Es ist dieses eines der allerkräftigsten Mittel zur Verpflegung, wobei folgendes zu beobachten ist:

1) Die Vorräthe in Ordnung bei dem Besitzer in Beschlag zu nehmen und zu verhindern, daß sie die Truppen nicht auseinanderreißen; der Feind wäre denn nahe.

2) Sich vorzusehen, daß nicht hintendrein mehr als emfangen und zahlbar angegeben werde, als wirklich da gewesen ist.

3) Daß man auf die Transportmittel Rücksicht nimmt, um nicht Sachen bezahlen zu müssen, die wenig Nutzen geschafft haben.

Es giebt auch bezahlte Requisitionen, d. h. solche, für die gleich die Preise bezahlt, oder zahlbare Quittungen ausgestellt werden. Um aber Mißbräuchen nicht die Thüre zu öffnen, dürften sie nur ausnahmsweise da rathsam seyn, wo die Vorräthe sonst leicht versteckt bleiben, oder die Klugheit es anräth.

In feindlichen in Aufruhr befindlichen Ländern, muß sich ein in mißlicher Lage befindliches Heer einen Requisitions-Kreis statistisch-militärisch, nämlich durch ausgeschickte Corps und Partheien, schaffen und decken; theils durch umkreisende Posten, theils durch Besetzung von Hauptpunkten an der Peripherie und in der Mitte.

§. 63.

Von den Fouragirungen.

Fouragirungen im heutigen Sinn des Worts sind von Requisitionen wesentlich verschieden, indem sie ein eigenmächtiges Aufsuchen von Lebensmitteln voraussetzen, und leicht in wahre Plünderungen ausarten. Es ist bei ihnen heut zu Tag nicht mehr die Rede von bloßem Futter, sondern von allen Lebensbedürfnissen überhaupt. Eigentlich sollte dieser Verpflegungsraub nicht geduldet werden, aber zuweilen ist er unvermeidlich, und zwar theils deswegen, weil in gewissen dringenden Fällen die Zeit nicht erlaubt, anders zu verfahren, wie bei

starken Märschen, oder beim Kampfe u. s. w. wo man durch die einbrechende Nacht oder andere Umstände gedrängt, nicht erst in Ordnung fordern, empfangen und ausgeben kann; theils weil zuweilen die Verpflegung von einem so kleinen Landesabschnitt genommen werden muß, daß man den Einwohnern alles wegnehmen muß; theils weil in der Nähe nichts mehr ist, und die Zeit nicht gestattet, aus der Ferne in Ordnung beizutreiben; theils oft weil die Bewohner ihre Wohnungen verlassen haben. Allein es ist Pflicht, in das Unrecht und die Gewalt selbst noch die möglichste Ordnung und Schonung zu bringen. Es müssen also keine Soldaten ohne Offiziere auf Fouragirungen ausgehen. Man muß, wo Einwohner sind, wo möglich sich die Fourage von den Schulzen u. dgl. anzeigen, und das andere aus den Häusern bringen lassen. In Städten soll gar nicht fouragirt werden es wäre denn Fourage in den abliegenden Scheunen, und selbst da nur in höchster Noth. Auch in Hinsicht starker Getränke muß man Vorsicht brauchen. Sind noch Vorräthe in Menge da, so muß man die Einwohner hören, nicht einem Alles wegnehmen, und wo nur immer möglich zur regelmäßigen Truppenrequisition schreiten. Vor allen Dingen muß man überhaupt alle Arten der so schädlichen Versplitterung und zwecklosen Zerstörung vermeiden; theils der Einwohner, noch mehr aber der nachkommenden Truppen selbst wegen.

Einholung von grünem Futter nennt man kaum mehr Fouragiren; die ehmals vorgeschriebene Ordnung kennt man nicht mehr und kann sie nicht wohl mehr anwenden, weil man nicht mehr in regelmäßigen gedrängten Lagern steht. In langwierigen Stellungen und bei verschanzten Lagern

sollte man aber dennoch Rücksicht darauf nehmen, und dabei folgendes beobachten:

1) Die Fourageurs in regelmäßigen Commando's unter Bedeckung auszusenden.

2) Zuerst vor der Front zu fouragiren.

3) Erst das Gras abzumähen.

4) Sodann das Getreide mit möglichster Schonung, und nicht einen Acker um den andern, sondern zu halben Ackern.

Die Fouragirungen nach der neuen Methode die man passender Verpflegungspressen nennen könnte, lassen sich überhaupt folgendermaaßen eintheilen.

1) Oertliche Fouragirungen. Wenn bei schweren Zeiten der Soldat in großen Haufen marschirt, und es an eigener Verpflegung mangelt, kommt er endlich um zu übernachten an ein Dorf, dessen Größe in keinem Verhältniß mit der Zahl der Truppen steht, wo man also nicht einquartieren lassen kann oder darf, dann bleibt nichts übrig als alle Lebensmittel in Masse wegzunehmen. Nicht nur Brod, sondern alles, was gemahlen und kochbar ist, im Nothfall selbst Roggen, Weizen u. s. w. werden aufgesucht und gekocht; alles Vieh geschlachtet, und der Soldat bereitet sich selbst sein Mahl. Man muß indessen nach allen Kräften die Ordnung handhaben; wo noch die Möglichkeit der Nothetappen oder Truppenrequisitionen ist, dabei bleiben; die Provisionen von den Einwohnern heraustragen lassen, Plündern und Mißhandeln verhüten, und besonders das Zerstören streng bestrafen.

Auf dem Kampfmarsch ist es zuweilen auch unvermeidlich, nicht blos beim Nachtlager, sondern auch

im Durchgehen und beim Halten Dörfer auszufouragiren.

Eine eigene Art des Fouragirens besteht darinn, wenn Truppen während einer kurzen Waffenruhe in Dörfern oder deren Nähe zu stehen kommen, wo die Einwohner sich verlaufen haben, und man ihnen anbefiehlt zu schneiden, zu dreschen, zu mahlen, zu backen, und Ranzen und Wagen zu füllen.

2) Fouragirungen mit Entsendung. Sie sind zweierlei Art: unregelmäßige und regelmäßige. Die unregelmäßigen geschehen von den Truppen selbst, ohne höhere Anordnung, entweder im Kleinen oder im Großen. Im Kleinen, wenn die einzelnen Regimenter am Abend des Marschtages, oder bei dem Anfang eines Stillstandes, oder noch während des Marsches, Partheien ausschicken, um wegen Mangel anderer Mittel, Fourage, Vieh, und andere Lebensmittel herbei zu holen. Es ist dies der Kürze der Zeit wegen oft ganz unvermeidlich, doch müssen die eben angeführten Regeln und Vorsichtsmaaßregeln auch hier um so mehr angewendet werden, da die Fouragircommando's noch mehr aus den Augen und ausser dem Disciplinbereich sind. Im Großen geschehen Fouragirungen mit Entsendung in stärckeren Haufen für Brigaden und Divisionen, wo möglich mit Verpflegungsbeamten, entweder weil man einige Tage stehen bleibt, oder in der Nähe nichts zu haben ist, und man hofft, daß die Commando's entweder noch eintreffen können, oder bald nachkommen werden. Um aber den unfehlbaren Verirrungen und Zerstreuungen vorzubeugen, sollte man bei jeder Disposition darauf Rücksicht nehmen, jeder Truppe

Dörfer oder Distrikte anzuweisen, Bezirke bilden, ehe es zu spät ist, und darauf halten, daß solche Entsendungen sich so viel wie möglich den Requisitionen nähern. Im Vorrücken geschehen Fouragirungen der Art auch so, daß man an verschiedenen Orten Commando's zurück läßt, um Vorräthe beizutreiben und nachzubringen; welches aber noch schlimmer ist, weil es die Unordnung im hintern Lande dauernd macht.

Die regelmäßigen Fouragirungen der neuen Methode unterscheiden sich dadurch, daß sie auf höheren Befehl durch die Intendantur geschehen, und das Gewonnene nicht unmittelbar an die Truppen fließt, sondern angewiesen wird. Seltener können sie beim Stillstand erfolgen, weil hier eher Nothrequisitionen eintreten müssen. Doch giebt es auch einzelne Fälle, wenn schon große Verwirrung da ist, und man nicht mehr weiß, wo etwa noch etwas zu finden ist, daß man zu regelmäßigen Fouragirungen schreiten muß, indem man die Runde der Dörfer macht. Eine höhere Bestimmung erhalten diese ordentlichen Fouragirungen oder Verpflegungspressen bei Kriegsmärschen, wenn man an einen vorliegenden Punkt in feindlichem Lande einen Vorrath, mit dem Heere beinahe gleichzeitig, schaffen will, und es an anderen Hülfsmitteln fehlt. Dann schickt man eine starke Abtheilung mit Beamten, die seitwärts von dem Heere abweichend, und zu ihm allmählig zurückkehrend, das Land auf mehreren Straßen durchstreifen, und auf dem bestimmten Punkt bei dem Heere wieder eintreffen muß. Die Abtheilungen der Fouragirung haben Befehl in Ordnung zu requiriren; Vieh zu nehmen; Mehl, Brod, Gemüse, Haber, Gerste, Salz, nach Kräften von den Dörfern einzufordern, auf Landesfuhren zu laden und

vorzutreiben, die Fuhren von Zeit zu Zeit zu wechseln, und nur da eigentlich zu fouragiren, wo die Dörfer etwa leer stehen, oder die Zeit keine Umschweife erlauben sollte. Es ist dies oft ein herrliches Mittel, bei dem man besonders viel Vieh zusammen bringt. In ganz unruhigem Lande, oder wo keine Administration ist, oder die Einwohner flüchten, bleibt auch mehrentheils während des Stillstandes, in der Regel nichts anders übrig, als solche große ordentliche Verpflegungsstreifzüge zu machen; doch nicht ohne große Gefahr, und die Entsendungen müssen groß seyn.

Diese Verpflegungsstreifen lassen sich in folgende Figuren bringen:

1) Beim Vorrücken. Tafel IV. Figur 18.

a Marsch des Heeres.

b, b, b, Linke } Streifzüge zur Verpflegungspresse.
c, c, c, Rechte }

Die in der Figur bei b, b, b, und c, c, c, angesetzten halben Tage bedeuten: daß an schicklichen Orten so viel Zeit mehr zum Requiriren angewendet werden könne.

2) Beim Stillstand. Tafel IV. Figur 19.

a Heer.

b Erstes Rundstreifen für den linken Flügel.

c Zweites für die Mitte.

d Drittes für den rechten Flügel.

Oder wenn sie nach und nach ankommen, alle zusammen fürs Ganze, mit verhältnißmäßiger Vertheilung. Die Zahl der Märsche ist in dieser Figur nicht bezeichnet, in der Voraussetzung daß solche Verpflegungspressen mit Märschen nach Belieben, durch nach einander abgeschickte Partheien vollführt werden. Es wird nur fouragirt, so weit die Linien doppelt sind.

Auch Flüsse kann man beim Fouragiren zum Transporte gar sehr benützen; und auch auf Flüssen fouragiren, das heißt, die beladenen Schiffe aufsuchen und wegnehmen. Es ist dies aber oft in andern Hinsichten, besonders der Ortsverpflegung in großen Städten wegen, nachtheilig. Noch kommen auch für die ordentlichen Fouragirungen die Bezirke in Betracht.

Uebrigens verlasse man sich im Voraus möglichst wenig auf das Fouragiren, und berechne seine Kriegsplane nicht blos darauf; denn es ist immer unsicher, zerstört das Land und andere ergiebigere Verpflegungsmittel und fordert ein baldiges Ende; weil sonst alle Möglichkeit des Lebens aufhört. Es kommt dabei auch sehr auf die Verschiedenheit des Landes, auf den Reichthum an Produkten und die Zeit an.

§. 64.

Darstellung der Requisitionen und Fouragirungen in Figuren.

Die Requisitionen und Fouragirungen lassen sich auch noch in gewisse Figuren bringen, um die Grenzen und Schicklichkeiten der Sache deutlicher zu übersehen; jedoch nur als ungefähres Vorbild.

I. Bloß reine ordentliche Landesmittel.

1) Beim Marsch durch Brodansagen und Zusammenliefern desselben, sowie der Fourage und des Vieh's, auf die Bivouaks. Im Fall man nämlich mehrere Tage vorausschicken kann, nichts vom Feind zu besorgen hat, also auf dieses Mittel sicher rechnen kann; auch wenn der Bedarf nicht zu groß ist. Die Tafel IV. Figur 20. erleutert diese Aufgabe. Die

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Quadrate bezeichnen tägliche Abschnitte für das Einliefern, die Nullen die Lagerpunkte, und der Mittelstreifen den geschonten Militärweg.

2) Nichts würde nun erwünschter seyn, als sich dieses nämlichen Mittels auch da mit vollem Erfolge bedienen zu können, wo man nicht vorausschicken kann. Es liegt aber in dem Wesen der Requisitionen, daß sie dem Feind gegenüber nur im Rücken des Heeres wirken, vorwärts aber nur in geringem Grade möglich sind. Indessen ist das Lieferungsansagen durch die Vorhut für das nachfolgende Heer unter gewissen Umständen immer möglich. Dieses Mittel setzt nämlich voraus:

a) Einen nicht gar lebhaften Krieg der Vorhut.

b) Ein bevölkertes, wohlversehenes Land.

c) Zeit- und Raum-Gewinn, so daß das Heer wenigstens zwei bis drei Märsche hinter der Vorhut zieht. Dieses findet nicht selten Statt, besonders: 1) Wenn man in feindliches Land rückt, wo der Feind sich entweder rückwärts aufgestellt hat, oder nur ein schwaches Beobachtungscorps entgegen stellt. 2) Wenn man schnell den fliehenden Feind durch eine Vorhut verfolgt, und der Hauptheil etwas zurück bleibt.

d) Der Bedarf darf nicht zu groß seyn; es geht also dieses Mittel besser da an, wo man in breiter Front Krieg führt. Denn angenommen, das Land hätte auf der Quadratmeile 3000 Einwohner, und man könnte für das Brod zwei Meilen rückwärts und etwa auch zwei auf jede Seite greifen; so hätte man, da die Ecken nicht wohl mitzurechnen sind, etwa 6 Quadratmeilen oder

Bayerische Staatsbibliothek München

18,000 Einwohner, die etwa 36,000 Brodportionen in zwei Tage liefern könnten. Sicherer ist es aber, auf die großen Städte zu rechnen, wenn die Vorhut nicht selbst zu viel braucht.

e) Es müssen sehr gute und kräftige Anstalten gemacht und militärisch unterstützt werden, weil sich bei den Lagerorten nicht immer Landesbehörden vorfinden. Also mit Hülfe der Ortsbehörden sind Nothansagungen oder Nothausschreibungen unmittelbar und im Distrikt auf die Dörfer auszuschreiben, und mit allem Ernst beizutreiben. Es ist aber durchaus nöthig, daß der Befehlshaber der Vorhut Truppenabtheilungen dazu brauche, und das Ganze an jedem Ort einem Militärcommandanten auftrage, dem Ansagecommissäre beigegeben werden können. Endlich auch daß die zusammenkommenden Vorräthe unterwegs beschützt, an bequemen Orten einmagazinirt und regelmäßig, wie bei den Magazinmärschen, soweit es angeht, vertheilt werden.

Es würde nun folgende Figur herauskommen: (Taf. V Figur 21.)

Kriegsmarsch in breiter Front, mit einzelnen concentrirten Corps, die aber untereinander sich nicht schließen, und nur durch Posten in Verbindung stehen.

a Sind zu beiden Seiten der Marschlinie Einlieferungsbezirke für Brod und Rauhfutter.

b Für Brod, Gemüse, Vieh und Hartfutter.

Die arabischen Zahlen bezeichnen die Marschtage der Vorhut A. die römischen die des Armee-Corps B.

Zu bemerken ist, daß wenn bei der Vorhut ein Aufenthaltstag wegfallen könnte, die Sache sehr erleichtert würde.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß in der Wirklichkeit auf keine so bestimmte Regelmäßigkeit der Bewegungen und kein ganz richtiges Einliefern zu rechnen ist; weshalb das Heer an Mundvorrath immer etwas eigenes vorräthig haben muß. Auch können in einzelnen Fällen Truppenrequisitionen, Nothrequisitionen und sogar Fouragirungen zur Ergänzung unvermeidlich werden. Noch ist zu bemerken, daß ein sich zurückziehendes Heer sich eines ähnlichen Mittels durch Rückwärtsansagen bedienen kann, und dieses, je weiter man zurückgeht, desto ergiebiger wird.

3) Bei einer vorausbedachten, dauernden Stellung, concentrirtem Zusammenhalten der Truppen käme etwa eine Gestalt, wie (Figur 22. Taf. V.) heraus.

1. 2. Diese Bezirke bleiben frei, weil hier manches Einzelne von dem Heere einquartiert ist. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. sind Requirirungs-Abtheilungen, die nach und nach unmittelbar an das Heer einliefern.

11. 12. dienen zu Fouragirungen, im Fall es an Rauhfutter mangeln sollte.

13. 14. 15. 16. könnte man etwa abtheilen, um daraus ein Hülfsmagazin seitwärts zu errichten; oder die größeren Abtheilungen können die zu kleinen ersetzen, oder beihelfen in Vorrath zu kommen.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß bei dem Heere ein beweglicher oder örtlicher Vorrath seyn müsse, um abzuwarten bis die Requisitionen einkommen, oder daß diese früher angeordnet seyn müssen.

4) Mit Nebenhülfsmagazinen; auf den Fall daß die Ungewißheit des Aufenthalts und der im

Kriegsplan liegende Rückzug es rathsam machen sollten. (Tafel V. Figur 23.)

1. 2. Lieferungsbezirke für das Hauptmagazin a.

3. 4. Dergleichen für die Seitenmagazine c. u. d.

5. 6. Dergleichen für das Reservemagazin b.

Das Detail der Einlieferungsordnung für jedes Magazin wird besonders bestimmt.

7. 8. Zu Fouragirungen.

5) In Corps stehend, und die Einlieferung unmittelbar an die Corps. (Tafel V. Figur 24.)

1. bis 6. Freie Striche zum Einquartieren.

7. 8. und 9. zum Fouragiren.

Die andere Abtheilungen Lieferungsquartiere für die Corps a. b. c. ungefähr in der Art wie bei Figur 23.

d. e. f. Militärwege.

6) Bei einer noch weiter auseinander gezogenen Aufstellung, wenn solche rathsam seyn könnte (Tafel VI. Figur 25.)

7) Oder bei ähnlicher Aufstellung mit Hauptmagazinen und kleinen Hülfsniederlagen, in welche nach Art der Figur 23. unmittelbar geliefert würde. (Tafel VI. Figur 26.)

Alle Vorbildungen von 3 an, passen übrigens nur auf ein noch wenig berührtes Land. Im weitern allmähligen Vorrücken und Wirken des Heeres, läßt es sich in gestörtem Lande zwar auch denken, dasselbe wieder in neue Lieferungsquartiere zu theilen, aber nicht mehr mit gewünschtem Erfolg, weil es an Bestimmtheit der Bewegungen, an Zeit und Ordnung fehlt.

Wollte man sich einen Typus eines durch Requisitionen organisirten Kriegstheaters vor

zeichnen, so würde etwa die Figur 27. der Tafel VI. herauskommen.

a. Hauptverbindungslinie mit ihren Etappenstreifen.

b. Etwa nöthige Verbindungslinien zur Seite, mit ihren Streifen für die Militärwege.

c. Das Heer.

d. e. f. Offensivfestungen und ihre Requisitionsquartiere oder Bezirke.

g. h. i. Defensivfestungen, die ihre Bezirke rückwärts haben, und in der Figur nicht angegeben sind.

k. k. k l. l. l. Reservemagazine mit ihren Requisitionsbezirken.

m. n. o. p. Hülfsmagazine mit ihren Requisitionsbezirken.

Wie sich die Figuren stellen würden, wenn das Heer cantonirte, und aus anderen Landesabschnitten Reserve-Vorräthe zusammengebracht würden: kann aus dem eben angeführten Beispiel klar werden, wenn man zu dem Aufstellungsbezirke des Heeres c. noch einen Theil der Bezirke k. k. zu einem größeren Cantonirbezirke hinzuschlüge; und was nun im Magazin k fehlen würde, durch Vorschübe von der Basis, durch Ankäufe, oder aus den Seitenbezirken und Magazinen, vermittelst Zufuhren ersetzte.

Der Typus einer ordentlichen Ausschreibung läßt sich nicht wohl in eine Figur bringen, weil die einzelnen Gemeinden verzeichnet werden müßten. Es gehört vielmehr dazu eine Liste, mit folgenden Rubriken.

1) Namen der Orte.

2) Zahl der Einwohner oder Feuerstellen.

3) Tägliche Lieferung in Portionen von Brod, Grütze und Fleisch.

4) Tägliche Rationen an Haber, Heu, Futterstroh.

5) Etwa erforderliche Lagerbedürfnisse.

6) Orte, wohin und an wen zu liefern ist.

7) Die Portionen und Rationen in Maaß und Gewicht, für jeden Ort und Gemeinde summirt; das Vieh in Stücken zu einem Mittelgewicht angeschlagen. Dasselbe gilt auch vom Lieferungsansagen. Bei weit ausgehenden ordentlichen Requisitionen muß man sich gleichfalls eine tabellarische Uebersicht machen. Wie viel, wann und wohin, jeder Theil zu liefern habe.

II. Gemischte Landesmittel, ordentliche und ausserordentliche.

Ist dagegen die Rede von einem Krieg in gestörtem feindlichem Lande, wo nicht auf volle Regelmäßigkeit zu rechnen ist, so könnte man folgende Figur aufstellen.

Aufenthalt in bedeutender nicht vorhergesehener Concentrirung gegen den Feind (Tafel VII. Figur 28.)

A. Vorhut.

B. Heer.

a. a. Bezirk der Vorhut zu Truppenrequisitionen und Fouragirungen.

b. b. Dergleichen für das Heer.

c. c. Abgelegene Landesstrecken zu Nothrequisitionen oder zu regelmäßigen Fouragirungen.

d. d. Landesstrecken zu Nothrequisitionen in das Linienfuhrwesen, oder auch zugleich um einige Reservetruppen cantoniren zu lassen.

e. e. Landesstrecken zu ordentlichen Requisitionen für das Heer oder in ein nahes Magazin.

f. g. Landesstrecken zur Füllung der Seitenmagazine h. und i.

k. Militärwegstreifen.

Bei breiter Front würde eine ähnliche, aber zusammengesetztere Figur heraus kommen.

Ist die Rede von einer Belagerung oder Blokade, so würde die Figur 29. Tafel VII. entstehen.

A. Beobachtungs-Corps mit seiner Vorhut, welches concentrirt steht.

B. Feindliche Festung.

C. Blokade oder Belagerungs-Corps.

a. Bezirk zu Quartieren, Truppenrequisitionen und Fouragirungen des Beobachtungs-Corps,

b. Bezirk desselben für Nothrequisitionen.

c. Bezirk desselben zu ordentlichen Lieferungen an das Corps.

d. Umgebungen der Festung zu Truppenrequisitionen und Fouragirungen des Blokade-Corps, damit die Festung sich nicht durch Ausfälle weiter versorge.

e. Quartierbezirk, der geschont wird.

f. Bezirk für Nothrequisitionen.

g. h. h. i. Einlieferungsbezirke in die Vertheilungspunkte k. m. und l.

n. Militärwegstreifen.

§. 65.

Wegnahme feindlicher Magazine und Transporte.

Die Wegnahme feindlicher Magazine und Transporte, fällt heut zu Tag eben nicht so oft vor, und kann nicht im voraus in Anschlag gebracht werden. Erführe man aber von einem Magazin des Feindes, und

es wäre große Wahrscheinlichkeit da, es zu nehmen: so könnte man allerdings eine Operation über die Verpflegungsgrenze hinaus wagen. Sehr große Städte können an sich als Magazine betrachtet werden.

Hätte man mit einem Feinde zu thun, der seiner Basis eine Magazinorganisation gegeben hat, so könnten und müßten auch in dieser Hinsicht, mit seinen Einrichtungen übereinstimmend, Unternehmungen gemacht werden, um ihm zu schaden und sich zu nützen.

§. 66.

Von den eigenen Hülfsmitteln der Verpflegung.

Die eigenen Hülfsmittel, welche in vielen Fällen den wichtigsten Theil der Verpflegung ausmachen, bestehen, sowohl in eigenen, neutralen und verbündeten, als in feindlichen Ländern hauptsächlich in folgenden:

I. In fertigen Magazinen auf der Basis oder der Vertheidigungslinie und den Operationslinien. Diese Magazine theilen sich ihrer Natur nach folgendermaaßen ein:

1) In halbe Kriegsmagazine, sowohl für die laufende Verpflegung, als zur Reserve. Ihre Bestimmung ist, die Truppen vor dem Ausbruch des Krieges, wenn es nöthig ist, in bedeutender Concentrirung zu erhalten.

2) Kriegs-Magazine; sie sind dreierlei Art a. für Festungen b. Offensivmagazine, kleinere und größere die weit vorliegend, als Rückhalt unserer angreifenden Bewegungen, zu Nachschüben dienen sollen c. Devensivmagazine, welche

unsere Devensive unterstützen sollen, und die häufiger und im Ganzen bedeutender seyn müssen, als die Offensivmagazine. Sie lassen sich in drei Classen eintheilen. 1. Linien Magazine, die auf den Defensionslinien an bedeutenden Uebergangsorten, 2. Stellungsmagazine, die bei Hauptdefensions-Stellen errichtet werden und 3. Wege oder Zwischen-Magazine, sowohl für den Rückzug als für nachkommende Truppen. Letztere sind kleiner, und theilen sich in Etappenmagazine auf den eigentlichen Militärwegen, und in Zwischenmagazine auf den Operationslinien. Noch können alle diese Magazine in Hauptmagazine, am Punkt des Bedarfs, und in Nebenmagazine eingetheilt werden, welche letztere bestimmt sind, die Hauptmagazine zu nähren.

II. In Anstalten, um an schicklichen Orten schnell die fehlenden Magazine zu errichten; nämlich durch voraus bestimmte Landeslieferungen und Ankäufe.

III. In entfernten Hülfsvorräthen, die zu Meer oder auf Seen und Flüssen herangebracht werden können.

IV. In einem bei dem Heere befindlichen, beweglichen Vorrathe.

V. In Nachschüben durch ausserordentliche Fuhrmittel, und zwar a. Frachtfuhren. b. Nachgetriebene Landesfuhren. c. Fuhrlinien. d. Wo ein Fluß der Operationslinie entlang fließt, durch regelmäßige Verschiffungen.

VI. Ankäufe während der Operationen selbst.

Alle diese Hülfsmittel modificiren sich indessen sehr nach der Landesbeschaffenheit, und je nachdem der Krieg invasiv, oder stätig-offensiv; weichend-defensiv oder stätig-defensiv ist.

Bei eigenlichen Invasions-Kriegen, wo man voraussetzt, in Kurzem durch große Räume vorwärts zu gehen: sind Verpflegungsorganisationen auf der Grenze, nur aus Nebenrückfichten, für nachkommende Truppen, Observations-Corps und für den Fall des Rückmarsches nöthig. Hier kommt es auf andere Hülfsmittel, und auf eine richtige Berechnung, wie weit sie reichen, an. Bei invasivem Vorgehen, wenn es mit mäßiger Geschwindigkeit geschieht, können nur mobile Reserven bei dem Heere selbst, oder in mäßiger Entfernung ihr folgend, mit Hülfe der Landesmittel, durch Requisitionen und Fouragirungen erhoben, von wirklichem Nutzen seyn. Nachschübe kommen nicht gehörig an, weil ein solcher Krieg immer einen gewissen Grad von Geschwindigkeit haben muß. Soll der Invasionszug sehr schnell vorangehen, dann bleibt anch der Vorrath, der bei dem Heere ist, zurück, und man hängt blos von den Hülfsquellen des Landes ab, denen man durch das System des Auseinanderziehens und Schließens, des Zeit-Verlustes wegen, oft nicht einmal gehörig nachgehen kann.

Bei beabsichtigten großen Rückzügen, um den Feind zu verderben, sind eigene größere Verpflegungsanstalten eben so möglich als nöthig. Es kommt hier auf folgendes an:

1) Da, wo man sich nicht ganz auf die Cantonir-Verpflegung verlassen kann, in einiger Entferung von der Grenze halbe Kriegsmagazine anzulegen, aus denen die Truppen ohne Verlegenheit mitleben können, um schon concentrirter den Ausbruch des Krieges zu erwarten. Sollte man noch schwanken, ob man nicht etwa noch die Offensive ergreifen wolle, dann müssen auch Offensivmagazine auf der Grenze selbst, aber wo möglich

in Festungen angelegt werden. Ferner müssen zur wirklichen Concentrirung kurz vor Ausbruch des Kriegs, die ersten Kriegsmagazine, und zwar so angelegt seyn, daß sie hinreichen, wenn uns der Feind etwa neckend in einer langen Concentrirung halten wollte. Auch, so wie die halben Kriegsmagazine, auf eine solche Art, daß Demonstrationen des Feindes uns nicht von der Möglichkeit der Subsistenz ablocken können. Es müssen also auch für solche Gegenden Magazine angelegt werden, wo das Heer nicht grade steht, aber zu stehen kommen könnte. Hieraus folgt, daß man zum ersten Behuf der weiteren Concentrirung, keiner großen Hauptmagazine bedarf, aus denen die Verführung zu schwer ist, sondern mehrerer mittlerer und kleinerer. Für den Zweck der engsten Concentration, wenn sie vor dem Rückzug statt haben soll, sind dagegen bedeutende Magazine nöthig, etwa in der Mitte und auf jedem Flügel. Die großen Reserven für den Fall der Offensive, müssen natürlich reichlich und an Hauptoperationslinien vorwärts angelegt seyn und nicht aufgebraucht werden.

2) Soll das Heer sich nicht erst concentriren, sondern aus Partikularconcentrationen gleich im Dreieck zurück gehen: so muß an den muthmaaßlichen rückliegenden Concentrationspunkten ein hinreichendes Stellungsmagazin seyn.

3) Auf den weitern Rückzugslinien, aber nicht bloß auf einer, von der uns etwa der Feind zurück drängen könnte, sondern auf mehreren muthmaßlichen, müssen sich Wegmagazine befinden; an gewöhnlichen Orten nur auf so viel Tage, als man von einem zum andern, als Zuschuß zu andern Hülfen braucht; bedeutendere,

wo man etwas länger halten will; wobei aber in der Regel auf Fleisch und Heu gar nicht gerechnet wird.

4) Starke Linien und Stellungsvorräthe müssen sich endlich an den letzten Vertheidigungslinien oder Stützpunkten, bei verschanzten Lagern, oder voraus bedachten Seitenstellungen, finden; und besonders in der Umgegend, wo man den Rückzug beendigen und in die Offensive übergehen will. Diese Magazine dienen dann: die Linienmagazine im Vorbeimarschiren und bei Halten, zu Zufuhren und für Nebentruppen; die Stellungsmagazine zum militärischen Erwarten des Feindes.

Da indessen 1) solche Invasions- und Rückzugskriege zu den seltenen Ereignissen gehören, 2) das Gelingen reiner Offensiv-Kriege ebenfalls problematisch ist, und 3) es nicht so leicht zu den großen so viel Preisgebenden Rückzügen kommen wird, so ergiebt sich daraus, daß man in der Regel den Verpflegungstypus von stätig-offensiven, und defensiven Kriegen nehmen müsse. Und da jede Offensive in die Defensive fallen kann, und jede Defensive, wenn sie nicht Null werden will, zu seiner Zeit in die Offensive übergehen soll, so muß für beide zugleich gesorgt werden.

§. 67.

Von den beweglichen eigenen Verpflegungsmitteln.

Die Beweglichen eigenen Verpflegungsmittel kann man eintheilen:

1) In die Soldatenreserve.

2) Das beladene Regimentsfuhrwesen.

5) Das beladene Reservefuhrwesen, oft auch als Sammelpunkt der Requisitionen betrachtet.

Bei allen europäischen Heeren ist es schon sehr alter Gebrauch, daß der Soldat Brod und Zwieback selbst mit sich trägt. Man nennt dies den Ranzen-Vorrath. Gewöhnlich ist des Brodes wegen die Quantität auf drei Tage bestimmt, welches $4\frac{1}{2}$ bis 6 Pfund Brod ausmacht. *)

Ausserdem ist es bei mehreren Heeren der Gebrauch, daß der Soldat noch eine eiserne Reserve von Gemüsen u. dgl. mitträgt.

Die mittlere Portion von 2 Pfund Brod giebt ungefähr $1\frac{1}{8}$ Pfund Zwieback. An eigentlichem Schiffszwieback rechnet man auch wohl nur 1 Pfund auf den Mann welche Gabe überhaupt für Kriegszeiten, wo auf Beihülfe an Vieh vom Lande gerechnet wird, hinreichen dürfte. Der Soldat sollte also am besten 4 Pfund Zwieback, dabei aber eine eiserne Reserve von $1\frac{1}{4}$ Pfund Reis, $\frac{1}{2}$ Pfund trockenen Bouillon $\frac{1}{8}$ Pfund Pfeffer, und $\frac{1}{8}$ Pfund Salz tragen, alles zusammen 6 Pfund. In manchen Fällen könnte man ihm auch mehr aufbürden.

Nicht minder haben beinahe alle Heere schon seit langen Zeiten ihre Brodwagen gehabt, die bald zu den Regimentern gehören, bald in besondere Abtheilungen vereinigt werden. Im ersten Fall machen sie einen Be-

---

*) In Preußen soll nach den neuern Einrichtungen der Ranzenvorrath betragen:

Reis	auf 4 Tage	—	1	Pfund.
Brod	— 2	—	— 4	—
Zwieback	— 1	—	— 1	—
Salz	— 8	—	— 16	Loth.

standtheil der Regimenter aus, liegen auf der Verantwortung derselben, und folgen ihnen bei Reisemärschen. Im Kriege können sie natürlich nur selten in den Colonnen marschiren, sondern müssen etwa einen Marsch hinter dem Heere folgen. Es wird daher zwar nützlich seyn, diesem Fuhrwesen gleich anfangs eine feste Kriegs-Eintheilung in Bataillone und Colonnen zu geben; aber bei Reisemärschen und in Cantonirungen, sollten sie bei den Truppen selbst seyn müssen; im ersten Fall, damit sie nicht zuweit zurück bleiben; im letzten weil sie leichter wieder gefüllt, ausgebessert und die Pferde unterhalten, oder sogar remontirt werden können. Dieses Proviant-Fuhrwesen kann man das Linienfuhrwesen nennen, weil es mit dem Heere übereinstimmende Bewegungen zu machen hat.

Das Reservefuhrwesen ist dagegen ein zweites, welches, so zu sagen, ein eigenes Leben, mit eigenen Bewegungen hat. Bei dem ersten Ausmarsche folgt dieses Fuhrwesen dem Heere beladen, füllt nach und nach das Linienfuhrwesen, und dient sodann geleert, theils die Ausschreibungen aufzunehmen, die durch Landesfuhren zum Heere selbst beigebracht werden, um sie dem Heere nachzuführen; theils Umgänge zu machen, um wieder aus Magazinen zu schöpfen. Man kann dies das Reserve- oder Nachfüllungs-Fuhrwesen nennen.

Die wesentlichen Einwendungen gegen das Fuhrwesen sind folgende:

1) Die Kosten.
2) Die mindere Beweglichkeit, welche die Heere durch dasselbe erhalten.
3) Der große Verbrauch an Fourage hinter dem Heere.
4) Die leicht vorfallenden Excesse.

5) Der Umstand, daß das Fuhrwesen großentheils sich selbst aufzehrt, indem die Leute, besonders aber die Pferde, den eigenen Vorrath angreifen.

6) Die Hindernisse die es macht; denn während es bei schnellen Märschen doch nicht rasch genug nachkommt, versperrt es die Wege im Zurückziehen, und kann zu Unglücksfällen führen.

Alle diese Nachtheile werden zugegeben, dagegen aber wieder andere Gründe für seine Unentbehrlichkeit aufgestellt:

1) Es läßt sich nicht längnen, daß das Heer für die Tage der heißen Operationen Vorräthe haben müsse, wozu der Ranzenvorrath zu klein ist, und gar zu leicht vor der Zeit aufgezehrt oder gar weggeworfen wird. Soll der Vorrath nun wirklich zum Zweck führen, so muß dazu ein militärisch organisirtes Linienfuhrwesen da seyn, den auf Landesfuhren kann man sich schlechterdings nicht verlassen.

2) Das Reservefuhrwesen scheint zwar bloß mehr für halbwüste Länder Bedürfniß zu seyn. Allein bedenkt man, daß das Linienfuhrwesen hauptsächlich dem Heer folgen soll, daß es nachgefüllt werden muß, und dieß durch Landesfuhren nicht wohl geschehen kann, so ist für die Zeit schwerer Kriegsabschnitte auch ein Reservefuhrwesen höchst nützlich und nöthig. So lange es aber nicht nöthig ist, kann es, der Verpflegung wegen zur Seite geschoben werden.

3) Die, als Hauptgrund vorgeschobene Schädlichkeit des Fuhrwesens für die Heeresbewegungen liegt mehr in der Art des Gebrauchs und in zufällig unpassender Leitung, als im Wesen der Sache.

Das Reservefuhrwesen soll sich im Vorrücken nicht in Masse hinter dem Heere gleich Anfangs herschleppen; nicht in der Regel der Sammelplatz der Requisitionen werden; auch beim Stillstand nicht müßig hinter dem Heere auf einen halben Marsch stehen bleiben, sondern immer in Arbeit und Bewegung seyn und nie bei dem Heere selbst ausruhen. In passenden Staffeln getheilt, muß das Reservefuhrwesen nach den Umständen, von der Basis nach und nach ausgehen. Der Vorrath jeder ankommenden Abtheilung muß sogleich in das Linienfuhrwesen ausgegossen werden. Wäre etwas übrig, dann müssen die unabgeladenen Fuhren nicht bei dem Heere rasten; sondern man muß Niederlagen machen, und gleich jede Abtheilung rückwärts, oder seitwärts abschicken, um neue Ladung zu holen. Nimmt der Feind auch einige jener Niederlagen, so schadet es nichts; denn durch Hunger kann er doch nicht wohl besiegt werden.

Auch der Centralpunkt der eingehenden Requisitionen muß nicht darinn bestehen, daß eine große Menge Wagen des Reservefuhrwesens gleichsam als bewegliches Magazingebäude dienen, um beladen bei dem Heere stehend, jeden Augenblick bereit zu seyn, dem Heere zu folgen. Man lasse lieber die Requisitionen in Niederlagen sammeln, oder in das Linienfuhrwesen ausgießen, concentrire aber das Reservefuhrwesen deswegen nicht. Geht man vor, so finden sich neue Hülfsmittel für das Heer, und die zurückbleibenden Verpflegungsniederlagen haben ihren anderweitigen großen Nutzen. Muß man weichen so würde doch das vermeintlich Gerettete auf dem Reservefuhrwesen nicht sehr sicher seyn, und das Heer dabei in Gefahr schweben, durch die Beschränkung seiner Bewegungen noch mehr zu leiden. Wollte man übrigens aus besondern Ursachen, z. B.

für Fourage u. s. w, einen Theil des Reservefuhrwesens hinter dem Heere als wahres bewegliches Aufnahmsmagazin brauchen, so darf es nur ein kleiner Theil seyn. Nur in einzelnen Fällen bei schon entschiedenen Erfolgen kann man das Reservefuhrwesen bei dem Heere beladen halten, um ihm weiter zu folgen.

Würde es endlich ungeachtet der möglichst großen Vertheilung des Reservefuhrwesens bei Rückzügen dennoch nöthig seyn, so lasse man das Fuhrwesen auf abweichenden Straßen zurückgehen, wenn auch etwas verloren gienge, oder werfe sogar das hindernde Fuhrwerk aus dem Wege.

Also auch ein Reservefuhrwesen ist gut und nöthig; nur muß es nicht die Natur eines aufgeladenen Vorraths annehmen, sondern die eines Transportmittels behalten, und der Natur des Landes angemessen seyn.

4) Was den Vorwurf betrifft, daß das Fuhrwesen sich selbst aufzehre, so begründet er in Ansehung des Linienfuhrwesens ein nothwendiges Uebel; bei dem Reservefuhrwesen fällt er aber durch die geforderte größere Beweglichkeit desselben größtentheils weg. Auf der Operationslinie verzehrt es freilich viel Fourage selbst in seinen Bewegungen, doch dies geschieht mehr in der Ferne. Auch kann das Fuhrwerk zuweilen auf Seitenwegen gehen, oder Diagonalmärsche machen; und endlich ist kein anderes Mittel da, die Hülfsquellen der Basis sicher heranzuziehen.

5) An viel Fourage nachführen, namentlich Heu, muß man nicht denken, denn es ist im Kriege eine reine Unmöglichkeit. Höchstens braucht man Hülfe für die Hauptquartiere.

6) Zu Brantwein sind eigene Faßkarren, unmittel-

bar bei den Regimentern, erforderlich. Die Nachfuhr kann aber auf gewöhnlichen Fuhren geschehen.

Nachtriebe von Heerden mit dem Fuhrwesen sind in der Regel unnütz, indem sie meist zu Grunde gehen, oder nicht herankommen. Auch besondere Nachtriebe gehören nicht zu den stehenden, durchaus nöthigen Verpflegungsmitteln, sondern richten sich mehr nach den Umständen.

§. 68.

Von den Nachschüben.

Nachschübe, beim Rückzug Zuschübe, kann man im Allgemeinen jede Zufuhr zum Heer nennen. Hier werden jedoch insbesondere solche Zufuhren darunter verstanden, welche:

1) unabhängig vom Heerfuhrwesen durch ausserordentliche Mittel aus entfernten Gegenden hinter der Basis bis zur feindlichen Gränze, oder wenn auch über dieselbe, doch nur so weit vorgeschoben werden, als das Land noch in Ordnung ist; wo denn vom Endpunkt der Zuschübe an, die Wirkungen des Armeefuhrwesens eintreten; oder

2) solche Zufuhren, wo mit denselben Mitteln aber aus den Gränzmagazinen der Basis selbst, oder doch aus den nächsten Provinzen in größerem Maaße, entweder an das Heer selbst, oder an einen näheren Punct in den Bereich der militärischen Transportmittel, Lebensmittel vorgebracht werden.

Die Nachschübe erster Art, aus entlegeneren Provinzen, besser Vorschübe, sollten nur dann Statt finden, wenn die nächsten Provinzen am Kriegstheater einen Mangel an Produkten selbst befürchten lassen; oder man die Absicht hat, ihre Hülfsquellen aufzusparen; oder an

den Kosten gewonnen werden kann. In anderen Fällen ist es besser, das Land anzugreifen, oder zu kaufen. Auch muß die Zeit zu den Vorschüben berechnet werden.

Die zweite Art aus Basis- oder Gränz-Vorräthen zu schöpfen, d. h. die eigentlichen Nachschübe, sind dann unentbehrlich, wenn ein Heer sich soweit in Feindesland vorbewegt hat, daß das Heerfuhrwesen nicht mehr die großen Rückwendungen bis zu den Hauptreservemagazinen machen kann.

Beide Arten, als Zuschübe, d. h. während des Rückzugs betrachtet, nehmen einen etwas verschiedenen Charakter an. Hier können sie nur dann so genannt werden, wenn aus besseren Provinzen in schlechtere, oder aus schon fertigen Vorräthen, dahin, wo noch keine sind, für das rückziehende Heer Magazine zusammengefahren, oder an das Heer selbst Naturalien aus hintenliegenden Magazinen gebracht werden. Werden dagegen die Magazine aus der Provinz selbst gefüllt, oder gehen die entfernteren Ausschreibungen unmittelbar an das Heer, dann fallen sie mit der Natur der Requisitionen in eine Cathegorie. Diejenigen Ausschreibungen nämlich, welche zwar in entfernten Provinzen, aber so gemacht werden, daß sie von den Lieferungspflichtigen selbst an vorliegende Plätze gebracht werden, können nicht Nachschübe genannt werden, weil hier fertige Vorräthe vorausgesetzt werden, und nur von den Transporten die Rede ist.

Geht das Heer wieder vor, so entstehen aus den Zuschüben wieder Nachschübe.

Die Mittel zu Vorschüben, Nachschüben und Zuschüben sind: Eigenes Heerfuhrwesen, Frachtfuhren, Landesfuhren in Masse mit Fuhrlinien, und Wassertransporte.

Eigenes Fuhrwesen, gemiethetes oder selbst organisirtes, wird mehrentheils nur dann vorkommen, wenn man dergleichen noch in Reserve hat, und nicht bei dem Heere braucht, oder Verstärkungen zubereitet, um das in Thätigkeit befindliche zu erfrischen. Uebrigens ist dieses Mittel nur als zufällig anzusehen.

Eigentliche Frachtfuhren sind theuer und nicht leicht oder nur unter sehr lästigen Bedingungen in die Nähe des Krieges zu bringen. Indessen können sie doch zu Zeiten zu Vorschüben gebraucht werden, weil diese besser zu dieser Transportart passen.

Landesfuhren (Vorspann) eigene und feindliche sind in jedem Falle eine Haupthülfsquelle; eigene besonders wenn alles andere versagt; nur ist dabei zu bemerken:

1) Man muß eigene Landesfuhren nicht vereinzelt sondern Partieenweise und näher am Kriegstheater mit militärischen Führern, und wo es nöthig ist, selbst mit Bedeckung schicken.

2) Feindliche Fuhren müssen oft mit Hülfe der bewaffneten Macht zusammengebracht und immer mit starker Bedeckung begleitet werden, wozu es oft an Mitteln fehlt.

Es ist aber für Landesfuhren überhaupt sehr schwer, sich weit von ihrer Heimath zu entfernen; deshalb ist es oft gut, Landesfuhrstationen zu machen, wo sich die Fuhren ablösen. Ueberhaupt muß mit den Vorspannen, selbst mit den feindlichen gut umgegangen werden.

Ein anderes Hülfsmittel für Vor- Zu- und Nachschübe, aber ein seltenes, besteht darin, wenn ein Fluß diagonal, oder im glücklichsten Fall parallel mit der Operationslinie, oder wenigstens senkrecht auf der Basis zu Hülfe kommt. Entspringt er im eigenen Lande, dann muß für eigene

halb = militärische Verschiffungsmittel bei Zeiten gesorgt werden. In verbündeten Ländern muß man miethen; im feindlichen Gebiet findet man oft große Schwierigkeiten, weil die Schiffe zerstört worden sind u. s. w. Auch hier aber ist gewöhnlich noch das Miethen das beste Mittel. Man kann hier auch Schiffsstationen machen, und Festungen zur Noth zu Lande umgehen. Noch bedeutender sind See=Zufuhren, wenn sie umittelbar dem Heere zu Gute kommen können. Dieß ist aber nur der seltenere Fall, und paßt nur bei Festungen, Stellungen und auf einige Entfernung von den Häfen, wenn sehr große Fuhrmittel da sind. Ein ganz besonderer Fall tritt aber dann ein, wenn ein See=Ufer mit bedeutenden Häfen oder Buchten mit der Operationslinie parallel läuft.

§. 69.

Von den Fuhrlinien.

Fuhrlinien sind eine eigene Anstalt, die man Fracht=Posten nennen könnte, und wo von Marsch zu Marsch die Fuhren gewechselt werden, wodurch sie sich von den unregelmäßigen Landesfuhrstationen unterscheiden. Sie können aus gemietheten Fuhren, Landesfuhren und Heerfuhren bestehen, und haben überhaupt folgende Vortheile. 1) Wenn jede Station wohl eingerichtet ist, so können die Transporte Tag und Nacht gehen, also viel schneller. 2) Die Pferde an Ort und Stelle unter Dach und Fach können besser unterhalten werden und daher mehr arbeiten; also wohl in 24 Stunden 3 bis 4 Meilen vor= und ebensoviel rückwärts machen; während man mit durchgehendem Fuhrwerk, auf die Länge täglich nicht wohl mehr, als im Vorgehen 3. und im leeren

Rückgehen 4 Meilen machen kann. 3) Die gemietheten Fuhren sind zu Hause billiger zu haben; Landesfuhren werden aber mehr geschont, weil sie in der Nähe ihrer Wohnungen sind.

Dagegen haben sie aber auch folgende Nachtheile:

1) Die Fuhrlinien kosten bedeutende Zeit ehe sie in Gang kommen.

2) Das häufige Umladen bewirkt Verlust und Beschädigung der verschiedenen Artikel.

3) Fuhrlinien werden auf dem Kriegstheater für die Fourage beschwerlich, weil durchgehende Fuhren, wenn es schon an Fourage zu fehlen anfängt, bald hier bald da bivouakiren und von der Seite einfouragiren können; für die Fuhrlinien aber regelmäßige Zufuhren Statt finden müssen.

4) Kommt eine Station in Unordnung, oder wird sie gesprengt, dann ist alles zerrüttet; während bei durchgehenden Transporten in Staffeln immer nur eine verloren geht.

5) Insbesondere wirken mehrere dieser Unbequemlichkeiten bei der Errichtung einer Fuhrlinie aus dem Heerfuhrwesen selbst.

In vielen Fällen geben indessen die Fuhrlinien ein treffliches Mittel ab, besonders in einem noch wenig gestörten Lande, und wenn die Umstände es erlauben, bei Zeiten Anstalten dazu zu treffen. Nur als einziges Hauptmittel besonders in Feindesland, sind sie nicht anzurathen.

Die nähere Einrichtung einer Fuhrlinie dürfte aber folgende seyn:

Im friedlichen Lande Miethfuhren oder alle Wochen gewechselte Landesfuhren, unter Civil-Aufsicht. Im feindlichen noch nicht sehr gestörten Lande, Landesfuhren, oder

zur Noth eigene Fuhren, unter militairischer Aufsicht und Begleitung. In gestörtem Lande Stationen von gemiethetem oder eigenem Heerfuhrwesen; und von einem gewissen Punkte an, Wendungen des gesammelten Heerfuhrwesen, denn es ist nicht rathsam, die Fuhrlinie zu dicht an das Heer heranzuführen, weil sie gerade hier zu leicht gestört werden kann.

Noch ist zu bemerken, daß durch einen vorbedachten und geschickten Gebrauch der Fuhrlinien, das Reservefuhrwesen in vielen Fällen bedeutend vermindert werden könnte. Nur müßte die Fuhrlinie als unabhängiges Institut, bei dem Heere eingerichtet seyn. Denn nur als durchaus eigenes Militairfuhrwesen kann es seine höchste Wirkung leisten. Mit mehr Aufenthalt können aber auch Landesfuhren mitdienen. Man könnte auch zur Ersparung ein gemischtes Institut einrichten. Nämlich es wären Heerbeamte und Bedeckung für die ersten Stationen, die aus Landesfuhren zusammen gesetzt wurden, vorräthig; die vier bis fünf lezten Stationen im gestörten Lande, müßten aber aus eigenem Fuhrwerk bestehen. Der Schluß von dem Allem wäre, daß vorausgebildete Fuhrlinien besonders nützlich seyn könnten:

1) Im Fall wo man gleich Anfangs weit in Feindesland vorgeht.

2) In einem schmalen aber sehr tiefen Terrain, wo es an örtlichen Fuhrhülfsmitteln fehlt und durchgehende Zufuhren die aus der Ferne zerstören würden.

3) Bei Kriegen in einem ziemlich unfruchtbaren Lande, sowohl bei offensiv- als defensiv-Planen, um aus der Ferne die Masse der Lebensmittel, etwa blos durch Landesfuhrlinien, zu vermehren.

4) In minderem Maaße fast immer, wenn man gleich

anfangs dazu schreitet; solche Kriegstheater abgerechnet, wo ein Hin- und Herzerren, durch Parallel- und Diagonal-Märsche im Plan und in der Natur der Sache läge; wo etwa nur Fuhrlinien zu Vorschüben bis zur Offensivbasis taugen.

Man würde sich übrigens irren, den Fuhrlinien überhaupt zu großen oder gar ausschließenden Werth beizulegen, weil bei den häufigen Veränderungen der Richtungen im Kriege man durchaus ein selbstständiges geschlossenes Fuhrwesen haben muß, worauf man greifen kann.

§. 70.

Bewegliche Festungsvorräthe.

Es läßt sich noch eine Art von Heerhülfsmittel für die Transporte denken, das man bewegliche Festungsvorräthe nennen könnte; wenn nämlich in irgend einer Festung die als Drehpunkt zu Belagerungen, oder zu einem defensiv- oder offensiv-Krieg dienen soll, große Vorräthe angehäuft, und dazu eigene Transportmittel zu Wasser und zu Lande geschaffen werden, um die erforderlichen Corps zu versehen. Dies könnte besonders bei Festungen in unfruchtbarem Lande der Fall seyn; oder wo sonst die Umstände es rathen, gewissen Truppen kein Reservefuhrwesen beizugeben und es lieber an Festungen zu binden.

§. 71.

Von den Ankäufen in der Nähe des Krieges selbst.

Im Ganzen genommen sind eigentliche Ankäufe im Kriege immer deßhalb mißlich, weil man die gewöhnlichen Formen nicht beobachten kann, die in ordentlicher Zeit dafür angeordnet sind. Man stellt auch ge-

wöhnlich den Grundsatz auf, wo man kaufen kann, könne man auch requiriren. Dieser Grundsatz ist auch nicht ganz unrichtig. Indessen findet sich doch oft durch Flüsse, neutrale Gränzen, Bergschlupfwinkel und Stadtvorräthe, Gelegenheit, Naturalien durch Ankauf zum Vorschein zu bringen, die sonst versteckt geblieben wären. Auch Handelsvorräthe kommen in Betracht; und ist es natürlich, daß ordentliche Requisitionen nicht so ziehen wie Ankäufe.

Ist ein Heer im Stillstand, dann sind oft Ankäufe, besonders in verbündeten Ländern, das einzige Mittel die Lücken der Requisitionen und anderer Hülfsmittel zu füllen. Nicht minder wichtig sind sie um an der Offensivbasis, die man erst kürzlich erobert hat, Hauptvorräthe anzulegen, wenn die Requisitionen zu wenig Sicherheit versprechen.

Zu den Ankäufen kann man auch die bezahlten freien Zufuhren rechnen; wenn nämlich für jeden, der etwas Gewisses zum Magazin bringt, unmittelbare Bezahlung zu einem guten Preis geleistet wird.

§. 72.

Markt- und Marketenderwesen.

Zu den Verpflegungsmitteln gehört auch das Markt- und Marketenderwesen. Ersteres wenn man Lagermärkte begünstigt, wo der Soldat kauft. In halben Kriegslagern, bei verschanzten Lagern und Belagerungen oder stark besetzten Städten, kann es zuweilen sein Gutes haben; nur muß man den Vorkauf der Maketender verhüten.

Die Marketender selbst sind eine zweifelhafte Anstalt, doch für den Brantwein und einige feinere Bedürfnisse gut, in weniger cultivirten Ländern sogar unvermeidlich.

Viertes Kapitel.

Hülfsmittel zur Verpflegung.

§. 73.

Hülfsmittel zur Verpflegung.

Ausser den eigentlichen Verpflegungsmitteln kommen auch folgende Hülfsmittel in Betracht, welche nicht minder nothwendig sind.

1) Feldbäckereien. In den neueren Kriegen ist die Nothwendigkeit der Feldbäckereien öfters bezweifelt und dagegen geglaubt worden, man könne sich mit Landeshülfsmittel aushelfen. Es ist dies aber gewiß ein Irrthum. Zwar nicht als Hauptmittel, aber doch als großes Hülfsmittel sind sie unentbehrlich.

Mit den Bäckereien werden auch gewöhnlich

2) Die Schlächtereien verbunden, die aber besser den Truppen selbst zu überlassen sind, indem man das lebende Vieh austheilt.

3) Mahlanstalten, nähmlich Handmühlen, sind unter gewissen Umständen nicht ganz zu verwerfen, und man könnte deren eine gewisse Zahl auf dem Linien- und Reserve-Fuhrwesen mitführen.

4) Kochanstalten. Sowohl das Soldatengeschirr als auch Maschinen dazu. Letztere sind jedoch zu umständlich und selten brauchbar.

5) Magazinanstalten; d. h. Cadres, Beamte, Unterbeamte, mit Maas und Gewicht und etwa Zelten zu Vorräthen. Für die Truppen ist das Linienfuhrwesen bei Bewegungen und eigener Verpflegung das ei-

gentliche Magazin für Empfang und Ausgabe. Steht das Heer concentrirt, z. B. bei Belagerungen, so zieht man das Personal aus den Reservebeamten oder aus dem Linienfuhrwesen. Für laufende Verpflegung auf Etappen u. s. w. sind keine eigene Magazin-Anstalten nöthig.

6) Tarife. Es müssen im Voraus, und zwar gleich auf alle Fälle und Länder Tarife verfaßt seyn, indem man eine ungefähre Vergleichung der Maaße in runden Zahlen zufügt. Für die Soldaten müssen diese Tarife nicht zu hoch angelegt werden: sie fordern und erhalten doch gewöhnlich mehr als das Bestimmte.

§. 74.

Die Feldbäckereien.

Die Feldbäckerei könnte man in Compagnien, jede zu zwanzig Oefen und gegen 300 Mann, die Handlanger eingerechnet, eintheilen, und sie dem Heere nach den Umständen, mit dem Reservefuhrwesen nachfolgen lassen.

Die Compagnien haben Glenkische Oefen wobei eiserne Schaalgestelle mitgeführt und die Oefen hinter einer Grube, auf platter Erde erbaut werden. Man braucht zu einer Compagnie etwa 5 bis 6 Gestelle und einen Theil des Bäckerei- und anderen Geräthes, wozu etwa 10 bis 12 vierspännige Wagen erfoderlich seyn dürften. Denn 5 Gestelle wiegen gegen 25 Centner, die vollen Requisiten zu 20 Oefen aber 205 Centner alles zusammen also etwa 230 Centner.

Uebrigens können vier, mit verstärkter Ablösung höchstens sechs Gebäcke in vier und zwanzig Stunden gemacht, in einem mittleren Feldofen aber wenigstens 500 Pfund auf das Gebäck gerechnet werden. Zu 600 Pfund Brod das

Gebäcke, würde eine Compagnie täglich in vier Gebäcken 24000 Portionen liefern. Viel größere Oefen eignen sich zu den schnell zu bauenden Feld-Oefen nicht, wohl aber für Festungen.

Wo es an Ziegeln fehlen sollte müssen die Leute in der Erde backen können. Es wird dazu ein thonigter Rain gesucht, gerade abgestochen, eine breite Berme gemacht, der Ofen wenigstens mehrere Fuß unter der Oberfläche des Bodens in den Thon mit Spatten an langen Stielen ausgestochen, das Heizloch wo möglich mit Ziegeln ausgesetzt, und der Ofen allmählig ausgeheizt; auch wo nöthig mit einem Pultdach bedeckt. In zwölf Stunden kann ein Ofen fertig, und in vier und zwanzig Stunden schon was bedeutendes gebacken seyn. Wo keine Ziegel für das Heizloch da sind, wird der Ofen vorn enger ausgestochen oder es werden Leimensteine gebraucht*)

---

*) In dem Entwurf der innern Organisation des achten deutschen Armee-Corps ist angenommen worden, daß zur Sicherung der Verpflegung des Armee Corps mit Brod und Zwieback eine Feldbäckerei von der Stärke eingerichtet werden solle, daß in 24 Stunden die erforderlichen Brod- und Zwiebackportionen für den vierten Theil der Mannschaft gebacken werden könne. Da nun für den Stand jenes Armee-Corps mit Einschluß der erhöhten Offiziersportionen täglich 55,358 Zwieback- oder Brodportionen erforderlich sind, so müssen die Backmittel zu 8840 Portionen vorhanden seyn.

Ein Glenkischer Backofen von 14′ 8″ innerer Länge, 11′ innerer Breite und 27″ Höhe faßt 90 Schuß Brod zu vier Portionen von 2 Pfund, also 360 Portionen. In einem Ofen kann in 24 Stunden nicht mehr als fünfmal gebacken werden; ein Ofen liefert demnach täglich 1800 Portionen und es sind daher zur täglichen Backung von 8840 Portionen 5 Glenkische Backöfen erforderlich, die mit zwei Ofengestellen leicht erbaut wer-

§. 75.

Gebrauch und Vertheilung der Bäckereien.

Was den Gebrauch nnd die Vertheilung der Bäckereien betrifft, so geht aus der Natur der Sache folgendes hervor:

Ein Theil folgt dem Heere selbst, bei dem Linienfuhrwesen, um zu verbacken, was hier vorgefunden wird. Ein anderer bedeutender Theil ist auf der Basis nöthig, um in stehenden Bäckereien, oder Feldbäckereien, Vorräthe zu backen. Ein dritter bei dem Reservefuhrwesen, etwa in der Mitte, um die hier aufgebrachten Vorräthe zu verbacken. Der vierte endlich bleibt in Reserve und folgt dem Heere in der Entfernung einiger Märsche um für die größeren Magazinanstalten auf der Operationslinie zu dienen.

---

den können. Diesem zu Folge ist der Stand der Feldbäckerei jenes Armee-Corps angenommen worden zu:

1 Commandant.
1 Kriegscommissär
1 Oberbäckermeister
5 Oberbäcker
48 Bäcker
11 Handwerks-Leute, die auch als Handlanger beim Backen verwendet werden sollen.
1 Train Unteroffizier
8 Trainsoldaten
76 Personen.

Ferner:

2 Glenkische Backofengestelle; die nöthigen Geräthschaften und Werkzeuge zum Backen und Bauen der Oefen. u. s. w.
3 Vierspännige } Wagen.
1 Zweispänniger }

Das Bäckerpersonal wird militairisch organisirt, und mit einem kurzen Infanteriegewehr nebst Säbel und Patrontasche bewaffnet, um zur Vertheidigung der Bäckerei, zur Bewachung von Magazinen und zur Begleitung von Lebensmittel-Transporten verwendet werden zu können.

Fünftes Kapitel.

Maaß und Gebrauch der Verpflegungsmittel, und Hinderniße der Verpflegung.

§. 76.

Von dem Maaß des Gebrauchs der eigenen Verpflegungsmittel.

In weniger bebauten Ländern muß man stufenweise immer mehr Rücksicht auf die eigene Hülfsmittel nehmen, als in bebauten, und hauptsächlich das Beste von Magazinen und eigenem Fuhrwesen, zuweilen auch von Ankäufen, erwarten. Man kann sicher annehmen, daß die Nothwendigkeit sich bloß eigener Verpflegungsmittel zu bedienen, gegen einen Feind, der mit ähnlicher Kriegskunst, wie wir, auftritt, den Krieg beinahe ganz neutralisirt, und nichts Größeres zuläßt, als etwa einen Festungs- oder Cordon-Krieg mit stärckeren Heerhaufen. Es besteht also fest, daß Kriege im großen Styl, durchaus auf Landeshülfen mit gegründet werden müssen, und wo diese nicht sind, solche heut zu Tag unmöglich geworden sind.

Ein Feldzug, der mehrentheils auf eigene mitgenommene Vorräthe berechnet ist, nämlich an Brod, Gemüse, Brantwein und zum Theil Schlachtvieh, für die Pferde aber auf Grünfutter, wird sich selbst bei eigenem Nachschubfuhrwesen und den größten Anstrengungen für ein bedeutendes Heer nicht weiter als auf 2 Monate oder etwas mehr ausdehnen lassen. See-Zufuhren von der Flanke könnten eine Ausnahme machen, aber sie sind unsicher.

§. 77.

Von dem verbundenen Gebrauch der fremden und eigenen Verpflegungsmitteln.

Nach diesen Vorbereitungen über das Wesen der Verpflegungsmittel, kann nun von ihrem Gebrauch bei halben Kriegsmärschen, Kriegs- und Kampfmärschen und von der Verpflegung während des Stillstandes die Rede seyn.

Bei den halben Kriegsmärschen dient das Ansagen und Zusamenbringen durch die Vorhut, besonders wenn eigentliche Lagermärsche angeordnet werden müßten. Bei den Schwierigkeiten dieser Methode aber, dienen hauptsächlich die Nothetappen, die beinahe fast immer ausreichen.

Concentrirte Haufen (z. B. Vorhut, Seitencorps), bedienen sich in der Regel der Truppenrequisitionen, und sollten diese nicht hinreichen, der örtlichen Fouragirungen. Immer aber sucht man dabei die eigenen Vorräthe zu schonen. Eigentliche vorausbestimmte Etappen dienen natürlich nur in wenigen Fällen. Zu eigentlichen Requisitionen fehlt gewöhnlich die Zeit. In weniger kultivirten oder verlassenen oder insurgirten Ländern, wird man aber meist schon zu den örtlichen und unregelmäßigen Fouragirungen schreiten, ja seinen eigenen Vorrath angreiffen müßen.

Im eigenen Lande, oder wo es das Geheimniß leidet, kann man auch voraus Brod ansagen oder Requisitionen in Masse voraus ausschreiben und Sammelorte und Einlieferungstermine bestimmen.

Bei eigentlichen Kriegsmärschen können in der Regel nur die minderconcentrirt, seitwärts maschirenden Truppen, sich der Nothetappen und Truppenrequisitionen bedienen. Für die concentrirte Vorhut dienen hauptsächlich nur Truppenrequisitionen, Fouragirungen, eigene

und genommene Vorräthe; zu Zeiten und zum Theil Quartierverpflegung in größeren Städten. Für den Haupttheil bleiben als Hauptmittel nur die eigenen mitgeführten Vorräthe übrig: außer der Regel treten Nothetappen, Truppenrequisitionen und Fouragirungen ein; im Glücksfalle helfen genommene Vorräthe, die Hülfsquellen großer Städte, Fouragirungen auf dem Wasser u. s. w.

Wird der Kriegsmarsch zum Kampfmarsch, dann wird die Lage noch dringender. Indessen trifft es sich für das eigene Heer seltener wahre Kampfmärsche zu machen, und es giebt häufig Fälle wo die Hauptmasse, während die Vorhut kämpfend den Feind vor sich her treibt, immer noch sich der Nothetappen und Truppen-Requisitionen, seltener des Ansagens bedienen kann, und man muß solche Gelegenheiten nicht ungenützt lassen, um nicht Verwüstung des Landes, nach Erschöpfung der eigenen Vorräthe zu spät zu bedauern.

Die Stillstandsverpflegung während der Operationen, bei Concentrirungen nämlich, ist noch schwieriger, als die der Bewegung. Am schwierigsten aber ist die Art von Stillstand, wo man sich in sehr kurzen Entfernungen seitwärts hin und her bewegt; weil alsdann das Ankommen aller Vorräthe zerrüttet wird. Sie muß aber doppelt betrachtet werden. Im freien Felde, in Erwartung der Kämpfe, und zwischen ihnen bei Ruhepunkten. Dort sollen in der Regel eigene Vorräthe gelten; durch Reserve-Fuhrwesen, Wendungen, Stationen, Fuhrlinien herangebracht. Für die Fourage sind unregelmäßige Fouragir-Entsendungen nicht zu vermeiden. Reichen aber diese Mittel nicht zu, dann müßte man auch für den Mann unregelmäßig fouragiren, aber mit regelmäßigen Foura-

girungen zu Hülfe kommen. Oft dienen Ortsfouragirungen auf dem Felde mehr, als die in den Dörfern, z. B. Kartoffeln, Kohl, Rüben u. s. w. Sonst aber bietet gewöhnlich, wenn auch alles fehlt, das Vieh eine letzte und nicht so leicht ausgehende Hülfsquelle dar. Versiegen aber alle natürlichen Verpflegungsquellen, dann muß man schlagen, oder seitwärts gehen.

Entstehen dagegen solche Ruhepunkte in den Operationen, daß man durch eine starke Vorhut den Feind eine Zeitlang in Respekt halten kann: dann muß man seine Truppen durch enge Cantonirungen, mit der Absicht rückwärtiger Concentration, erfrischen und eigene Hülfsmittel sparen. Die Erfahrung lehrt auch, daß gewöhnlich in kleiner Entfernung von der Hauptoperationslinie noch genug zu treffen ist, ausgenommen kurz vor der Erndte. Die Quartirverpflegung wirkt hier auch oft das Unglaubliche. Bei Kriegen die sich lange auf einem nicht tiefen Terrain herumneken, kann und muß man hier besonders auf die Verpflegungsorganisation der Defensivbasis zurückkommen, und das Land möglichst schonen.

Wird dagegen die Stillstandsverpflegung auf längere Zeit in Folge vorausgedachter Concentrationen nöthig, die man unter oft wiederkehrenden Kämpfen halten will, dann wird man schon bei Zeiten die Verpflegungseinrichtung des Kriegstheaters organisirt haben. Gieng dies nicht an, etwa weil so ein Fall nach Einnahme eines Theils des feindlichen Landes eintritt, oder reicht es nicht, weil die Sache länger dauert, als die nahen Hülfsmittel erlauben: dann muß man sich gleich anfangs durch Noth- und ordentliche Requisitionen einrichten; mit seinen Requisitionen weit zurückgreifen, und stark auf sein Fuhrwesen und auf Nachschübe mitfußen.

Treten endlich wahre Kriegsabschnitte ein, z. B. längere Waffenstillstände, Winterquartiere u. s. w. dann bediene man sich der Dislocationen und Quartierverpflegung. Die mehr concentrite Vorhut und Seiten-Corps unterstütze man aber mit Requisitionen und eigenen Zufuhren. Im Winter aber muß man, im Fall der Noth, sich in größeren Städten concentriren, und mit Hülfe von Zufuhren verpflegen; wo bezahlte Requisitionen, oder bezahlte freie Zufuhren oft besonders nutzen. Es ist gar kein Grund zu zweifeln, daß ein Heer sich in einer großen, selbst zerütteten Stadt im Winter halten könne, wenn das Land Vorräthe hat, man sich einen militairischen Verpflegungs-Umkreis schafft, und alles gut einrichtet.

Reine Quatierverpflegung tritt endlich ein: bei Cantonirungen vor dem Krieg, nach definitiven Waffenstillständen und nach dem Frieden.

§. 78.

Haupthindernisse der Verpflegung.

Die Haupthindernisse bei allen diesen Verpflegungsmitteln sind, ausser dem in der Natur der Sache selbst liegenden des Organisirens, Schaffens, Leitens und Combinirens, hauptsächlich folgende: Bei Landesmitteln die Kreuzungen in den Maasregeln, die sich in die großen und kleinen theilen. Bei eigenen Mitteln die Schwierigkeiten des Nachbringens und Nachfüllens. Bei der Verbindung dieser Mittel die Schwierigkeit, das was man hat mit dem was die Truppen selbst schaffen sollen, zu verbinden, und alles möglichst gleich auszutheilen.

Die großen Kreuzungen entstehen, wenn auf einem Kriegstheater mehrere Heere oder unabhängige Corps handeln; seyen es die einer Macht, oder die von

Verbündeten; die kleinen in einem Truppenganzen selbst. Die Kreuzungen wo Verbündete zusammen Krieg führen, sind oft sehr schwer zu vermeiden. Eine einzige Generalintendantur für das Ganze ist nicht denkbar; eine zusammengesetzte Behörde ist zwar sehr gut, aber kann nur im Großen wirken, besonders, wenn verbündete Truppen in einem Heere fechten. Fechten sie abgesondert neben einander, so ist es besser, weil eher zum Voraus Bezirke bestimmt werden können. Bei mehreren Heeren einer Macht auf einem Kriegstheater, sollte nie eine Centralintendantur fehlen, die am besten bei dem größeren Heere sich befindet. Da sie aber unmöglich in die Details der Verfügungen entfernterer Corps während des Feldzugs eingehen kann, so sind immer, wo es nur thunlich ist, Bezirke zu bestimmen; und auch dann sind nur zu oft Kreuzungen unvermeidlich. Bei einem und demselben Heere kommen die Kreuzungen hauptsächlich daher;

1) daß entsendete Corps Anordnungen machen, welche die Hauptverfügungen stören.
2) Daß die hinten stehenden Corps nichts an Verpflegung vorlassen, und die Ausschreibungeu hindern, weil sie sich selbst recht versorgen wollen.
3) Daß sich die Truppenrequisitionen, Nothrequisitionen, Fouragirungen, in dem Umkreis des Heeres selbst kreuzen, und von den Truppen selbst Transporte weggenommen werden, welches leztere in Lagen des Mangels besonders schwer zu vermeiden ist. Man muß hier die Ordnung möglichst zu erhalten suchen; und dazu giebt es kein besseres Mittel, als wenn jede Militär-Anordnung zugleich eine Verpflegungs-Anordnung enthält. Wenigstens werden dann mit Hülfe guter Instructionen größere Kreuzungen verhindert.

Das Controliren und Anweisen der Verpflegung im Kriege ist besonders schwer und wichtig. Es kommt hiebei besonders auf das an, was für den Augenblick vorhanden ist, und darauf, daß jeder etwas bekomme, und nicht einer auf unnöthig lange Zeit vorausfasse, während es dem andern fehlt. Der Krieg erfordert eigene und leichtere Mittel, als der Frieden, die Verpflegungs-Controle möglichst zu erhalten, Fassungen im Voraus, oder gar doppelte Fassungen zu verhüten, und in möglichster Ordnung zu bleiben.

Hiezu dienen nun eigene Kriegsbestimmungen für die Controle und das Anweisen. Dabei ist folgendes zu beobachten;

1) Bei geschloßenen Abtheilungen dienen auch im Kriege die schon im Frieden eingeführten Bücher oder Verpflegungslisten fort. Die Truppen tragen darin ein, welche Tage sie von Etappen, oder Quartierverpflegung, von ihrem eisernen Vorrath, durch Truppenrequisitionen, Fouragirungen, oder durch Anweisungen ihrer Commißaire gelebt haben. Aller Magazin-Empfang von Landes- und eigenen Vorräthen muß aber von diesen Anweisungen ausgehen. Jeder Commißair hält sich, mit Bemerkung des Standes sein eigenes Buchregister wie und wo und wie viel er angewiesen hat; und behält dabei, ohne Rücksicht, ob die Truppen vorschriftmäßig alles an Gebühr erhalten haben, oder nicht, nur immer die laufende Verpflegung für die Zukunft im Auge.

2) Bei Stäben u. dergl. halten die ihnen zugegebenen Commißaire Listen, wie viel jedem zukommt, mit Aufzeichnung, auf wie lange Jeder Verpflegung erhalten hat, nehmen aber auch aufs Vergangene keine.

3) Bei einzelnen Militärs und kleinen Abtheilungen giebt man Marschzettel, die auch nur für die laufende Verpflegung gelten.

4) Wo aber alle Papierbelege abgehen, gilt der Grundsatz nur auf den laufenden Tag, oder wenn man in Vorrath ist, auf einige Tage Verpflegung zu verabfolgen.

Für die Verwaltung aber finden folgende weitere Regeln statt.

1) Die Verpflegung einzelner Militärs oder Abtheilungen in Städten oder Dörfern geschieht, so lange immer möglich, durch die Quartierträger; nur Fourage erfolgt aus dem Magazin, höchst selten Mundvorrath. Ist nun das Magazin nicht bei Kräften, so muß dem Commandanten oder Commißair das Recht zustehen, etwas an der Zahl der Rationen abzubrechen, und von Portionen nur das zu geben, was etwa da ist. Keineswegs aber darf er es zulassen, daß einer voll und andere nichts bekommen, oder gar von einigen im Vorrath gefaßt werde. Unnöthige und unbefugte Personen muß er weiter weisen, und durch Versagen der Verpflegung zur Entfernung zwingen. Auf den Marschzetteln muß immer die abgegebene Verpflegung angemerkt werden.

2) Die Commißaire der Vorhut, der Divisionen und anderer Truppen-Abtheilungen müßen im heißen Krieg auf das Rücksicht nehmen, was sie haben, wie bald sie wohl wieder bekommen werden, welche Hülfsmittel ein Regiment vor dem andern gehabt, und welche Aussicht es habe; und nun vertheilen sie haushälterisch den Vorrath nach Maasgabe des Bedürfnisses jeder einzelnen Truppe, wenn auch nicht

immer volle Verpflegung oder allen gleich, und zugleich mit Hinsicht auf einen Rückhalt, wenn sie ihn fortbringen können.

3) Die Commißaire der Hauptquartiere ertheilen ebenfalls täglich, was sie vorfinden und mit sich haben; sollte es nicht für alle reichen, so brechen sie zuerst denen ab, die Mittel haben, sich selbst zu schaffen, z. B. Trains u. dgl. Dabei suchen sie im Rückhalt zu bleiben, geben auch, wo sie gerade Ueberfluß haben, auf mehrere Tage voraus. Die Hauptquartiere fordern überhaupt überall Vorzug und die größte Sorgfalt, weil sie gewöhnlich weniger, oder keine Mittel haben, sich selbst zu helfen, meistens an Orte kommen, wo die Truppen schon leer gemacht haben, die Pferde mehr wie andere leiden, und Personen, die so sehr sonst beschäftigt sind, über diesen Punkt beruhigt seyn müssen.

4) Den Divisions- und anderen Commisairen, darf nicht erlaubt werden, ihren vollen Bedarf aus den zur Hand stehenden örtlichen, oder beweglichen Vorräthen selbst zu nehmen; denn auf diese Art bekäme der eine zu viel, der andere wenig oder nichts. Es müssen vielmehr die höheren Verpflegungsbeamten nach einem allgemeinen Ueberschlag des Vorrathes und Bedarfes jedem Commißair seinen möglichen Credit stellen, mit dem er sich durchhelfen muß. Es finden in dieser Beziehung noch folgende weitere Beobachtungen statt.

a) Dem Commißair des Hauptquartiers ist ein für allemal im Marsch erlaubt, am Quartierort des Hauptquartiers seinen ganzen Bedarf in Beschlag zu nehmen; aber auf die beweglichen Vorräthe wird ihm immer nur ein Credit gegeben.

b). Beim Aufenthalt wird dem Commißair des Hauptquartiers, dem der Vorhut u. s. w., jedem nach der Verpflegungslage der Truppe sein mögliches Credit auf das Ortsmagazin gegeben.

c). Soll ein Heer durch allmählig einkommende Requisitionen, stillstehend lange aus Magazinen verpflegt werden, so legt man dieselben corpsweise an, und macht die Ausschreibungen darnach. Wäre aber ein einziges Magazin vorzuziehen, so muß man unteranweisen, erst an die Corps-Kriegs-Commißaire und diese an die Divisions-Commißaire.

d). Man muß auch bei entfernteren Reserve-Magazinen nicht erlauben, daß die Corps-Kriegs-Commißaire vermischt darauf greifen, wie sie wollen: sondern man weist jedem einen eigenen Magazinspunkt, oder giebt in mehreren jedem seinen Credit.

e). In sehr schwierigen Zeiten, wo es an gesammelten Vorräthen fehlt, weist man den Corps-Kriegs-Commißairen, auch wohl denen der Divisionen, Bezirke und Ortschaften zu Nothrequisitionen an.

f). Aus allen beweglichen eigenen Vorräthen muß durchaus angewiesen, und um keinen Preis nichts auf blos eigene Forderung gefaßt werden. Doch kann es den Commandanten erlaubt bleiben, für vorübergehende Partheien, im höchsten Nothfall mäßige Faßungen zu veranstalten. Noch weniger darf gewaltsam etwas genommen werden. Dieß gilt aber nicht für die eigentlichen Regimentswagen, denn diese sind ein Eigenthum der Truppen, aber über ihre Nachfüllung zum Vorrath müßen eigene Einrichtungen bestehen. Hier ist es Regel, daß die eigenen Reservevorräthe in der Hauptsache nur zur Nachfüllung der Regimentsfuhren, doch

immer auf dem Weg der Anweisung dienen, die Regimenter aus den Wagen den Ranzenvorrath ergänzen, aber diesen nur im höchsten Nothfall angreifen.

g). Endlich darf man es den Corps=Kriegs=Commißairen, (die jener Corps ausgenommen, welche ganz abgetheilt und entfernt operiren) nicht überlassen, Magazine auszuschreiben; denn dieß muß im Ganzen und Großen durch den Generalintendanten geschehen, wenn etwas herauskommen soll. Wohl aber kann es den nicht abgetheilten Corps=Commißairen überlassen werden, wenn sie temporäre Bezirke haben, sie bestens zu benützen; wenn aber darin Reserve= oder Wegemagazine bestimmt sind, haben sie solche mit zu betreiben.

5). Zuletzt verfährt auch der Generalintendant haushälterisch indem er dem in erster Instanz anweisenden Generalkriegskommißär, im Großen nach allgemeiner Uebersicht der Hülfsmittel zuweist.

Sechstes Capitel.

Bemerkungen über einige Verpflegungs=Gegenstände.

---

§. 79.

Bemerkungen über Fourage, Fleisch, Branntwein, und sonstige Bedürfnisse.

Nachdem bisher größtentheils von der bloßen Brodverpflegung die Rede war, von den Modificationen in Ansehung von Fourage, Fleisch u. s. w. für die eigentliche

Kriegszeit aber zu wenig gesagt worden ist, folgen noch einige Hauptsätze; wobei es sich jedoch von selbst versteht daß es bei Etappen und Cantonirungen bei der umständlich beschriebenen Ordnung verbleiben muß.

1) Die Reiterei muß im eigentlichen Kriegszustand immer für 2 bis 3 Tage Haber im Sack, und für 2 Tage gesponnenes Heu auf das Pferd nehmen.

2) Die Artillerie führt Reservefourage so viel sie kann, aber wo möglich Haber auf vier bis sechs, Heu auf zwei bis vier Tage, auf den Lavetten u. s. w. mit sich.

3) Alles andere Fuhrwesen führt auf eben so viel Zeit Selbstfourage mit. Die stärkste Norm für einen vierspännigen Wagen beträgt, zu 10 Pfund Haber auf das Pferd, auf acht Tage 320 Pfund, an Heu für vier Tage 160 Pfund.

4) Regelmäßig, so weit es nur immer angeht, verpflegen sich die Hauptquartiere mit Fourage durch ihre Commißaire, vermittelst Nachfuhren und Requisitionen verschiedener Art. Zuweilen indessen ist es nicht zu vermeiden, Heu zu fouragiren. Ganz regelmäßig verpflegen sich mit Fourage die Fuhrlinien, und alles was auf dem organisirten Militärweg geht, damit hier keine Verwilderung entstehe. Durchgehendes Fuhrwesen kann im Nothfall seitwärts Fouragiren.

5) Man sucht für die schwere Reiterei und Reserve-Artillerie, wohl auch für die Vorhut, für äußerste Fälle nach Möglichkeit etwas Haber nachzuführen.

6) Sonst verpflegen sich alle Pferde, wo sich Ortsvorräthe und Zufuhren treffen, unter Mitwissen der Commißaire mittelst der für die verschiedenen Lagen angegebenen allgemeinen natürlichen Mittel, weil

kein künstliches Mittel, Wassertransporte ausgenommen, für Fourage zureichen.

7) In vielen Fällen muß man sich mit gemähtem Grün- oder Weidefutter begnügen; bei etwas Haber ist es auch keiner Gefahr unterworfen.

Zur Fleischverpflegung dienen im lebhaften Krieg, im Ganzen eben die Mittel wie zur Fourage, und die Regimenter treiben immer auf mehrere Tage Vieh mit sich. An regelmäßige Fleischvertheilungen in abgewogenen Portionen ist nicht wohl zu denken. Wenn auf den Fall eines Mangels an Vieh, Nachtriebe angeordnet werden müßten, so geschehen die Vertheilungen am besten in lebendigem Vieh nach einem billigen Anschlag.

Branntwein sollte womöglich regelmäßig vertheilt werden, und zwar immer auf acht Tage zu vier Portionen. Das Fehlende aber ist durch natürliche Mittel beizubringen, oder auch, wie oft unvermeidlich ist — zu entbehren.

Regelmäßige Salz-Vertheilungen scheinen unnöthig und überflüßig zu seyn. Man theilt nach Umständen Beihülfen aus.

Essig, Pfeffer, und andere außerordentliche Naturalien werden nach der Gesundheitslage des Heeres außerordentlich vertheilt.

§. 80.

Magazin-Anstalten und andere Vorsorgen für obige Gegenstände.

Alles oben Gesagte soll aber nicht so viel heißen, als ob man das Fouragewesen ganz seinem Schicksal überlassen solle. Vielmehr hat die Verpflegungspartie hier folgendes zu beobachten.

1) Bei der Verpflegungsorganisation des Kriegstheaters ist ganz besonders für Haber, und da, wo es militärische Ahnungen rathsam machen, für Heu und Stroh zu sorgen. Denn bei längerem Aufenthalte und mehrmaligem Durchgehen der Operationslinie, findet sich endlich keine Fourage mehr. Haber und Gerste sind Hauptsache, Heu und Stroh mehr accessorisch, doch in Winterfeldzügen dringender.

2) Bei längerem Stillstande sind auch regelmäßige Fouragelieferungen durch Requisitionen, oder auch durch Ankauf, in das Heer anzuordnen, besonders bei Belagerungen, Stellungen, Cantonirlagern, Concentrationen, bei Waffenstillständen u. s. w, welche ganz regelmäßig vertheilt werden. Zu merken aber ist, daß den Truppen selbst durchaus keine Ankäufe erlaubt werden dürfen, am wenigsten von Fourage.

3) Sogar Fouragenachschübe, doch auf nicht große Weiten können zu Zeiten dringend nothwendig werden. Führte man aber Krieg in einem ganz Fouragearmen Lande, dann könnten nur Futter-Nachschübe, oder Zufuhren zu Wasser die Möglichkeit geben, es zu halten; und auch da nur für mäßige Heere.

4) Wäre man mit den Mundbedürfnissen nicht in großer Verlegenheit, etwa weil man Vorräthe gefunden hätte, bei einer großen Stadt stünde, oder die Brodrequisitionen gut eingiengen, aber es fehlte an Fourage, so können auch dringenden Falls die Wendungen des eigenen Fuhrwesens zum Futterbringen, vorzüglich des Habers, benützt werden.

Was übrigens die verstärkten Gaben an Futter und den Ersaz von Heu durch Haber anbelangt, welche die Truppen im Kriege so gerne fordern, so kann bei Zufuhren

und Magazinverabfolgungen, nicht wohl darauf Rücksicht genommen werden, da man sonst nicht auskommen würde.

Auf Branntwein, Salz und andere ausserordentliche Nebenbedürfnisse, ist bei Ausschreibungen und Nachfuhren immer Rücksicht zu nehmen, da sie oft von den Truppen nicht selbst herbeigeschafft werden können. Ausschreibungen von Vieh müssen dagegen besondern Fällen vorbehalten werden; versteht sich die Militärwege ausgenommen. Ein Hauptfall ist der, wenn Truppen in dauernden Concentrationen aufgestellt werden, also alle Fouragirungen und Truppenrequisitionen aufhören müssen, mithin regelmäßige Einlieferungen von Vieh unentbehrlich werden. Bei Reserve-Magazinen pflegt man vorerst gar kein Vieh einliefern zu lassen; in dringenderen Fällen aber nur einen mäßigen Bestand an lebendigem Vieh, so lange es Weide giebt, im Winter ist es mißlicher. Der Nachtrieb von eigenem Vieh in großen Heerden ist immer der Seuchen wegen mißlich und geht langsam, aber bei zerrenden Kriegen oft unvermeidlich. Hier muß jedoch das Vieh nicht mit dem Fuhrwesen vorgetrieben werden, weil es zu Grunde geht, sondern abgesondert. Gut ist es indessen mit dem Reservefuhrwesen immer etwas requirirtes Vieh auf nicht zu große Fernen mitzutreiben, um dem Hauptquartier, fliegenden Spitälern u. s. w. auszuhelfen.

Siebentes Capitel.

Verhalten in verbündeten Ländern. Liquidiren und Quittiren.

§. 81.

Wie es in verbündeten Ländern mit der Verpflegung zu halten sey.

Die verbündeten Länder kann man in Hauptverbündete, die vor oder im Verfolg des Krieges es geworden sind, und mit denen abgeschloßene Verpflegungsübereinkünfte bestehen, und in Nebenverbündete eintheilen, die im Verfolg des Krieges aus Feinden Mithelfer geworden sind.

In Hinsicht der Verpflegungsart giebt es zwei Hauptmethoden:

1) Sich ganz unter die Verpflegung des Verbündeten zu begeben, in so weit die Noth nicht zu gewaltsamen Mitteln zwingt.

2) Sich selbst zu verpflegen, zwar nach bestimmten Befugnißen, doch im Sinn des neueren Krieges. *)

*) In dem Entwurfe der innern Organisation des achten deutschen Armee-Corps sind in dieser Beziehung folgende Bestimmungen aufgenommen worden:

1) Innerhalb der Staaten des achten Armee-Corps soll die Verpflegung desselben, von dem Zeitpunkte seiner Vereinigung unter die Befehle des Corps-Commandanten an, durch Naturalien erfolgen, welche so unmittelbar als möglich vom Lande zu beziehen sind, und wobei alle accordmäßige Lieferungen soviel als möglich vermieden werden sollen.

2) In andern nicht zum achten Armeecorps gehörenden Bundesstaaten soll getrachtet werden, mit den Regierungen derselben gegenseitige Verträge über die Verpflegung der Trup-

Das erste hat immer die Bedenklichkeiten: ob der Verbündete im Stande sey, es zu leisten, ob er es recht wolle, es verstehe, und gehörig organisirt sey; auch ob unsere Heeresorganisation nicht widerstrebe; ob also nicht Streitigkeiten und Kaltsinn daraus entstehen dürften?

Das zweite hat die großen Rücksichten, ob man im

---

pen abzuschließen, und nur für den äußersten Fall, daß solche Verträge nicht zu Stande kommen und die Nachfuhren aus den eigenen Ländern nicht hinreichen würden, den Unterhalt des achten Armee-Corps zu sichern, wird die Beischaffung der Naturalverpflegung durch besondere Lieferanten für zulässig gehalten.

Uebrigens sind in jenem Entwurfe folgende Arten von Verpflegung angenommen worden:

1) Reine Quartierverpflegung.

2) Gemischte Quartier- und Magazins-Verpflegung:

3) Reine Magazins-Verpflegung:

Bei der reinen Quartierverpflegung erhalten alle Offiziere und höhern Militärbeamte sowohl auf Märschen, als in Cantonirungen, Wohnung, Feuer, Licht, und Beköstigung von dem Wirth. Die Unteroffiziere und Soldaten müssen sich mit dem Zimmer ihres Wirthes begnügen, von welchem sie die Kost erhalten.

Die Fourage wird in der Regel aus Magazinen gefaßt.

Bei der gemischten Quartierverpflegung werden die Portionen aus Magazinen, entweder gleich von den Wirthen empfangen oder von dem Militär gefaßt, und den Wirthen abgegeben, welche alsdann für die Zubereitung zu sorgen haben. In Betreff der Wohnung, Feuerung, des Lichts und der Fourage, gelten hiebei dieselben Bestimmungen wie bei der reinen Quartierverpflegung.

Die reine Magazinsverpflegung findet statt, wenn die Truppen im Lager stehen, und für die Zubereitung ihrer Lebensmittel selbst zu sorgen haben.

verbündeten Lande in Anstalten, das selbst bewirken könne was das Land vermag. Ferner wird kein wichtiger Verbündeter es sich in seinem Lande gefallen lassen, daß man in demselben wie in halbfeindlichem Hause.

Ein Mittelweg wäre der, die zwei Systeme auf folgende Weise zu verbinden:

a) In sofern von Etappen-Quartier- und Garnisons-Verpflegung die Rede ist, sich nicht in die Verfügungen des Verbündeten zu mischen, und ihn nur zu benachrichtigen.

b) Für die eigentliche Feldverpflegung zwar die Mittel des Landes als Hauptsache zu betrachten, sich aber durch Nachschübe, Seetransporte, ja zu Zeiten durch Ankäufe, besonders für Hauptmagazine, Rückhalte, zu schaffen, und den Freund zu erleichtern.

c) Den Verbündeten von Zeit zu Zeit mit Abschlagsummen zu unterstützen.

d) Außerordentliche Requisitionen nur auf dem Wege der Vorausbestimmung, oder der Unterhandlung zwischen den Generalintendanten und mit unmittelbaren Geldhülfen auszuschreiben.

e) Ordentliche Requisitionen unter Uebereinstimmung des verbündeten Generalintendanten anzuordnen und nicht selbst, sondern durch ihn, in allen wichtigen Fällen zu verordnen.

f) Nothrequisitionen, Ansagen, kleine ordentliche Requisitionen u. s. w., wo die Zeit sehr dringend ist, so weit es möglich ist, mit einem bei dem Hauptquartier befindlichen General-Commißair zu besprechen; aber doch den Landesbehörden anzubefehlen, auf jeden Fall unmittelbaren Anträgen Folge zu leisten.

g) Requisitionen von Allem, was nicht zur Nahrung gehört, ganz zu verbieten, einige besondere Gegenstände ausgenommen. Ueber Hospitäler besondere Verabredungen zu treffen, jedoch sich in dringenden Fällen die Hülfe des Landes vorzubehalten.

h) Bei Bivouaks, Truppenrequisitionen, Fouragirungen, Nothetappen, Nothcantonirungen, Verpflegungspressen, Bezirkslieferungen, die möglichste Ordnung zu beobachten, und in allen Fällen zu quittiren; immer aber so bald es thunlich ist, zur Ordnung zurückzukehren.

i) Den Corps und Divisionen verbündete Commißaire beizugeben u. s. w.

Es ist jedoch nicht zu erwarten, daß ein großer Verbündeter diesen Mittelweg annehmen werde. Auch hängt viel von der Dauer des Kriegs im verbündeten Lande, dessen Größe und von der eigenen Stärcke ab. Es kommt also hauptsächlich auf Umstände an; einige der Hauptfälle sind folgende:

1) Bei bloßen Durchmärschen und kurzen Cantonirungen bleibt es bei Etappensätzen, oder Bezahlung nach Maaß und Gewicht.

2) Kleinere Hülfs-Corps können füglich nur ganz unter die Verpflegung des Verbündeten gegeben werden.

3) Wo unser Heer, zahlreich allein operirt, muß sich die Verpflegung in unseren Händen möglichst unabhängig, doch ungefähr nach dem oben beschriebenen Mittelweg befinden.

4) Wo unser Heer mit dem verbündeten vereint handelt, aber das größere ist, und wir die Hauptlei-

tung haben, gilt dasselbe, doch mehr unter Mitwirkung des Verbündeten.

5) Kleinere Corps, die allein wirken, können immer noch unter die Verpflegung des Verbündeten gegeben werden. Auch Corps, die mit gleich starken des Verbündeten vereinigt sind.

6) Bei ungefähr gleichen vereinigten Heeren, im kleineren befreundeten Land muß man das, was Punkt vier gesagt ist, vor Augen haben.

7) Bei ungefähr gleichen Heeren im großen Lande des Verbündeten wird es wohl nöthig seyn, sich unter seine Verpflegung zu begeben; doch dabei auf eigene Hülfsmittel stark zu denken.

8) In verschiedenen Fällen wird es auch oft gut seyn, selbst in Feindes Land, besonders einem enfernten, sich unter des Verbündeten Verpflegung zu begeben, wenigstens in der Hauptsache.

§. 82.

Von den Liquidationen.

Was die Vergütung unserer Truppen in befreundeten Staaten anbelangt, so sind zu den gewöhnlichen Uebereinkünften folgende Methoden vorzuschlagen:

1) Summen im allgemeinen; wenn für den Unterhalt unseres Heeres besonders aber kleinerer Hülfscorps etwa monatlich eine gewiße Subsidie bezahlt würde. Für Heere die sich sehr vergrößern, oder vermindern, dürfte übrigens dieses Vergütungsmittel zu unverhältnißmäßig seyn.

2) Liquidation nach Mann, Kopf und Tag zu einer bestimmten Taxe, mehrentheils mit Rückführung der

Magazinlieferungen, auf Portionen und Rationen. Dies ist die leichteste Methode, die aber auf Quittungen und nicht blos auf Standeslisten gegründet seyn muß, weil eigene Vorräthe eintreten müßen.

3) Nach Maaß und Gewicht der durch Quittungen und andere Beweise als empfangen nachgewiesenen Naturalien, und die Bezahlung nach allgemeinen Durchschnittspreisen.

4) Nach Maaß und Gewicht, Quittungen und Beweisen, aber mit jährlicher Bestimmung der Vergütungspreise, nach den Mittelpreisen gewißer Provinzen und Orte, die gleich bei dem Abschluß benannt werden. Die Etappenverpflegung wird bei drei und vier zu Naturalien angeschlagen.

In den beiden letzten Fällen ist besonders der Umstand der Nebenbeweise wichtig. Man versteht darunter die in den Gemeinden durch Zeugen, Beschwörungen u. s. w. erhärteten Lieferungen oder genommene Produkte und dergleichen, welche nicht quittirt worden seyn sollen. Es sind diese Beweise allerdings nöthig, weil sich auf das Quittiren der Truppen in tausend Fällen nicht zu verlassen ist, allein auch sehr unbestimmt: und können die Schuldsummen oft bis zum Unglaublichen steigen.

Noch kommen hiebei die eigentlichen Kriegsschäden in Betracht. Solche die Folge der Gefechte sind, sollen gewöhnlich nach den Uebereinkünften gar nicht vergütet werden; wohl aber die, welche in Excessen ihren Grund haben. Hier ist aber oft weder die That genau zu beweisen, noch der Unterschied zwischen Noth und Exceß zu treffen, welches dann zu weitläufigen Verhandlungen Anlaß giebt.

Eine andere wichtige Frage bei Liquidationen ist die: Wie die Preise der Naturalien angeschlagen werden sollen? mit der Zubereitung und Manutention, oder nach rohen Producten mit Zuschlag gewißer Procente. Letzeres ist offenbar das Billigere.

Stroh und Brennholz, so wie die Quartiere, werden gewöhnlich als Landeslast angesehen, und nicht vergütet; die Vorspanne für Verwundete ganz unentgeltlich, in anderen Fällen aber mehrentheils gegen mäßige Vergütung ausbedungen.

Die Spitäler bleiben entweder der eigenen Unterhaltung des in Frage stehenden Heeres überlassen, oder es werden für die Heilung in den Landesspitälern Preise nach Mann, Tag und Kopf voraus bestimmt.

§. 83.

Vom Quittiren.

Für die Ordnung im Kriege ist es eine höchst wichtige Sache, wenn man die feste Regel aufstellt, daß bei der Verpflegung immer und über alles, selbst bei Fouragirungen so viel es möglich ist, quittirt werden müße.

In eigenem und befreundetem Lande ist es der künftigen Vergütungen wegen, an sich nöthig und enthebt den Staat der Nothwendigkeit, auf die beschwornen Anzeigen der Gemeinden fußen zu müßen. In Feindesland ist es aber Menschenpflicht dem Bewohner die Mittel möglichst zu geben, seine Lasten auszugleichen. Die dadurch besser erhaltene Ordnung wirkt unmittelbar auf die Kriegserfolge, und das Land wird nicht so leicht empört.

Zweite Abtheilung.

Fortbauen auf den gefundenen Grundsätzen.

§. 84.

Einleitung.

Vorausgesetzt, daß man die künftigen Kriege in Europa schwerlich als große, alle Regel brechende Invasionskriege, sondern mehr als hartnäckige, systematische Offensiv- und Defensiv-Kriege annehmen müße; auch keine wesentliche Veränderungen in der Heerbildung und den Waffen als möglich gedacht, wird es, um die Operationen mit ihrem natürlichsten Hinderniß, dem Verpflegungswesen, mehr in Harmonie zu bringen, hauptsächlich auf Folgendes ankommen:

1) Auf richtige Ansichten der Operationen überhaupt, und ihrer Verbindung mit der Verpflegung im Ganzen und im Einzelnen.

2) Auf eine sorgfältige Vorbereitung der Generalquartiermeisterstäbe um bei jeder Marsch- und jeder anderen Anordnung (Disposition) die Verpflegung formell mit zu berücksichtigen.

3) Auf die Erschaffung eines Corps unterrichteter und geachteter Verpflegungsbeamte.

4) Auf eine wohldurchdachte militärische Gesetzgebung, und vorausgegebene Verhaltungsvorschriften.

5) Auf die gehörige Verpflegungsorganisation der Gränzen.

6) Auf die zweckmäßige Vorauseinrichtung des Heerfuhrwesens und dessen richtigem strategischen und taktischen Gebrauch, und auf die Vermeidung aller falschen Ansichten.

7) Auf die Modificationen der Verpflegung durch Festungen.

Achtes Capitel.

Verbreitung richtiger Ansichten über die Verbindung des Verpflegungs-Wesens mit den Operationen.

---

§. 85.

Allgemeine Bemerkung.

Um über die Verbindung des Verpflegungswesens mit den Operationen richtige Ansichten zu verbreiten. wird man von der Idee ausgehen müssen, daß es eigentlich die Verpflegungs-Verwaltung nichts angehe, die Mittel zur Verpflegung zu bestimmen; sondern daß dieses eine Mitaufgabe der Strategie sey. Nur die Ausführung liegt also der Intendanz ob. So lange man Kriegsplane macht, und dem Generalintendanten überläßt, die Verpflegungsaushülfen dazu zu erfinden so gut es gehen mag, um wenn es nicht gehet, die Schuld auf ihn zu schieben, müssen immer Verlegenheiten eintreten.

§. 86.

Kriegsvorsätze; Endziele.

Soll ein Krieg mit Hoffnung des Erfolges unternommen werden, so muß er ein Hauptendziel haben, das nothwendig den Frieden herbeiführt. Diese Endziele sind strategische, oder taktische, oder gemischte.

Das strategische Endziel eines Feldzugs bestehet darin, die Hauptstadt, oder einen so großen Theil des feindlichen Landes zu nehmen, daß der Feind in seinen Maaßregeln zerrissen und seiner Hauptmittel beraubt, Frieden machen muß. Das taktische: den Feind so nachdrücklich zu schlagen, daß er den Frieden suchen muß.

Da indessen die bloße Wegnahme des Landes, so lange das feindliche Heer noch in Kraft da steht, keine sichere Erfolge gewährt; und auf der andern Seite ein geschlagenes Heer sich wieder erholen kann, wenn das Land nicht genommen wird: so folgt daraus, daß die taktischen Endziele mit den strategischen schlechterdings verbunden werden müssen.

Außer diesen Hauptendzielen giebt es auch halbe Endziele, schwache und Nothbehelfe.

Ein halbes offensives Endziel besteht darin, wenn man sich eines gewissen Terrainabschnittes des feindlichen Landes bemeistern will, den zu halten man im Vortheil ist. Ein halbes defensives, wenn man sich so weit zurückzieht, bis der unkluge Feind, aus einander gerissen, geschwächt und der Verpflegung wegen in Verlegenheit ist, und eine Catastrophe nicht mehr vermeiden kann.

Schwache Endziele sind, wenn man dem Feinde gewisse Punkte, Nebenländer, Festungen u. s. w. wegnimmt, für deren Zurückgabe er sich etwa auf unsere Be-

dingungen einlassen wird. Wenn man ihn durch nomadische Landesverwüstung zwingen will, Frieden zu machen u. s. w.

Nothbehelfe sind: dem Feinde nach und nach Festungen wegzunehmen, und so allmählig eine Provinz zu gewinnen. Den Krieg offensiv hin und her zu zerren, bis sich Gelegenheit findet, dem Feinde einen Hauptschlag beizubringen, oder ihn und seine Finanzen zu ermüden. Eine durch das Terrain unterstützte Defensive zu führen, die endlich den Feind nöthigt abzustehen. Oder ein gemischtes System von Defensive und Offensive, je nachdem es die Umstände rathen.

Nur die Haupt-Endziele führen mit größtmöglichster Wahrscheinlichkeit zum Zweck.

Die halben Endziele können schon eher versagen; die schwachen sind nur in matten Kriegsepochen mit einiger Hoffnung des Erfolges, anzuwenden. Die Nothbehelfe haben eigentlich keine feste Voraussetzung für sich. Natürlich ist es übrigens, daß die Umstände im Verfolg des Krieges zu Nothbehelfen zwingen können.

§. 87.

Ueberlegung bei Anfang eines Krieges.

Steht nun ein Krieg bevor, so überlege man vorerst wohl: Welches das Hauptendziel ist, nach dem man streben kann, welches Endziel man dem Feinde darbietet, und welches das stärkere und schwächere sey. Denn wenn unser Endziel leichter für den Feind zu erreichen wäre, als das seinige für uns, so muß man mehr darauf sehen, den Feind zu hindern; im entgegesetzten Fall aber, muß man auf das des Feindes losarbeiten.

Im ersten Fall muß man damit anfangen, den Feind zu schlagen; und wenn dies nicht gelingt, eine starke Defensive in Bereitschaft haben. Oder mit der Defensive anfangen, um zu seiner Zeit in die Offensive zu fallen. Die Mittel dazu sind nun: entweder das Endziel selbst für eine dauernde Defensive einzurichten, oder es nach den Umständen aufzugeben, und den Krieg auf andere Art fortzusetzen, oder sich des Systems der Landfesten zu bedienen.

Im Fall die reine Offensive unserer Lage zukommt, muß solche auf das kräftigste geführt werden; jedoch mit beständiger Hinsicht sowohl auf die Vorbereitungen und Absichten des Feindes, als darauf wie er aus der Offensive in die Defensive zu werfen ist; ob und auf welche Art seine Defensive zu überwinden ist, und was erfolgen könne, wenn er das Endziel aufgiebt.

Es können also auch bei Hauptendzielen Feldzüge verfehlt werden; aber es geschieht doch seltener als da, wo man schwankenden Irrlichtern nachjagt. Wo aber keine Hauptendziele an sich da sind, oder keine wahrscheinlich erreichbare: da bleibt freilich nichts übrig, als sich mit halben Endzielen und Nothbehelfen zu begnügen.

Solche Kriege geben aber keine Resultate, als etwa nur zufällig. Nichts ist also vortheilhafter und mehr Hauptzweck eines Staats, als sein Hauptendziel im Frieden wahrscheinlich unerreichbar zu machen.

§. 88.

Erfahrungssätze und Nutzanwendungen.

1) Sehr große Länder haben eigentlich keine Hauptendziele; es ist also schwer gegen sie Krieg zu führen. Ebenso in zwar nicht sehr großen aber wüßten Ländern.

2) Mittelgroße Länder, wenn hinter dem Endziel noch ein großer Theil des Landes liegt, können einen neuen Kriegsabschnitt hinter dem Endziel machen. Der Endpunkt selbst ist großer Befestigungs-Anstalten fähig und der Zugang kann durch zwischenliegende Festungen sehr erschwert werden.

3) Kleinere Länder haben ihren Endpunkt nicht sowohl in der Hauptstadt, als in der Wegnahme der größeren Landmasse. Sie müssen aber ihre Vertheidigung in der dem Feinde ungünstigsten Provinz suchen.

Geht der Krieg gegen einen Staatenbund, so besteht das Endziel darin, entweder die größere Masse wegzunehmen, oder doch einen Hauptabschnitt des Kriegstheaters, um die Verbündeten zu besonderen Friedensschlüssen zu zwingen.

4) Terrainabschnitte, die ein halbes Endziel des Krieges darbieten, finden sich nicht oft, weil hierzu eine besondere Lage der Gebirge, Flüsse, Moräste u. s. w. erforderlich ist.

5) Das halbe Endziel einer weit zurückweichenden Defensive geht nur in größeren Ländern, bei großer Tiefe an.

6) Das schwache Endziel der Wegnahme von Festungen, Nebenländern, Kolonien u. s. w. ist in seinem Gelingen sehr unsicher. In vielen Fällen gehört dazu eine Ueberlegenheit zur See.

7) Landesverwüstung führt zu keinem sichern Ziel.

8) Alles was von Endzielen gesagt worden ist, paßt nur auf den gewöhnlichen europäischen Krieg. Wo zuletzt ein Insurektions-Krieg auf allen Punkten zu

befürchten ist, da helfen die großen Endziele zwar zur Eroberung, aber nicht zur Erhaltung, den allmählig wird das siegende Heer zu Grunde gerichtet.

§. 89.

Uebereinstimmung des Verpflegungs-Systems mit den aufgestellten Grundsätzen.

Ist man nun im allgemeinen über das Kriegsziel einig, so muß man es mit dem allgemeinen Verpflegungs-System in Einklang bringen.

Folgende Hauptumstände sind hier zu betrachten:

1) die natürlichen Verhältnisse, die Organisation und Hülfsmittel des Landes, das Clima, die Jahreszeit des Feldzuges.

2) Die Länge der Operationslinie und die Dauer des Feldzugs.

3) Die eigenen Hülfsmittel.

4) Die militärische Beihülfe zur Verpflegung durch die Heeres-Bewegungen selbst.

5) Welche Natur, dem allem nach, der Krieg annehmen müße.

§. 90.

Culturlage der verschiedenen Länder in Verpflegungs-Rücksichten.

Die Länder theilen sich in Verpflegungs-Rücksichten in 5 Classen.

I. Hochcultivirte, verpflegungsreiche Länder, wo die Verlegenheit zu leben nicht so leicht eintritt. Hier sind die großen natürlichen Hauptmittel, Etappen und Quartier-Verpflegung, erste Regel, und auch die

ausserordentlichen natürlichen Verpflegungsmittel im Nothfall ergiebig.

Solche Länder haben im Durchschnitt wenigstens 2000 Bewohner auf einer Quadratmeile, z. B. Schlesien, ein Theil von Böhmen, Mähren, ganz Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland, Ober-Italien.

II. Mittelcultivirte. Zwei Arten; gegen 1000 bis 1500 Bewohner auf einer Quadratmeile. a) zwar Getreidereich aber der Landmann arm. Hier müssen schon Magazine und eigene Vorräthe wesentlich zu Hülfe kommen. Z. B. Ostpreußen, Königreich Polen westlich der Weichsel, Bezirk Posen, Gallizien, der größte Theil von Ungarn. b) Zwar wohlhabend oder doch normalmäßig bevölkert, aber nicht getreidereich. Z. B. die Schweiz Tirol, Mittel uud Unteritalien, einige Theile von Spanien und Portugall, einige Berg- und Weinstriche in Frankreich, Nordamerika, Ostindien.

III. Wenigcultivirte, jedoch mehr oder minder 500 bis 1000 Seelen anf eine Quadratmeile. Sie sind zum Theil Getreidereich, nur düne bevölkert, zum Theil haben sie nicht einmal Getreide. Hier helfen nur Magazine und Nachfuhren durch, so weit es nämlich möglich ist. Diese Grenze muß man mit seinen Kriegsplanen nicht überschreiten. Sehr schlecht sind; Schweden, Finnland, Weiß-Rußland; besser Lithauen, Liefland, Kurland; ziemlich gut Groß- und Klein Rußland die Moldau und Wallachei, zum Theil Bulgarien; auch der bevölkertere Theil von Südamerika, Natolien u. s. w.

IV. Halbwüste; gegen 300 Einwohner auf einer Quadratmeile, theils Getreidereich aber zu düne bevölkert, theils Gebirge, Steppen; theils Mangel an aller Organisation. Hier muß noch mehr und allein auf

das Nachführen gerechnet werden, und die Füglichkeit zum Krieg führen, ist noch geringer. Z. B. Norwegen der höhere Norden des europäischen Rußlands, der cultivirte Theil von Sibirien, Astrachan, Kaukasien, Georgien, der größte Theil der europäischen Türkei, die Bulgarei im Gebirge, Persien, West-China, die Bucharei, u. s. w.

V. Wüste; zwar nicht ganz ohne Einwohner, aber wenig oder kein Ackerbau. Hier ist auf langen Entfernungen gar nicht Krieg zu führen, und Verpflegung nur unter besonderen Umständen denkbar. Für kleine Uebergänge oder kleine Corps finden sich jedoch zuweilen Mittel. Z. B. Lappland, der größte Theil von Sibirien, Kirgisische Steppe, der eigentliche Kaukasus und Ararat, Hochindien, Hochschottland, einzelne Theile der Pyrenäen, der größte Theil von Afrika, Nordarabien u. s. w.

Es kommt aber bei diesen Unterschieden nicht blos auf die Bevölkerung und den Ackerbau, sondern auf die Landesorganisation, das ganze Volksleben und das Clima mit an.

Wo es beinahe ganz an Organisation mangelt, da fallen die größeren und ordentlichen natürlichen Hülfsmittel, die der Requisitonen, weg. Man muß also erst eine ganz eigene Verwaltung schaffen, und dies geht, selbst bei allen nur möglichen frühzeitigen Vorbereitungen höchst schwer vor sich, fordert viel Zeit, oder es geht gar nicht.

§. 91.

Länge der Operations-Linien in Bezug auf die Beschaffenheit der Länder.

Ferner kommt es auf die Länge der Operationslinie und die Dauer des Feldzugs an. Die Schwierigkeiten wachsen mit der Länge der Operations-Linie in quadratischem Verhältniß; besonders in wenig bebauten Ländern.

Bei kurzen Operations-Linien kann man immer viel wagen, weil man selbst im Fall eines Unglücks, bald auf seine Stützpunkte und Verpflegungsquellen zurückkommt.

In sehr reichem Lande sind sogar sehr lange Operationen unbedenklich zu wagen, wenn schnelle Erfolge zu erwarten sind. Steht dagegen ein herumzerrender Feldzug bevor, dann ist zu erwägen, daß die örtlichen Hülfsquellen, selbst in reichem Lande, nicht lange dauern und der im Vortheil ist, der die nächste eigene Verpflegungs-Organisation im Bereich hat.

§. 92.

Mitwirkung der eigenen Verpflegungs-mittel.

Bei Kriegen in schlechteren Ländern, wo sehr viel auf eigene Verpflegungs-Hülfsmittel mitgerechnet werden muß, kommt es bei langen Operationslinien hauptsächlich auf die Möglichkeit der Transporte an; bei hin und her zerrendem oder in die Breite ziehendem Kriege aber mehr auf das Anschaffen der Vorräthe selbst. Entsteht aber der zerrende Krieg nach weitem Vorrücken ins feindliche Land, dann hat man mit den Schwierigkeiten des Nachbringens und des Anschaffens zugleich zu kämpfen.

Soll nun die Masse eigener Hülfsmittel bei längeren Operationen gehörig zu gut kommen, so muß man sich erst einen ungefähren Typus über das Ganze des Feldzugs vorbilden, nnd nach ihm den Marsch der großen Verpflegungs-Reserven einrichten. In diesem Fall wird man mehrentheils am besten thun, das Proviantfuhrwesen, Abtheilungsweise, immer in der Entfernung eines Marsches, mit Rasttagen an einem Tag, nachfahren zu lassen.

Da wo Gras und grünes Getreide Hauptfutter seyn muß, darf man die Märsche nicht groß machen, und überhaupt müssen die Märsche der schweren Verpflegungs-Reserven, der Schonung wegen, anfangs kleiner seyn, als die der Truppen; den verlornen Raum holen sie doch während der Gefechte wieder ein.

In sehr wenig angebauten Ländern wird man übrigens an Zwieback und Gemüse fast den ganzen Bedarf, sowohl für den Feldzug bis zum Endziel, als zur ersten Aushülfe nach dessen Erreichung, bei sich haben müßen; jedoch die Portion nur zu $\frac{3}{4}$ bis 1 Pfund Zwieback und $\frac{1}{4}$ Pfund Gemüse gerechnet. Brantwein rechne man etwa für jede drei Tage eine Portion bei dem Heere, und lege eine Fuhrlinie dafür an, wenn es die Umstände erlauben, die zugleich für andere Lebensmittel mit eingerichtet werden kann. Vieh und Fourage giebt mehrentheils das Land. Immer aber muß man einen Theil Haber zur Aushülfe für das Hauptquartier mitführen.

§. 93.

Hauptmomente bei der Verbindung eigener Hülfsmittel.

Was nun die praktische Durchführung des vorgesteckten Verpflegungszieles, bei der Verbindung eigener Hülfsmittel, von Seiten der Intendantur betrifft, so muß diese bei der laufenden Verpflegung folgende drei Hauptmomente vor Augen haben:

I. Die Anschaffung der Vorräthe.

Vorerst die anfängliche Ausstattung des Heerfuhrwesens, die bei Zeiten fertig seyn muß. Zweitens die Mittel der Nachfüllung, wozu hauptsächlich die Verpflegungsorganisation der Grenze, die der Operationslinie im Rücken des Heeres und mehrere andere bereits angeführte Mittel dienen. Drittens wie es in dem so schwierigen Fall zu halten ist, wenn ein neuer Feldzug angefangen werden muß, wofür nicht gesorgt werden konnte. Endlich viertens die aus den natürlichen Verpflegungsquellen örtlich zu ziehenden Beihülfen.

II. Die Nachführung.

Die regelmäßige, durch das Linien- und Reserve-Fuhrwesen und durch Fuhrlinien; wo erstlich die Anschaffung und Aufstellung dieser Transportkräfte in Betracht kommt; zweitens aber deren Bewegungen, die eine verbundene Arbeit des Generalquartiermeisters und des Generalintendanten ausmachen. Sehr schlimm ist es, wenn

bei dem Anfang des Krieges nicht gehörig für das Heerfuhrwesen gesorgt worden ist, oder gesorgt werden konnte, oder es in der Folge vernachläßigt wird. Ferner kommt die unregelmäßige Nachführung durch Nachschübe in Betracht, wo die Umstände und die vorhandenen Kräfte wohl zu nutzen sind.

III. Die Vertheilung.

Sie ist höchst wichtig, weil es im heißen Kriege oft so schwer hält, den letzen Schritt zu thun; indem Gedränge und Kürze der Zeit nicht zulassen, daß das Fuhrwesen in der Nähe des Heeres selbst ankommen, und das angekommene ordentlich ausgetheilt werden könne. Wenn indessen bei den Operationen eine immer fest im Sinn gehaltene Ordnung des Linien- und Reservefuhrwesens zu Grunde liegt, die Reserveartillerie das Nöthige durchlassen muß, und die Disciplin scharf gehandhabt wird: so läßt sich die Vertheilung doch mehrentheils erträglich bewerkstelligen.

Es sollte nun der Reservevorrath regelmäßig von vier zu vier Tagen für das ganze Heer erneuert werden. Es geht aber nicht immer; weil der eine ihn aufbraucht, der andere sich durchhilft oder sich selbst Beihülfe schafft. Die Truppen verzehren auch ungleich. Die Infanterie braucht viel und kann nicht weit auf die Seite gehen. Die Artillerie weiß sich meist in Vorrath zu halten. Die Reiterei aber wirft auch gern ihren Sackvorrath weg, hat aber die meiste Leichtigkeit in der Ferne zu suchen. Man kann also nicht immer alle gleich behandeln.

§. 94.

Mitwirkung der Heeresbewegungen zur Verpflegung.

Noch kommen zu den bisher erläuterten Verpflegungsanstalten diejenigen Hülfsmittel hinzu, die durch die Heeresbewegungen und das Detail der Operationen selbst geschaffen werden können; und zwar hauptsächlich folgende:

1) Die divergirenden und wieder zusammenstoßenden Bewegungen eines Heeres, um den Hülfsquellen des Landes nachzugehen, sich aber wieder zu rechter Zeit zu sammeln.

2) Ob nicht die Operationslinie so zu wenden sey, um von den so ergiebigen Seezufuhren Vortheil zu ziehen; oder einen Fluß zu benützen, oder doch das bessere Land, oder sehr große Städte, Getreide-Niederlagen u. s. w.

3) Was etwa von Feindes-Vorräthen durch eigene Unternehmungen zu gewinnen, oder wenigstens ihm zum Schaden zu zerstören wäre? Durch welche Mittel seine Verpflegung, etwa durch Operationen im Rücken, zu stören sey; besonders um ihn zur Verlassung solcher Stellungen zu veranlassen, wo wir vor ihm stehend, selbst an Verpflegung mangeln würden?

4) Welche Maßregeln zu nehmen sind, damit im Fall einer rückgängigen Bewegung der voranlaufende Troß die Verpflegungs-Einrichtungen zerrütte? Oder das Nachzüglerwesen alle Anstalten hinter dem Heere zu nichte mache?

5) Wie in verzweifelnden Fällen für das Heer, etwa

bei einem Stillstehen in im Aufruhr befindlichen, oder durch feindliche Streifpartheien beunruhigten Ländern, durch ausgeschickte Abtheilungen und durch Besetzung passender Orte, ein militärisch-strategisch gesicherter Verpflegungs-Bezirk geschaffen werden könne.

Ferner, was gleich anfangs für die Verpflegungs-Verbindungen zu thun sey; etwa durch eine oder mehrere festgehaltene Zwischenpunkte, einen besetzten Militärweg u. s. w.

6) Bei langen Operationen, was im Fall des Mißlingens zu thun sey? Ob man mit der, unterdessen eingerichteten Verpflegungsorganisation im Rücken des Heeres, den Resten eigener zugeführter Vorräthe und den laufenden Hülfsquellen des Landes denselben Weg zurückgehen könne, oder einen andern wählen, und denselben voraus organisiren müße?

7) Was überhaupt gegen einen Feind zu thun sey, der zugleich nomadisirend gegen uns Krieg führt; und ob dieser Krieg im Kriege uns nicht so in die Luft setze, daß es besser wäre, vom Vorsatz abzustehen?

8) Ob vielleicht, bei glücklichen Erfolgen, eine neue Basis zu erobern sey, die man zu weiterem Vorrücken organisiren könne? Oder ob nach mißlungenem Streben nach dem Totalendziel, noch ein halbes, wenigstens ein Terrainabschnitt übrig bleibe, wo man sich wieder organisiren und erholen könnte, und also für Verpflegung voraus zu sorgen hätte?

§. 95.

Zusammenfassen des Ganzen in drei Hauptkathegorien.

Nach allen diesen, und vielen andern Rücksichten, hat der Oberfeldherr sich über den Feldzug zu entscheiden, und das Ganze der Operationen, in Betracht der Verpflegung, unter folgende Hauptkathegorien zusammen zu nehmen.

1) Wie weit die Verpflegungsregel gehe; d. h. wie lange man, in erträglicher Ordnung, durch natürliche und künstliche Hülfsmittel, Etappen, Quartierverpflegung, eigene Vorräthe und ordentliche Requisitionen leb.n könne.

2) Wo die Regel aufhört, aber noch Lebensmöglichkeit da ist. Nämlich wo hauptsächlich Truppenrequisitionen, Fouragirungen, endlich Erhaltung durch bloßes Vieh, das Heer nothdürftig nähren. Wo besonders auch darauf Rücksicht zu nehmen ist: ob, wann und wie aus diesem Zustand wieder zur Regel zurückgekehrt werden kann.

3) Wo Regel und Lebensmöglichkeit aufhören; d. h. wo auch die Ausbeute des bloßen Raubes zu unergiebig wird. Wenn hier noch Mittel da sind, in der Kürze zur Verpflegung zweiter und erster Art zurückzukehren: so erfolgt ein Aufgeben des Kriegszieles aus bloßen Verpflegungsrücksichten; also ein mißlungener Feldzug oder ein verfehlter Krieg, und die Nothwendigkeit sich zu beugen. Ist aber die Rückkehr, sogar zur zweiten

Stufe, nicht mehr so bald, oder gar nicht möglich: dann folgen Katastrophen und der Verlust des Heeres.

Neuntes Capitel.

Generalquartiermeisterstab und Verpflegungsbehörden.

---

§. 96.

Praktische Ausbildung des formellen Geschäftsganges des Generalquartiermeisterstabs in Verpflegungs-Hinsichten.

Der Generalquartiermeisterstab muß bei Zeiten gewöhnt werden, nicht bloß den wichtigen Theil des Chartenwesens und der praktischen Terrainkunde einzuüben, sondern sich auch mit dem Marsch- und Dispositionswesen, und zwar in Verbindung mit Verpflegungsrücksichten, praktisch zu beschäftigen, wozu aufgegebene Friedens- und Kriegs-Bewegungen und eingebildete Feldzüge dienen könnten. Hierzu würden vier Sachen besonders nützlich seyn.

1) Eine feste technische Verpflegungssprache.

2) Die Aufstellung eines bleibenden Schematismus über Märsche und Dispositionen, wobei die Verpflegung ein stehender Artikel wäre.

3) Besondere Hülfsbemerkungen, durch die in großer Kürze, für jede Art von Hauptunternehmung, die Hauptmomente, worauf es ankommt, vor Augen gestellt, und dabei die Verpflegungsanstalten nicht vergessen würden.

4) Gesetzliche Vorbestimmungen.

Als nähere Erläuterung eines Schematismus kann folgendes Beispiel dienen:

Großer halber Kriegsmarsch, mit ganzen Corps, auf mehreren Marschlinien.

Die Vorhut und die Flügelcorps bedienen sich der Truppenrequisitionen, und nur im höchsten Nothfall der Fouragirungen. Der Hauptheil macht einen halben Kriegsmarsch und bedient sich der Nothetappen, und nur im höchsten Nothfall an Rasttagen, der Truppenrequisitionen in der unbelegten Nachbarschaft. Nur im äußersten Fall sind Fouragirungen erlaubt. Alles wird quittirt. Das Linien-Fuhrwesen folgt dem Zuge des Corps, weil kein Treffen wahrscheinlich ist; in N bleibt es aber einen Marsch zurück. Die Verpflegungsreserven folgen auf dem Wege N N, in N N Staffeln, mit N Entfernungen nach. Der eigene Ranzenvorrath darf nicht angegriffen werden; oder sollte von demselben angegriffen werden müssen, so ist solches in besseren Quartieren, an Rasttagen nachzufüllen. Dies gilt noch mehr vom Linienfuhrwesen. Nach Beendigung des Marsches muß von den Truppen berichtet werden, ob und wie viel aus den Ranzen und Fuhren verbraucht worden ist; zugleich sind die leeren Fuhren nach N N zu schicken, um aus der Proviantreserve wieder gefüllt zu werden, von wo sie nach N N abgehen. Diese Nachfüllung der Fuhren, wird der Generalintendant aus der ersten Staffel der Zwiebackreserve besorgen, und solche ihren Marsch nach N N beschleunigen lassen, wo sodann was etwa bei der Staffel übrig bleibt, mit dem Linienfuhrwesen weiter vorangeht, bei erster Gelegenheit ausgießt und nach N um-

kehrt. Für die Nachfüllung des Reservefuhrwesens, nach Verbrauch des ersten Vorraths wird eine eigene Verpflegungsorganisation des Landes im Rücken des Heeres vorgezeichnet, auch vorher bestimmt werden, wie die Magazine auf der Basis, durch Nachschübe u. s. w. heranzuziehen sind. Unterdessen wird der Generalintendant sorgen, daß die Truppen in der concentrirten Stellung N Beihülfe erhalten u. s. w.

Auf ähnliche Art können Schemas für große und kleine Friedensmärsche, Kampfmärsche, Entsendungen, Belagerungen und selbst allgemeine Dispositionen zum Krieg entworfen werden.

§. 97.

Aufstellung eines guten Verpflegungspersonals.

Eine weitere sehr wichtige Bedingung sich zu guter Verpflegung im nächsten Kriege vorzubereiten, besteht in der Schaffung eines guten Verpflegungspersonals, das mit richtigen Ansichten des praktischen Geschäfts, mit Kenntniß der nöthigen Sprachen, mit Uebung in der eigentlichen Geschäftsführung und theilweise der Manipulation, Eifer, Lust und Kraft verbindet. Hiezu ist vorerst nöthig, daß es ein gewisses Ansehen behaupte. Ferner muß die Anziehung durch eine abgestufte Hierarchie erleichtert werden; zum Theil auch wissenschaftliche Anlernung hinzutreten.

Es ist dabei nöthig, daß das Verpflegungspersonal, den Zweig der Manipulation und Kanzleien ausgenommen, mehrentheils aus den Militairs selbst genommen werde, und daß es hinlänglich zahlreich sey, um durch die Con-

currenz auf mehr ausgezeichnete Beamte rechnen zu können.

Die inneren Bedingungen des Verpflegungspersonals in seinen verschiedenen Zweigen sind folgende:

1.) Oberstleitende Behörden.

Die das Geschäft im Zusammenhang und Großen betreiben.

Hierher gehört der Generalintendant des Heeres und seine zweiten. Die Feldintendanten der abgetheilten Corps, und einige andere höhere Beamte; auch der Chef des Reservefuhrwesens. Alle diese Personen bedürfen nicht blos einer umfassenden Kenntniß des ökonomischen Theils sondern auch militärischer Ansichten; weil sie sonst die Verfügungen des Commando's nicht verstehen, nicht unterstützen und nicht ausführen können.

Den ersten Verwaltungs-Beamten bei jeder Heeres-Masse gebührt sogar im Kriegsrath eine berathende Stimme, weil der, welcher das Geschäft im Einzelnen zu führen hat, die Schwierigkeiten leichter einsieht, als selbst der vortrefflichste Stratege. Solche Personen müssen bei Zeiten sorgfältig gewählt und in Lagen gesetzt werden, wo sie sich praktisch nachbilden können. Nicht minder muß für beständigen Nachzug gesorgt werden.

Man glaubt gewöhnlich, um die Verpflegung eines Heeres nach der neuen Art durch Requisitionen möglich zu machen, müsse der General-Intendant genaue und specielle statistische Nachrichten besitzen, oder gar statistische Zahlen zu Hülfe nehmen. Es ist dies aber ein Vorurtheil, denn im Krieg kann man sich nicht nach solchen speciellen Nachrichten richten. Es gehören dagegen gewisse allgemeine charakteristische Uebersichten dazu,

die oft höherer Natur und schwerer zu erwerben sind, als statistisches Zahlenwesen. Sie bestehen hauptsächlich in folgendem:

1) In hinreichender Kenntniß der Verwaltungsart jedes Landes, und der Hierarchie seiner Behörden. Man muß die höheren, mittleren und untern Behörden, und die politische Eintheilung des Landes kennen, und dazu mit Charten versehen seyn.

2) Man muß den Charakter der Verwaltung kennen.

3) Der General-Intendant muß einen allgemeinen Begriff von der Lage, den Hülfsquellen und der Communikabilität jeder besondern Provinz haben. Jede hat andere Quellen; die eine Lebensmittel, die andere Fabrikate, und eine vor der anderen wieder in verschiedenem Grad.

4) Er muß den allgemeinen, oben (§. 90.) angeführten Verpflegnngs-Typus der Länder immer vor Augen haben.

5) Er muß auch noch Kenntniß von den Finanzen der Länder, von dem äußeren und inneren Handel, der Schiffart, den Wegen, den Fuhrmitteln, der Größe der Städte, den öffentlichen Gebäuden, welche dem Heere nützen können, von Bädern, Gesundquellen, Pulver- und Gewehrfabriken und andern, den Krieg interessirenden Ortsumständen, und von dem Nationalcharakter haben.

2.) Große Hülfs-Administrationen.

Hierher gehören hauptsächlich die höchsten und mittleren Beamten zur Verwaltung der besetzten Länder. Personen, welche die Landessprache verstehen und sich im Administrationsfach zu Hause ausgezeichnet haben, sind hier

immer brauchbar. Die örtlichen Kenntnisse aber, und was sie etwa vom Krieg wissen, müßen sie durch das Lesen guter Bücher, durch sorgfältiges Nachfragen, auch zum Theil durch ihre Dienst-Instruktionen erfahren.

3.) Leitende Mittelbehörden.

Hierher gehören:

a) die verschiedenen Beamten des ausübenden Verpflegungswesens. Oberkriegs-Kommissäre, Oberproviantmeister, Proviantmeister, Kriegs-Kommissäre u. s. w. Diese Personen brauchen, selbst bis zum Proviantmeistergehülfen einer Brigade herab, wenigstens gewisse allgemeine militärische Begriffe über das Verpflegungswesen im Kriege, und dabei Kenntnisse und Uebung in ihren besonderen Obliegenheiten, die sie sich jedoch durch gute Instruktionen und durch den praktischen Dienst selbst erwerben können.

b) Die bei andern Verwaltungszweigen, Bezahlung, Bekleidung, Hospitäler u. s. w. angestellten Mittelbeamten, bedürfen keiner eigentlichen Ansichten vom Krieg, sondern hauptsächlich nur der Vertrautheit mit ihren besondern Geschäften.

4.) Untere Behörden.

Magazinire, Backmeister, Spitalverwalter, Fuhrwesensbeamte u. dgl. bedürfen einer mehr handwerksmäßigen Praktik aber nichts ist schlimmer, als wenn solche Leute ihr gemeines Fach nicht kennen; weil alsdann alles Befohlene auf dem Papier bleibt. Ebenso muß das schreibende und rechnende Personale in seinem Fach sehr eingeübt seyn, weil dadurch den höheren und mittleren Behörden ihr Geschäftsehr erleichtert wird.

Zur Bildung guter Verwaltungsbeamte ist es vor allem wichtig, daß von Staatswegen bei Zeiten die Mittel angeschafft werden, das Fach kennen lernen und Sachen erfahren zu können, die man im gemeinen Leben, oder aus Büchern nicht leicht zu wissen bekommt.

Hierher gehören:

1) Eine dahin einschlagende Bibliothek.

2) Eine Sammlung aller gesetzlichen Verordnungen der verschiedenen Nationen über die Militärökonomie.

4) Eine eigene Chartensammlung, hauptsächlich in Beziehung auf die politischen Eintheilungen und die Produktivität der Länder.

4) Eine Sammlung aller inländischen Gesetze.

5) Eine geheime Sammlung solcher in das Fach einschlagender Notizen die nicht öffentlich bekannt geworden sind; besonders über die Verpflegungseinrichtungen von Nachbarstaaten.

6) Eine Sammlung von Memoires und anderen interessanten Aufsätzen, besonders historischer über vergangene Kriege. Auch Drucksachen, Tarife, Instruktionen u. s. w. aus früheren Feldzügen.

7. Vorbereitete Ausarbeitungen und Notizen statistischer Art; besonders in Hinsicht des Details auf den wahrscheinlichen Operationslinien; Beschreibungen der Grenzen u. s. w.

8) Die geheimen strategischen Verpflegungsansichten der Regierung; in so fern sie nicht, bis zur Zeit, unter dem Schlüssel des Monarchen zurückbehalten werden.

§. 98.

Unterstützung der Intendanz.

Es ist jederzeit, besonders bei weit ausgehenden Operationen nothwendig, die Intendanz gehörig zu unterstützen. Ausser der stehenden Bedeckung der Verpflegungsreserven, muß ihr daher noch eine hinlängliche Militärkraft zu anderen Bedeckungen, Eintreibungen u. s. w. zur Verfügung gestellt werden. Daß übrigens der Intendant auch eine bedeutendere Amtsmacht haben müsse, und ohne Verantwortlichkeit zu fürchten, bis zu einem gewissen Grad frei über Geld, Menschen und Anstalten verfügen dürfe, versteht sich von selbst.

Zehntes Capitel.

Militärische Gesetzgebung.

---

§. 99.

Eintheilung und Bestandtheile der militärischen Gesetzgebung.

Soll nach langem Frieden der Krieg nicht immer wieder als Neuling auftreten, so ist es unumgänglich nöthig, in jedem Staate eine umfassende militärische Gesetzgebung für den Krieg selbst, sowohl in organischer, als vorschriftlicher und formeller Hinsicht, unabhängig von der Friedensgesetzgebung, aufzustellen. Eine solche Gesetzgebung dürfte etwa folgendes enthalten.

1) Die allgemeine organische Verfassung des Heeres und der Heeresökonomie im Kriege; und die Hauptgrundsätze worauf sie beruhen soll.

2) Die nähere Ausbildung der Heer-Führung und der Heeres-Gerechtigkeitspflege; und zwar

a) Die besonderen Geschäftsbestimmungen für die verschiedenen Theile der Heeresführung.

b) Die Vorschriften für die verschiedenen einzelnen Fächer.

c) Die Vorschriften für die Kriegsführung selbst.

d) Das Militärrechts-Gesetzbuch (Strafgesetze).

e) Formular-Bücher

3) Die Heeres-Verwaltung.

a) Die besonderen Geschäfs-Bestimmungen für den General-Intendanten; die Hauptbehörden und die untergebenen Beamten.

b) Die Verpflegungs-Vorschrift.

c) Die Magazin-Vorschrift.

d) Die Vorschrift für das Linien- und das Reserve-Lebensmittel Fuhrwesen.

e) Die Spital-Vorschrift.

f) Die Sold-Vorschrift.

g) Die Bekleidungs-Vorschrift.

h) Die nöthigen Formular-Bücher.

Bei diesen verschiedenen Gesetzgebungen wäre dann überall der Friedens- und der Kriegszustand zusammen zu berücksichtigen und die eintretenden Abweichungen zu erörtern; um so mehr, da einige Geschäftszweige sich im Kriege ganz ändern, wie die Verpflegung; andere sich nur wenig modificiren, wie der Sold.

Hauptbedingung aber bleibt es dabei, daß das Heer im Felde ein geschlossenes unabhängiges Ganze ausmache.

Eilftes Capitel.

Verpflegungs-Organisation des defensiven Kriegstheaters.

§. 100.

Einrichtung der Gränze mit Ortsmagazinen.

Wenn ein Krieg zu befürchten ist, muß die betreffende Gränze zur Verpflegung organisirt werden; und zwar:

1) Die halben Kriegsmagazine und Concentrationsmagazine sind fertig zu halten.

2) Die Festungen müssen unabhängig verproviantirt seyn, und noch etwas für die Offensive abgeben können.

3) Die großen eigentlichen Offensiv-Vorräthe müssen in Festungen an der Gränze selbst, auf den offensiven Operationslinien, unabhängig von den Concentrationsmagazinen bereitet werden.

4) In zweiter Linie, oder auf der ersten Defensivbasis, wo möglich in Festungen, müssen Defensivvorräthe seyn; sowohl Linien als Stellungsmagazine um das Heer im vorderen Land durch Zufuhren aus ihnen, verpflegen zu können.

Diese Vorräthe müssen, des Transportes wegen, nicht zu weit zurückliegen. In dritter Linie, oder auf der zweiten Defensivbasis, dürften schwerlich große Vorräthe nöthig seyn; aber doch einzelne, und Anstalten, sie nöthigenfalls an strategischen Punkten schnell zusammen bringen zu können.

5) Zwischen der Offensiv- und ersten Defensivbasis dürfte es nicht rathsam seyn, viele Wegemagazine anzulegen, aber doch einige, besonders in festen Orten. Man muß sich hier mehr auf Zufuhren und Landeslieferungen in das bewegliche Magazin verlassen. Dagegen müssen sich die nöthigen Stellungsmagazine vorfinden; auch müssen die muthmaßlichen weitern Rückzugslinien, von der ersten Defensivbasis zur zweiten, mit Wegemagazinen versehen seyn; auch mit Stellungsmagazinen an Orten, wo man sich halten wollte.

6) In solchen Ländern, wo die großen Flüsse und Gebirge die Operationslinien nicht durchschneiden, sondern mit ihnen gleich laufen, und es also keine natürliche Defensisbasis giebt, bleiben zu Defensiv-Vorräthen nur befestigte Stützpunkte auf den Operationslinien selbst übrig.

7) Hätte man vorerst ein vorspringendes Land zu vertheidigen, wo der Feind auf unser Heer von der Seite abschneidend wirken könnte, so müßte man es als ein Außenwerk betrachten, das man im Nothfall aufgiebt, und weil ein solches Land hauptsächlich uur die Offensive begünstigt, so ist nur auf Offensivmagazine zu sehen, die aber weit vorliegen müssen. Die Hauptanstalten zur Defensive hingegen wären im rückliegenden Lande zu machen.

8) Wäre ein langes, schmales Land zu vertheidigen, so müßte man bei einem Angriff auf der schmalen Seite, wo dem Kriegstheater bei großer Tiefe die Breite fehlt, einen Chikanenkrieg, oder große Rückzüge im Sinne haben. Die mittlere Operations-

linie müßte mit Festungen versehen seyn, und sich darunter Hauptstützpunkte finden.

Bei dem Angriff von der langen Seite, wo zuviel Breite und wenig Tiefe ist, müßte man dagegen das Ganze in mehrere Operations-Inseln zu theilen, und jeder ihren Kern durch Landfesten zu geben suchen; dabei auch auf Centralstellungen Rücksicht nehmen. In Betreff der Verpflegung würden im ersten Fall die Staffel-Festungen mit einigen Nebenanstalten, im zweiten Fall aber ungefähr das nämliche, mit den Landfesten, dienen.

§. 101.

Administrative Ansichten und Anstalten dazu.

In administrativer Hinsicht bestehen die wichtigsten Anstalten zur Organisation des Kriegstheaters darin, die größeren Magazinsanlagen bei Zeiten zu vollenden, wo dann Ankäufe das sicherste Mittel sind. Mehrentheils wird es auch gut seyn, wo es thunlich ist, diese Vorräthe ein Jahr früher anzulegen, damit nicht auf eine Erndte die Last der Verpflegung falle.

Im Uebrigen ist zu einem System vorausorganisirter Requisitionen zu rathen.

§. 102.

Vorbereitung alles Nöthigen im Frieden.

Es ist überhaupt wichtig, schon während des Friedens zur Verpflegungs-Organisation der Gränzen oder vielmehr des defensiven Kriegstheaters mit seinen vorliegenden Offensiv-Vorräthen vorbereitende Anstalten zu treffen.

Der ganze Defensiv und Offensivplan für einen möglichen Krieg, muß schon im Frieden, wenigstens in seinen Hauptzügen fertig liegen, und nach ihm die Verpflegungsorganisation voraus bestimmt seyn, d. h. jede Nation muß ihre Stärke und Schwäche kennen, und wissen, was sie zu thun hat, und was gegen sie zu thun ist. Sodann arbeite man den Verpflegungsplan nach den verschiedenen möglichen Kriegsplänen aus, und bestimme die Punkte für die Magazine jeder Art. Alles was nicht in der Geschwindigkeit errichtet werden kann, Magazinslokale, Ortsbäckereien u. s. w. müssen stehend seyn; die letzteren sind besonders wichtig um in der Schnelle große Massen von Zwieback zu bewirken. Nun theile man das Land des muthmaßlichen Kriegstheaters und der weiteren Rückzugslinien in Verpflegungsbezirke, und bestimme ein für allemal was, wieviel und wohin die Gemeinden in erster, zweiter und dritter Quote zu liefern haben. Zugleich ergreife man alle Mittel, um die Magazine bald zu füllen, besonders ein verbreitetes Requisitionssystem; erwähle die Punkte, die etwa durch Ankauf zu füllen sind, und suche es besonders in nicht kornreichen Ländern so einzurichten, daß sie immer mit bedeutenden Vorräthen versehen sind, die man, des allmähligen Erfrischens wegen mit den Landmagazinen und der Verpflegung der Truppen in Verbindung setzen kann.

Es müssen ferner die nöthigen Militärwege vorbereitet seyn, wobei die erforderlichen Verbindungs- und Diagonal-Straßen nicht vergessen werden dürfen, um leichter das eine oder das andere Heer verstärken zu können.

Kommen nun kriegerische Aussichten, dann vergrößere man vorerst in der Stille die Vorräthe der wichtigsten Punkte durch Ankäufe. Wenn die Sache ernsthafter wird,

giebt man wohl bei Zeiten dem Lande Befehl, zu Lieferungen bereit zu seyn. Einige Zeit vor Ausbruch des Krieges entbietet man für die vordern und dringenderen Magazinen die erste Quote, weiter die zweite u. s. w. Schon bei dem Anfang, oder in Verfolg des Krieges, ertheilt man dann nach Umständen die Befehle, eben so mit den schon weiter zurück oder seitwärts liegenden Magazinen, so weit es nöthig ist, zu verfahren. Endlich nach dem Gang der Begebenheiten, läßt man auch da Magazine zusammenliefern, wo es bisher nicht für nöthig gehalten worden ist. Hiebei ist indessen noch folgendes zu bemerken:

1) Man muß möglichst in Mehl liefern lassen; oder wo es nur immer angeht in Zwieback. Sonst müssen hinreichende Backanstalten vorhanden seyn; denn das Backen geht überhaupt langsam, und auf die Feldbäckerei darf man sich nicht verlassen, am wenigsten zum Vorrath.

2) Man mache voraus seine Anstalten daß keine Magazine in offenen Orten dem Feinde zufallen. Diese bestehen nun darin:

a.) Daß man sie bei nahender Gefahr an die etwas entfernteren Einwohner vertheilt.

b.) Wenn dies nicht mehr angeht, sie plündern läßt, oder zulezt

c.) gar einäschert.

Doch darf man die Magazine nicht an die Bewohner einer großen Stadt vertheilen, weil dies dem Feinde Mittel geben würde.

3) Außer den Magazinen muß noch fürs Transportwesen vom Lande gesorgt seyn, um Zufuhren und Nachschübe zu bewirken. Es bedarf auch hier eines voraus festgesetzten Vertheilungs-Systems.

Zwölftes Capitel.

Vom Fuhrwesen.

§. 103.

Zweckmäßige praktische Einrichtung des Heerfuhrwesens.

Man kann im Felde auf vier Pferde und einen passend gebauten, nicht zu schweren Deckelwagen, nicht wohl mehr als 25 Centner rechnen. An gestoßenem Zwieback und Graupen läßt sich auch die Quantität von 25 Centner in einem bedeckten Wagen mittlerer Größe, ohne Beschwerde einfüllen. Ein solcher enthält also die kleine Feldportion zu 1 Pfund Zwieback und ¼ Pfund Graupen gerechnet, den Bedarf für 2000 Mann auf einen Tag. *)

Eine ähnliche Ladung, aber in Säcken, kann auf einem vierspännigen Leiterwagen, mit Leinwandsdecke, doch minder bequem, fortgebracht werden. Besser aber ist es nur auf 20 Centner zu rechnen, und dann führt ein Wagen für 1600 Mann Vorrath auf einen Tag.

Uebrigens taugen nur Deckelwagen für das Linienfuhrwerk; hingegen für das Reservefuhrwesen sind nur Leiterwagen mit Leinwanddecken rathsam.

---

*) In dem Entwurf der innern Organisation des 8ten deutschen Armee-Corps ist die Belastung eines vierspännigen, mit Plauen von Drillich versehenen Leiterwagens nur zu 17 Centner angenommen worden. Ein solcher Wagen führt daher den täglichen Bedarf für nur 1360 Mann.

Requirirtes Fuhrwesen.

In dringenden Fällen ist es zwar unvermeidlich, ein Fuhrwesen requisitionsweise, aus Landesfuhren zusammen zu bringen und halbmilitärisch zu organisiren, es ist aber nicht blos die Last für das Land sehr groß, sondern auch der Nutzen sehr untergeordnet.

Faßkarren.

Ein leichter Branntweinkarren mit einem guten Pferde bespannt, und einem Faße beladen das acht Breslauer Eimer, zu 500 Portionen berechnet enthält, führt 4000 Portionen. Auf tausend Mann ein Faß gerechnet, hätten sie also, wenn im Felde alle zwei Tage eine Portion ausgetheilt wird, auf acht Tage Branntwein. An Wein würde jedes Faß etwa für zwei sehr kleine Gaben hinreichend seyn.

Ein vierspänniger Leiterwagen kann bis 24 Breslauer-Eimer oder 12,000 Portionen Branntwein in mittleren Fässern führen. *)

Haber-Ladung.

Die Mittelration Haber zu 10 Pfund gerechnet, ladet sich auf einen vierspännigen Wagen, höchstens in 25 Säcken zu 10 Rationen, 250 Rationen.

Heu.

Zum Nachführen von Heu kommt es nur selten, und ein Leiterwagen kann nicht wohl mehr als 15 Centner laden.

---

*) In dem Entwurf der innern Organisation des 8ten deutschen Armee-Corps sind auf einen vierspännigen Leiterwagen nur 9000 Portionen Branntwein angenommen.

	IV. In sehr schlechten Ländern
I. Linienfuh	
Für Zwieback und Gem Vorrathswagen, zu 25 Cent	1200
Branntweinwagen einen	

Alle andere Gegenstände, Salzfleisch, Salz, Pfeffer u. s. w. werden nach Möglichkeit verladen.

§. 104.

Fuhrwesensanschlag für 300,000 Mann.

Nach diesen Voraussetzungen folgt in der Tabelle Nro. III. der Anschlag des Fuhrwesens, dessen ein Heer von 300,000 Mann unumgänglich bedarf; vorausgesetzt, daß es nicht leicht und nicht zu lange ganz concentrirt zu bewegen genöthiget sey.

§. 105.

Allgemeine Bemerkungen über das Fuhrwesen.

Uebrigens ist bei der Materie vom Fuhrwesen noch zu bemerken:

1) Daß das oben geforderte Fuhrwesen (§. 104). sich sehr vertheilt, da wohl nicht leicht 300,000 Mann auf einer Operationslinie wirken; die Colonnen sich auf mehreren Wegen vertheilen, und nicht leicht das Reserve-Fuhrwesen in Masse zum Heere gezogen werden dürfte; es sich also in der Breite und Tiefe versplittert. Sonst würde es auch nicht zuläßig seyn, denn in einer Colonne, würden 1200 Linien-Wagen, möglichst geschlossen, in einer Reihe hinter einander, über $1\frac{1}{2}$ Meilen Länge einnehmen, das ganze Proviantfuhrwesen von 8000 Wagen aber gegen 9 Meilen, ohne vieles andere Fuhrwesen, das bei einem Heere unentbehrlich ist, zu rechnen.

2) Daß sich seine Verhältnisse im Kriege bald sehr vergrößern, weil der Streitfähigen weniger werden, das Fuhrwesen sich aber nicht eben in gleichem Maaße verringert. Man kann also den schlechteren Theilen Erholung gönnen, oder die Wirkungen verstärken.

§. 106.

Einwurf gegen das Linienfuhrwesen.

Das Linienfuhrwesen wird man vielleicht ganz verwerfen, und verlangen, daß man es ungefähr wie das Reservefuhrwesen behandle, also von dem Heere zu regelmäßigen Nachfüllungen wegschicke, ein Reservefuhrwesen aber dadurch überflüssig mache.

Das Linienfuhrwesen ist zwar allerdings immer ein Hinderniß, und gewissermaßen auch eine Aufhäufung der Mittel. In volkreichen Ländern könnte man es daher etwa in dem angedeuteten Sinne zeitweise brauchen, wenn man überhaupt nur auf acht Tage Fuhrwesen organisirt hätte; wovon dann immer auf vier Tage bei dem Heere bleiben, auf vier in der Zufuhr begriffen seyn würde. Allein dies geht nur auf kurzen Operationslinien an; denn bei dem allmähligen Vorrücken auf größere Entfernungen, bleibt sonst am Ende zu wenig bei dem Heere, oder man kommt zuletzt ganz von allen Fuhrmitteln ab, weil die Wendungen so langsam gehen; und dann tritt, gerade in der entscheidenden Epoche, der Mangel ein. Es ist daher wesentlich, daß man immer auf etwas fest zu greifen habe; und wenn auch das Linienfuhrwesen leer geworden ist, so kann es dann ausserordentlich zum Herbeischaffen gebraucht werden, wo gerade der Mangel an Transportmitteln gewöhnlich das

größte Uebel ist. Auch bei kurzen Operationslinien ist zu betrachten, daß bei dem natürlich großen Bedarf eigener Fuhrmittel, und bei den zu erwartenden Seitenmärschen, man auf die Länge auch zu leicht vom Fuhrwesen und aller Ordnung der Verpflegung abkommen könnte, wenn man das Linienfuhrwesen blos als nicht obligates Transportmittel betrachten, und anderes entbehren wollte. Aus allen diesen Gründen erscheint im allgemeinen das Linienfuhrwesen in der angegebenen Art für durchaus nöthig, um so mehr, da es keineswegs ganz von eigener Thätigkeit im Zuführen, besonders wenn ein Stillstand eintritt, ausgeschlossen wird.

§. 107.

Von der strategischen Benützung des Heer-Fuhrwesens.

In Hinsicht der strategischen Benützung des vorgeschlagenen Fuhrwesens, lassen sich folgende Hauptgrundsätze aufstellen:

1) Man muß das eigene Heer-Fuhrwesen überhaupt als ein Hülfsmittel betrachten, das in gewöhnlichen Umständen das Heer nur wenig, in schweren bedeutend, und nur in den schwersten, so weit es möglich ist, ganz verpflegen soll. Es ist also in diesem Sinne folgendes zu betrachten:

a) Es ist nicht gut, in der Regel alle Verpflegung blos allein von dem eigenen Fuhrwesen ausgehen zu lassen.

b) In gewöhnlichen Fällen, wo keine Verpflegungsnoth ist, muß man das Fuhrwesen als Massevorrath schonen; und es dabei doch bei Kriegspau-

sen, als Transportmittel zu höheren Zwecken mit benützen.

c) In mittleren Fällen muß das Fuhrwesen zwar zur Verpflegung mithelfen, aber man muß dabei immer an Rückhalt denken und geizen, um

d) in den schwersten Fällen Material und Kraft zur größtmöglichsten Aushülfe zu haben.

2) Man muß daher das Fuhrwesen als ein eigenes Ganzes behandeln, und nicht mit anderen Verpflegungsmitteln vermengen.

3) Da das Fuhrwesen stets schwerer ist als das Heer, so muß man den nothwendigen Theil immer bei Zeiten vorzubringen suchen.

4) Man muß zwar seine Operationen mit nach dem Fuhrwesen abmessen; aber dadurch dem Feind keinen Vortheil geben, der uns verderblich werden könnte.

§. 108.

Gebrauch des Linien-Fuhrwesens.

Das Linien-Fuhrwesen wird als ein ächtes bewegliches Magazin, aber nur zu Nothhülfen, behandelt. Es hat also folgende Hauptzwecke.

1) Dem Heere immer in bestimmter Entfernung korrespondirend, mit ein bis zwei Märschen Entfernung in ein oder zwei Staffeln zu folgen.

2) Zuerst mit seinem ursprünglichen Massenvorrath zu nützen, dann

3) der Aufnahmspunkt der Zufuhren des Reservefuhrwesens und der Nachschübe zur laufenden Verpflegung zu seyn, so weit es dazu hinreicht; nach Umständen auch Requisitions-Zufuhren zu empfangen.

Heer mit 12 Tagen R

1

2

3
4

5 ben.

6

7
8, 9, 10, 11, 12

13 3.

14

15
16, 17, 18, 19, 20 21 22

27 Aufladen.

23 3. 26 o

24 25 o 28 o
25, 26, 27, 28

29 o
30 Rasttag.

29

31 o

30

32 o
31, 32, 33 33 Rasttag.

34 34 o

35 35 o
Abladen.

15 Märsche.

4) In einzelnen Fällen, wo das Heer länger stille steht, oder es durch andere Mittel nicht so bald gefüllt werden könnte, selbst als Transportmittel zu dienen; aber höchstens mit Wendungen auf drei Märsche zurück; und am Besten immer zu halben Theilen. Hier kann es dann, entweder aus Ortsmagazinen schöpfen, oder den Weg des Reserve-Fuhrwesens verkürzen, indem ein hintenliegender Punkt zum Umladen bestimmt wird. Auch kann es zuweilen im Vormarsch seitwärts ausbrechen und sich füllen.

Es liegt daher in der Natur des Linienfuhrwesens:

a) Daß es immer auf einer Höhe dem Heere folgt.

b) Daß ganz abgetheilte Corps ihren Antheil jeder Zeit mitbekommen.

c) Daß, wenn sich das Heer in Colonnen theilt, zwar auch das Linien-Fuhrwesen nach den Truppen getheilt wird; doch aber der Leichtigkeit des Nachfüllens wegen, die leeren Fuhren sich in der Regel bei der Hauptmasse auf der Mittellinie sammeln.

d) Das Linienfuhrwesen wird in der Regel gefüllt, und füllt sich nicht selbst. Indessen kann und muß es in einzelnen Fällen selbst durch Requisitionen und Fouragirungen zu seiner Füllung beitragen. Es können ihm dazu in den Dispositionen einzelne Ortschaften angewiesen werden, besonders bei schnellen Märschen. Kommen die Truppen in kurze Cantonirungen, so ist es oft am rathsamsten, jedem Regiment seinen Linienfuhrzug beizugeben, damit es für Füllung und Ausbesserung sorge.

Bei längeren Cantonirungen wird das Ganze oft besser

in Masse hinter seinem Corps dislocirt, um für die Nachfüllung besondere und kräftigere Anstalten machen zu können.

Noch hat das Linienfuhrwesen im Stillstand die bedeutende Pflicht, Vorräthe aus den stehenden Magazinen für das Heer abzuholen; welches, in so fern es nur einen Marsch beträgt, nicht zu den Wendungen gerechnet werden darf. Steht nun das Heer nur einen halben Marsch vom Magazin, so kann und muß das Linienfuhrwesen die ganze Abholung an Mund und Maulvorrath allein bestreiten, etwa Heu ausgenommen, um sowohl die Vorspanne, als das Wendungsfuhrwesen, zum eigentlichen Herbeibringen der Naturalien zu sparen. Die Reiterei muß aber, so fern die Entfernung nicht mehr als eine halbe, höchstens eine ganze Meile beträgt, wenn es die Kriegsumstände nicht hindern, die Fourage auf ihren Reitpferden selbst abholen, besonders Heu. Beträgt der Abstand mehr als einen Marsch, dann gehört das Abholen schon zu den Wendungen, die dem Linienfuhrwesen nur nach Umständen zukommen.

§. 109.

Gebrauch des Reservefuhrwesens.

Das Reservefuhrwesen hat dagegen einen ganz andern allgemeinen Zweck, den des Zuführens, und nur in einzelnen Fällen wird es bewegliches Heer-Magazin. Seine besondere Bestimmungen sind folgende;

a) Einmal mit seinem Massenvorrath zu dienen.

b) Als Transportmittel weiterhin Rück- und Seitenwendungen zu machen, um wieder Verpflegung heranzubringen.

c) Zu Zeiten theilweise als Aufnahms-Magazin zu dienen.

d) In einzelnen Fällen aus angewiesenen Orten sich selbst zu füllen.

e) Nebenzwecke zu erreichen, Kranke zurückzubringen, Poststationen abzugeben u. s. w.

f) Wenn man keine eigene Fuhrlinie hat, Stationen zu bilden.

Hieraus folgt im Ganzen, daß immer möglichst wenig davon bei dem Heere, sondern alles in Bewegung seyn müsse.

Diese Bewegungen richten sich nur im Großen nach denen des Heeres und bieten folgende Hauptcombinationen dar:

a) Es folgt bei dem Aufbruch des Heeres demselben ein bis zwei Märsche hinter dem Linienfuhrwesen in Masse oder doch nur in wenigen großen Abtheilungen nach. Dies kann nur der Fall seyn: in wüsten Ländern, wo man hauptsächlich auf den mitgenommenen Vorrath rechnet, weiterer Nutzen vom Reservefuhrwesen aber nicht erwartet wird; oder bei Reisemärschen durch ein großes Land; damit man, wenn man bei den Offensivlinien ankommt, nicht erst lange auf die hinteren Staffeln warten müsse.

b) Es geht bei dem Rückzug des Heeres, in Masse zurück; welches alsdann nicht zu vermeiden ist, wenn es in Masse bei dem Heere war. Am besten ist es dann, es wo möglich seitwärts auf besondere Wege zu werfen und von hinten zu decken.

c) Es folgt dem ausmarschirenden Heere in kleineren Staffeln nach; etwa jede mit Vorrath auf zwei oder vier Tage, und untereinander mit ein oder zwei Tagen Abstand. Dies ist offenbar die beste, oder vielmehr einzig richtige Art in kultivirten Län-

dern, wo keine besonders große Unsicherheit auf der Verbindungslinie herrscht.

d) Das leere Reservefuhrwesen dient zu Wendungen. Diese sind entweder gerade zurück zur Basis, oder zu einem unterdessen näher bei dem Heere errichteten Magazin; oder diagonal zu Magazinen, oder nach angewiesenen Bezirken, wo sich das Fuhrwesen durch Nothrequisitionen, durch Fouragirungen, durch Handelsvorräthe, oder durch Kauf selbst füllen soll. Das Rückkehren zur Basis geht natürlich langsam. Besser würde es seyn, wenn unterdessen auf der Operationslinie stufenweise und in der Schnelle, Requisitionsmagazine errichtet worden wären. Da könnten, bei mäßigen Heeresbewegungen und immer fortgesezten Magazinanlagen, die Wendungen sehr viel mehr leisten, wie die beigelegte Tabelle zeigt, in welcher die Sternchen die neu errichteten Requisitionsmagazine bedeuten. (Tabelle Nro. IV.) Es ist hiebei angenommen, als ob das Reservefuhrwesen in Masse zusammen wirkte, was aber nur bei einem kleineren Corps denkbar ist. In mehreren Staffeln, jede zu vier oder mehreren Tagen Verpflegung, würden verschiedene Combinationen entstehen können.

§. 110.

Aechter Nutzen der Wendungen.

Eine solche Regelmäßigkeit in den Wendungen ist indessen selten möglich; demungeachtet kann die große Nützlichkeit der Wendungen nicht abgesprochen werden. Sie sind vielmehr eine Hauptaufgabe zwar nicht zur reinen Deckung, aber zur kräftigen Beihülfe. Es lassen sich in

dieser Beziehung noch folgende Fälle denken und Regeln aufstellen:

1) Die Wendungen nach requirirten Zwischenmagazinen nützen, wenn auch nicht voll, doch immer etwas; besonders wo große Städte das Brod liefern können.

2) Ließe sich etwas Bedeutendes an Handelsvorräthen im Durchmarsch ankaufen, so sollte es durchaus geschehen.

3) Werden die Wendungen als bloße Beihülfe betrachtet, so hat man auch mehr Zeit dazu.

4) Bei besonderen Vorbereitungen zu Nachschüben, können oft durch Wendungen sehr große Erfolge erreicht werden.

5) Wendungen könnten auch da sehr nützlich seyn, wo Flüsse oder Seehäfen die Operationslinie berühren.

Was Diagonal-Wendungen betrifft, nämlich in seitwärts errichtete Magazine, so haben sie das besondere Gute, daß eher auf Zusammenkommen von Requisitionsmagazinen zur Seite zu rechnen ist, und sich zuweilen feindliche Magazine vorfinden. Vorausgesezt muß aber werden, daß es nicht an militärischer Besetzung des Seitenlandes fehle.

Geht das Fuhrwesen rückwärts oder seitwärts, um sich selbstthätig zu füllen, dann fällt jede Berechnung weg, weil man nicht weiß, wie bald dieses geschehen kann. Anders ist es bei Handelsvorräthen, oder Nothrequisitionen aus großen Städten, wo eine Stadt von 50,000 Einwohner leicht täglich 25,000 Brodportionen liefern kann, wenn sie gar nicht oder wenig bequartiert ist.

§. 111.

Gebrauch des Reservefuhrwesens als bewegliches Aufnahmsmagazin.

Aufnahmsmagazin in der Nähe des Heeres wird das Reservefuhrwesen nur außerordentlicher Weise. Zum Beispiel bei Kriegsabschnitten in kultivirten Ländern, wenn man bald wieder mit Massevorrath vorgehen will. Man wäre z. B. bis an die feindliche Gränze gekommen, nachdem man den Feind aus dem eigenen oder verbündeten Land vertrieben hat; das Heer cantonirt oder steht auch koncentrirt in einem eigenen Lieferungsbezirk. Man stellt nun das geleerte Reservefuhrwesen an passenden Punkten, etwa mit Bäckereien auf, und treibt die Requisitionen aus mehreren Gegenden unmittelbar in solches. Unmittelbar bei dem Heere selbst, in gutem Lande, kann das Reservefuhrwesen nicht häufig als bewegliches Magazin dienen. Zuweilen indessen in hart mitgenommenem oder streckenweise unergiebigem Lande, muß ein kleiner Theil des Reservefuhrwesens so dienen.

Der Hauptfall kommt aber in schlechten Ländern vor, wo der langen Operationslinie wegen, oder aus andern Gründen auf keine Wendungen zu rechnen wäre. Hier finden drei Fälle statt:

1) Das Fuhrwesen marschirt in Staffeln dem Heere nach, die geleerten Wagen folgen immer weiter mit, und werden in Pausen durch Stadtvorräthe, Requisitionen oder durch Fouragirungen gefüllt.

2) Das Reservefuhrwesen folgt in Masse dem Heere nach, uud dient, wie das Linienfuhrwesen die herbeigebrachten Naturalien aufzunehmen. Oder

3) es wird, ohne Wendungen zu machen, durch See-zufuhren im Vorbeigehen, oder durch Seiten-Nachschübe gefüllt.

Dreizehntes Capitel.

Verpflegung durch Festungen.

---

§. 112.

Modificationen der Verpflegung durch Festungen.

Man könnte nun den Vorwurf machen, es seye bei dieser Entwickelung des Verpflegungswesens im Krieg, auf die Festungen die immer eine so wichtige Rolle dabei gespielt haben, zu wenig Rücksicht genommen worden.

In den älteren Kriegen, die sich auf einem nicht tiefen Kriegstheater lange herum tummelten, findet man allerdings folgendes:

1) Wo die Festungen dicht lagen, da waren sie, mit ihren Vorräthen und Oefen, die beinahe ausschließliche Grundlage der Verpflegung, und das bloße Brodfuhrwesen der Regimenter, oder Vorspanne reichten hin, die Zufuhren aus den Festungen zu bewirken.

2) Wo sie weniger dicht lagen, aber doch nicht gar zu einzeln, da bildeten sie die Hauptstütze des Fünfmärschesystems.

3) Wo keine Festungen waren, da gab es hingegen beinahe keine regelmäßigen Mittel der Verpflegung.

Allein es ist hier absichtlich die Grundlage der Verpflegung nicht mit den Festungen angefangen worden:

a) Weil sie nicht überall, also nur ein accessorisches Mittel sind.

b) Weil sie, als nothwendige Bedingung der Verpflegung betrachtet, die Bewegungen immer binden.

c) Weil der Feind uns durch eine kräftige Offensive, leicht hinter unsere Festungsbasis werfen kann; wo dann, wenn wir einseitig auf Festungen fußten, es mit unserer Verpflegung schlecht aussieht, so lange nämlich noch nirgends Festungen auf den innern Rückzugslinien der Länder bestehen.

d) Weil es theuer seyn würde hauptsächlich auf Festungen die Verpflegung zu gründen: da man sie alsdann an vielen Orten erst bauen, wenigstens in den vorhandenen ungeheure Vorräthe aufhäufen müßte.

e) Weil selbst die zerrenden Kriege, die man etwa in Zukunft ahnden könnte, nicht nach einem so kleinen Maasstab zu verstehen seyn dürften, wie die ehemaligen Heer-Jagden zwischen den Stellnetzen der Festungen.

f) Weil Festungen in der Hauptsache nur zur Defensivverpflegung und zu einer kurzen Offensive beiwirken; das Edelste des Krieges aber in einer langen Offensive besteht.

Allein wo einmal Festungen sind, da muß man allerdings sehr dringend rathen, sich derselben auf das angelegentlichste mit zu bedienen, nur nicht als bedingendes Grundmittel, sondern als Beihülfe. Hier dienen vorliegende Festungen zu Nachschüben und Wendungen beim Vordringen; rückliegende Festungen zu gleichen Zwecken für die Vertheidigung und zur Verpflegung in Stellungen; endlich innere Festungen, welche die weiteren Rück-

zugslinien decken, zu unmittelbarer Verpflegung im Bereich und zu Vorschüben während des Rückzugs. Benützt man die Festungen in diesem Sinne, dann wird man auch die Vorräthe für die wichtigsten derselben immer mit Schonung des Landes bei Zeiten requiriren können.

Vierzehntes Capitel.

Anleitung zu Verpflegungsplanen.

§. 113.

Praktische Anleitung zu Verpflegungsplanen.

Ein wichtiger Umstaud ist der, ob man wahrscheinlich bald und leicht eine gewisse Höhe in Feindesland erreichen könne, oder ob gleich mit dem Ueberschreiten der Gränze die schweren und zweifelhaften Aufgaben des Krieges anfangen.

Der erste Fall hat den bedeutenden Vortheil für sich, in Feindesland eher bedeutende Anstalten zur Verpflegung machen zu können; der Zweite bringt dagegen den Nutzen, daß die Entscheidung oder Verzögerung des Krieges, in der Nähe unserer Basishülfsmittel vor sich geht. Fällt nun die Entscheidung total aus, so können wir nicht selten, mit einem Theil eigener Verpflegungsmittel auf dem Fuhrwesen, mit Benützung der natürlichen Hülfsmittel des Landes, aber freilich unter Entbehrungen, in einem Anlauf das Endziel erreichen, und somit den Krieg zur Reife bringen. Läßt es sich aber zur stufenweise Entscheidung auf dem Rückzug des Feindes an, dann steht es viel schlimmer, weil es uns in Feindesland an Zeit mangelt, die Orthülfe in größerem Maaße her-

anzuziehen, und wir uns von unseren eigenen Häfen immer mehr entfernen.

Dabei kommt es aber sehr mit darauf an, ob die Basis schon versorgt ist, oder eine neue erst versorgt werden muß; ferner welche außerordentliche Hülfsmittel durch bedeutende Städte, oder wohl gar Flüsse, die entlang der Operationslinie laufen, uns zu Gebote stehen, oder zu Theil werden. Endlich in wie fern noch von Nothetappen oder Quartierverpflegung Gebrauch zu machen wäre.

Weiter ist zu bedenken, welche Stützpunkte und Terrainabschnitte uns etwa zu statten kommen, und welche Festungen uns etwa hindern können. Hätte man nun den Verpflegungsplan für eine Offensiv-Operation im allgemeinen zu bestimmen: so würden sich die Anstalten ungefähr in folgende theilen:

I.) Die Organisation der Gränze und der Offensivbasis, oder des vorliegenden Drehpunktes.

In eigenem Lande ist dies als vorausgeschehen anzunehmen, aber im Fremden das Maaß der Möglichkeit wohl zu erwägen; auch nicht etwa Geld zu sparen, — denn von der Verpflegung hängt hier größtentheils das Maaß der wahren Kriegsmöglichkeiten ab. Die Versorgung der Basis aber begreift viererlei:

1) Den eigenen Vorrath der etwa vorhandenen Festungen.

2) Die Füllung alles Urvorrathes in die Ranzen, und in das Linien- und Reservefuhrwesen.

3) Den erforderlichen Rückhalt für Wendungen und Nachschübe.

4) Die Reserve für den unglücklichen Fall, daß man auf die Basis zurückgeworfen würde.

II.) Die Anstalten zu weiteren Operationen.

Hier, den Fall einer Verbindungslinie zu Wasser abgerechnet, auch den eines Invasionskrieges mit gänzlicher Uebermacht, wo es in der That wichtiger Zweck ist, so leicht und schnell wie möglich voranzugehen, würde vorzüglich auf folgendes Rücksicht zu nehmen seyn:

1) Jede Operation hat ihre gewisse, natürliche, größere oder kleinere Abschnitte, die entweder durch das Terrain gegeben, oder durch die muthmaslichen Zeiten und Orte der Schlachten bestimmt werden. Man muß also darauf sehen, daß man an eigenem Vorrath so viel mitnehme und nachführe, als zur Erreichung jener Abschnitte und zu einem Vorrath von wenigstens vier Tagen nöthig ist. Für die zurückbleibenden concentrirten Corps sind dabei unabhängige Verpflegungsmittel aufzusuchen, damit sie das Bewegungs-Capital des Heeres nicht aufzehren, vielmehr seinen Zufluß befördern.

2) Unterdessen benützt man im Vorrücken alle unvorbereiteten, aber ordentlichen Mittel, die das Land darbietet bestens, und geizt immer mit dem eigenen Vorrath.

3) Successiv, immer bei der ersten Möglichkeit, macht man ordentliche Requisitionen zur Organisation des Kriegstheaters; selbst wenn unsere Operationen noch keinen recht festen Charakter angenommen hätten; und greift sie mit Strenge an, weil hier nichts kostbarer ist, als die Zeit.

Sollte gar, wie fast jederzeit möglich ist, der schwere Fall eintreten können, daß das Heer weit vorwärts und auf lange, koncentrirt aufgestellt und

in der Hauptsache aus einem oder einigen nahen Magazinen verpflegt werden müßte; so spannt man alle Mittel zu dem Zweck an, sowohl vom Lande als eigene. Besonders ist auf Fuhrlinien mit Rücksicht zu nehmen.

4) Alle übrigen Verpflegungs-Anstalten für die an der Spitze operirenden Truppen: Ansagen, Truppen-Nothrequisitionen, Nothcantonnirungen, Fouragirungen, Verpflegungs-Bezirke, aufgeladene Vorräthe, bezahlte Zufuhren u. s. w. muß man nach einander nach den Umständen, aber ohne den mindesten Zeitverlust, mit Benützung aller sich darbietenden auch kleinen Mittel, mehr vorausbestimmt, als abgewartet anordnen. Jeder Stillstand von mehr als vier Tagen, ohne alle regelmäßige Verpflegung, wird schon bedenklich.

5) Alles Rückbleibende und Nachkommende muß in Ordnung verpflegt werden, sonst ist auf keine Hülfe vom Lande mehr zu rechnen; es sind daher Militärwege, Depots u. s. w. bei Zeiten anzulegen.

Das hier Gesagte bezieht sich mehr auf Offensiv-Plane. Bei Defensiv-Operationen ist es viel leichter, weil überall an schicklichen Punkten Voranstalten gemacht seyn können. Nur ist freilich das Verdrüßliche bei der Defensive, daß man nicht wollen kann, sondern wollen muß; welches in Verpflegungs-Rücksichten nur durch umfassende frühere Anstalten gemildert werden kann.

Bayerische
Staatsbi...
Münc...

Druckfehler.

Seite	Zeile	von				
9	1	unten	lies	folgende	statt	folgengde.
10	2	oben	—	zur	—	zu.
11	10			die Zahl I. gehört nicht daher.		
23	7	unten	—	einiger	statt	eigener.
35	12			das: gehört hinter außerordentliche und nicht hinter mancherlei.		
36			—	§. 31.	statt	§. 34.
36	2	unten	—	Die	—	Ihre.
41	15	oben	—	Reisemärsche	statt	Reisemärschen.
49	20	oben	—	langsamer	—	langsammer.
53	8	unten	—	mehrere	—	mehrer.
57	3	unten	—	Concentration	—	Comenkation.
64	3	oben	—	den	—	der.
91	2	oben	—	empfangen	—	emfangen.
97	1	unten	—	erläutert	—	erleutert.
101	10	oben	—	VI.	—	V.
102	3	oben	—	ihrem	—	ihren.
120	5	oben	—	Heerfuhrwesens	—	Heerfuhrwesen.
123	5	oben	—	minder	—	meinder.
126	11	unten		fehlt ein Strich zwischen Trainsoldaten und Personen.		
133	1	unten		nach dem Wort „keine" fehlt das Wort: Rücksicht.		
135	4	oben	—	vertheilen	statt	ertheilen.
135	17	oben	—	Comißairen	—	Comisairen.
143	19	oben	—	höhere	—	höheren.
161	9	oben	—	letzten	—	letzen.

Bei der Figur 29 Tafel V. VI. fehlt ganz oben der bezeichnende Buchstabe A.

Tafel I.

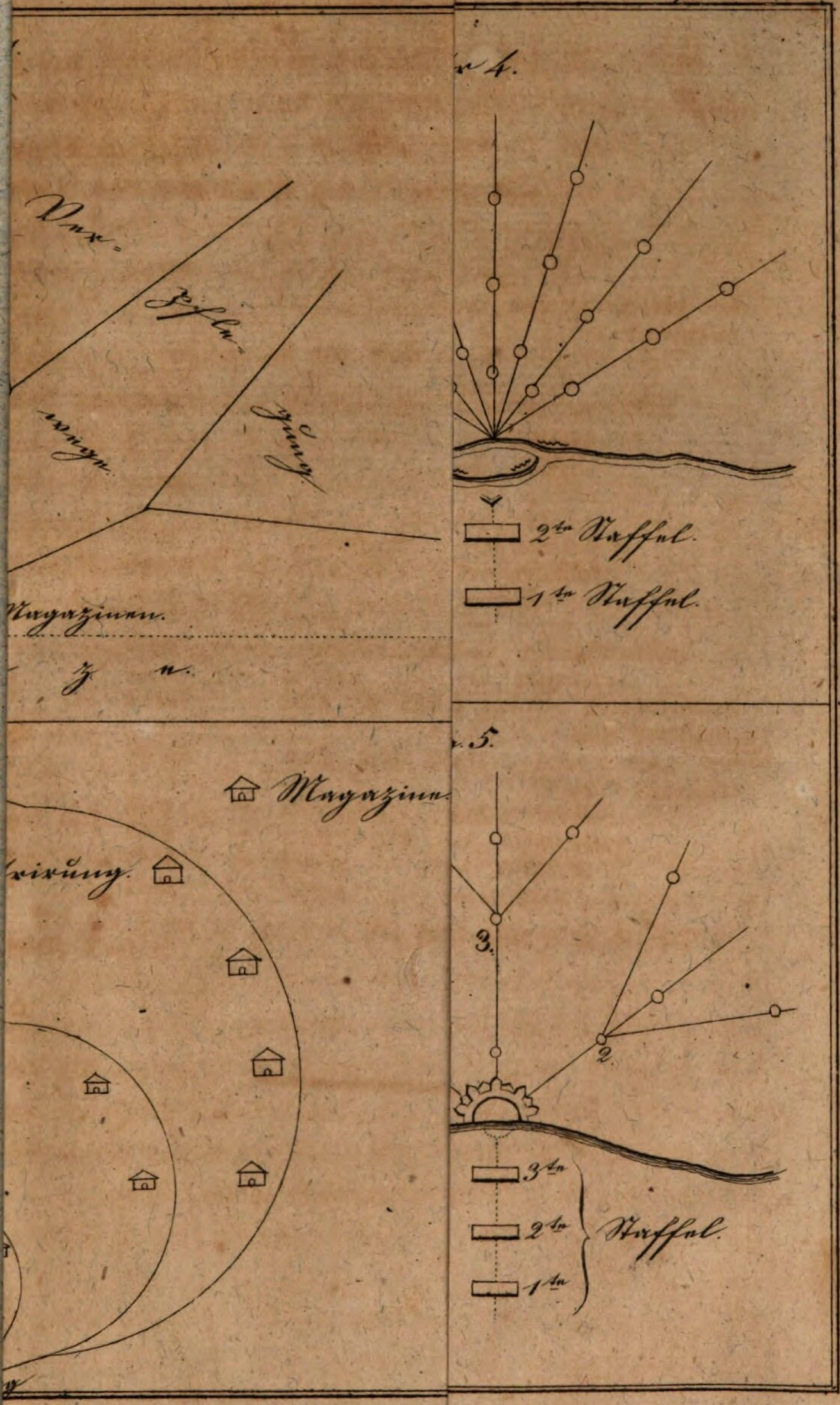

r 4.
Magazinen.
r. 5.
Magazinen
2te Treffen.
1te Treffen.
3.
2.
3te
2te
1te
Treffen.

Tafel IV.

Figur 18.
a
C
Vorhut
E
D
Centrum
F
Hauptheer
in seiner rückwär
bestimmten Stellung
Rasttag
d

Tafel V.

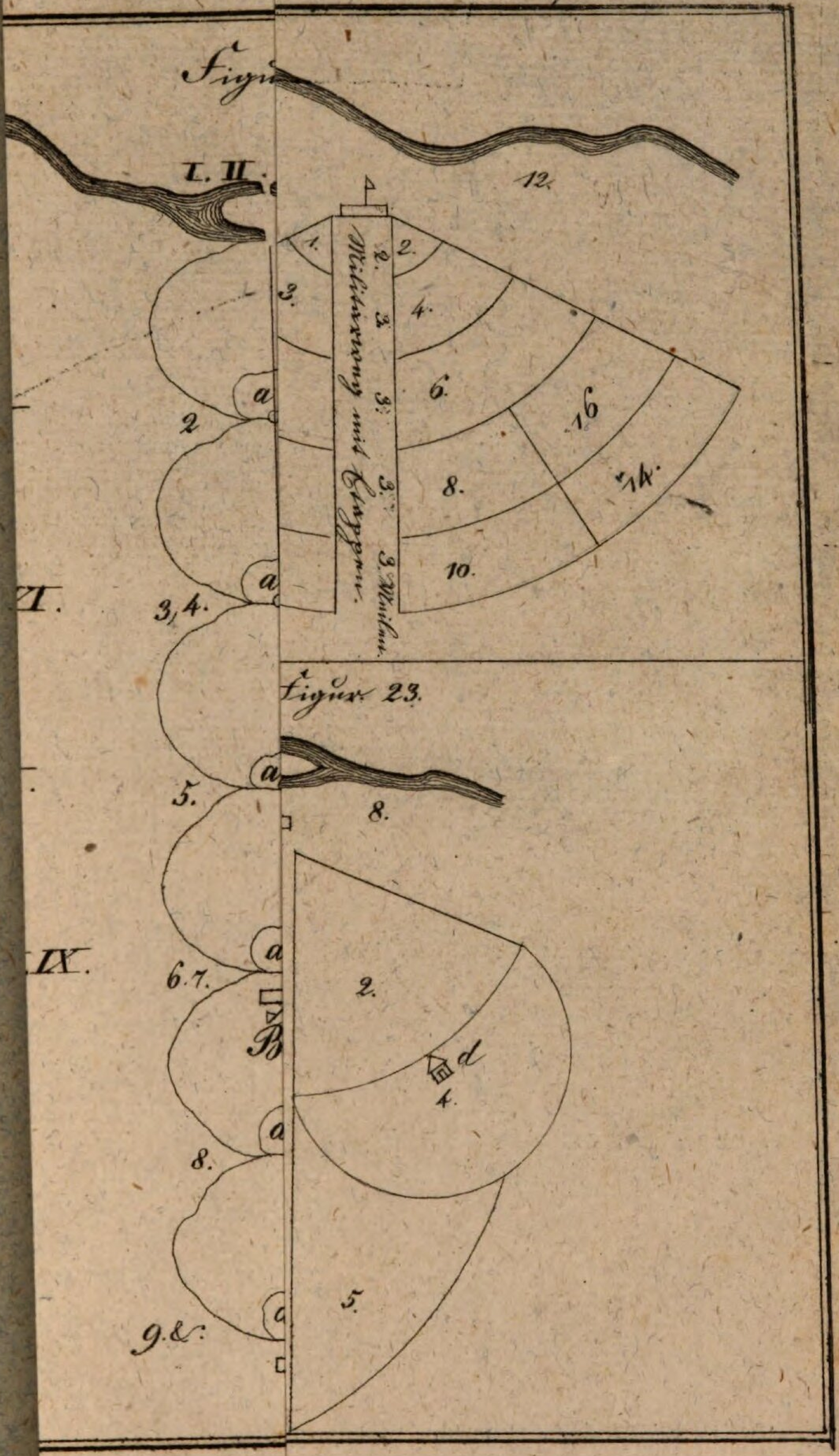
Figur
I. II.
12.
Militärweg mit Flaggen.
3. Meilen.
1.
2.
3.
4.
6.
8.
10.
16
14.
a
2
3, 4.
5.
6. 7.
8.
9. &:
XI.
IX.
B
Figur 23.
8.
2.
d
4.
5.

Tafel VI.

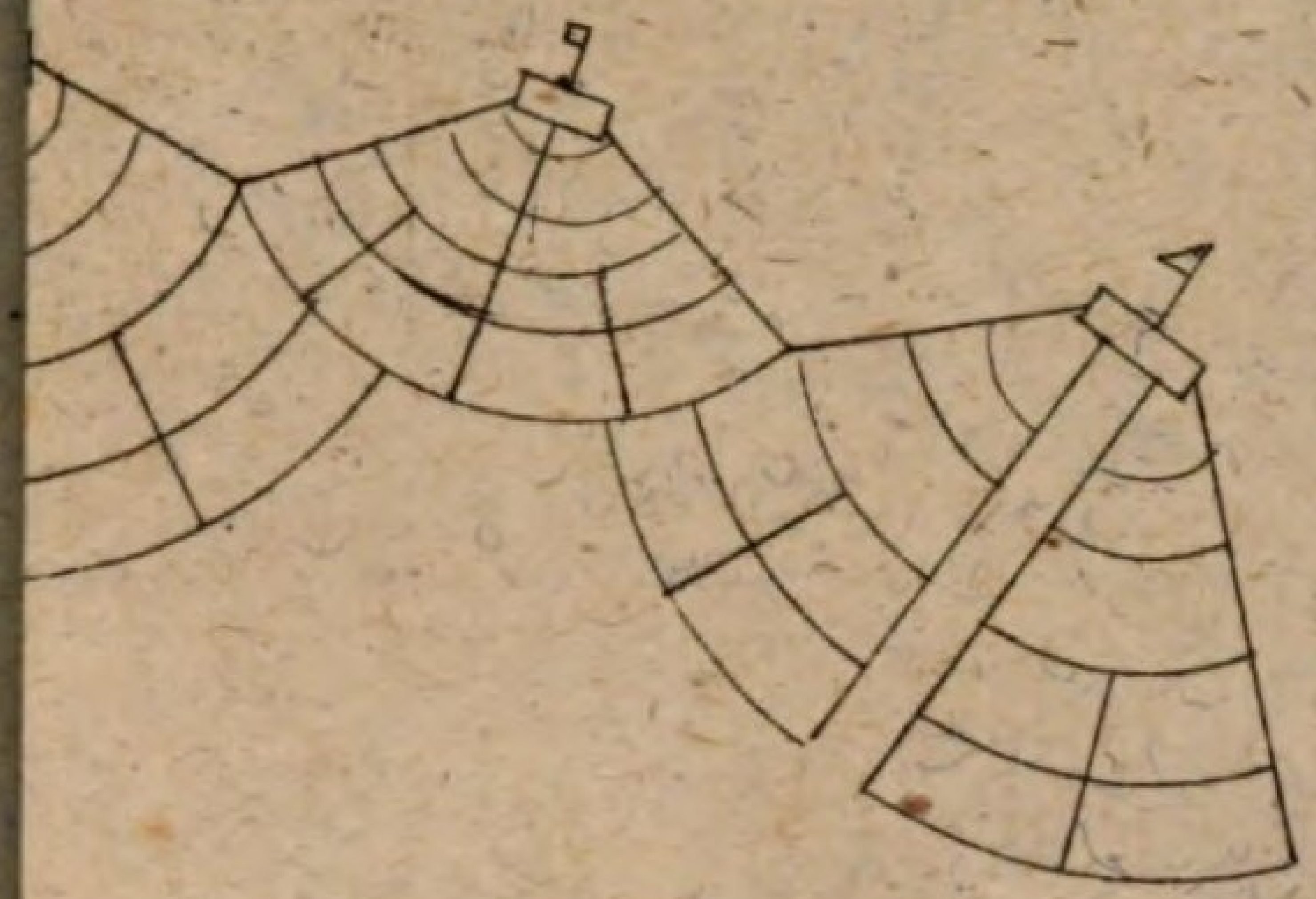

ib.

Figur 27.

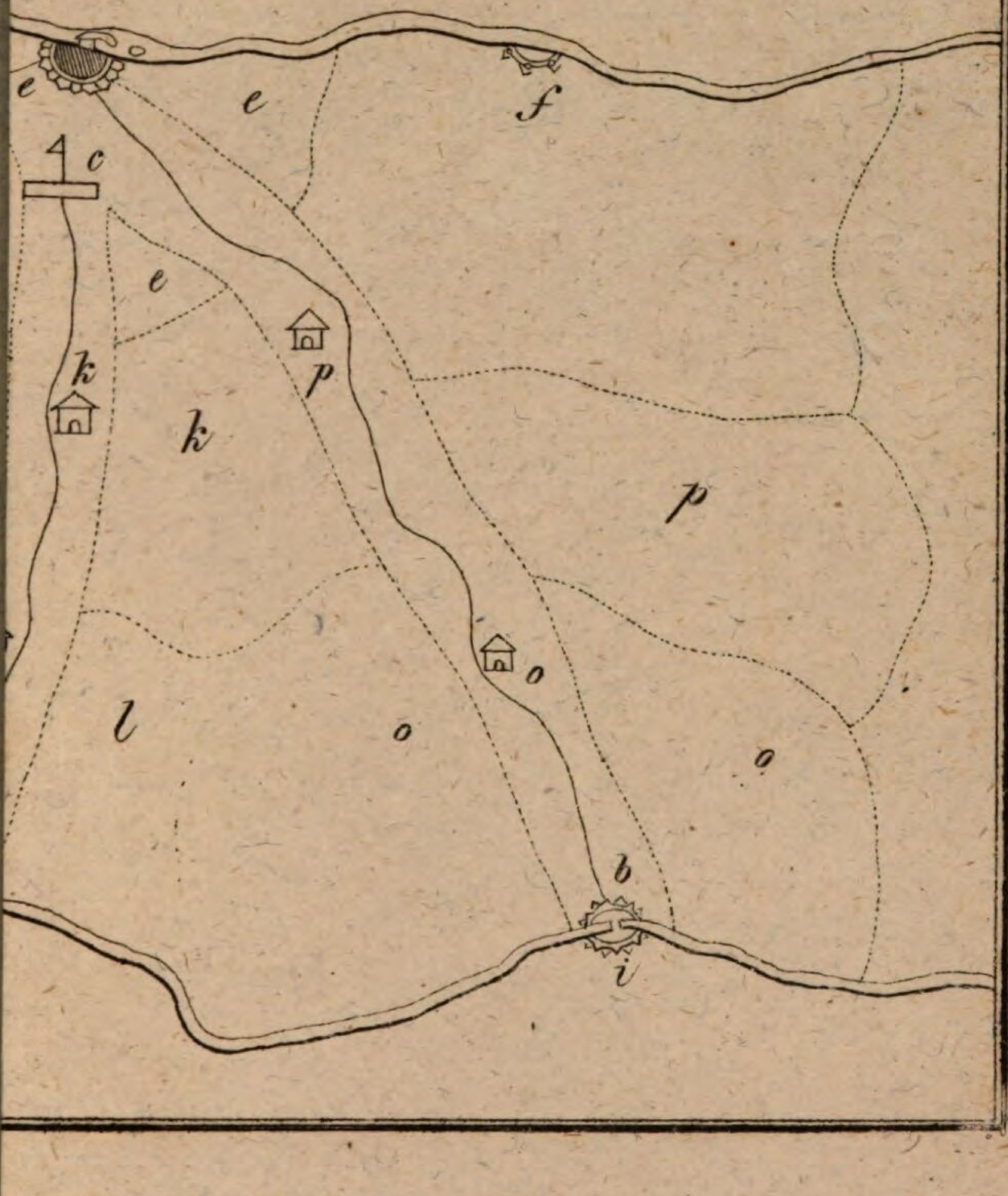

28.

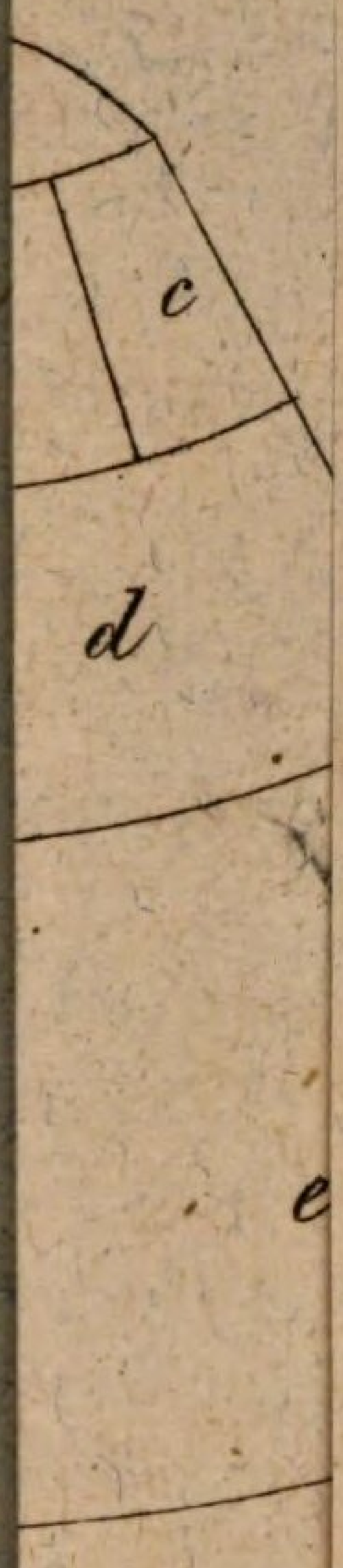

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cancrin, Georg

Lehre der Militär-Verpflegung und ihrer Verbindung mit den Operationen Mit 7 lithogr. Tafeln u. 4 Tabellen

Stuttgart 1824

Sc.mil. 227 q
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10785178-1